Literaturbericht 1999/2000, 23. Folge.
Nach den Neuzugängen des Archivs für Ethik im Tier-, Natur- und Umweltschutz der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mensch und Mitgeschöpf unter ethischem Aspekt

Gotthard M. Teutsch
D-Bayreuth

Inhaltsübersicht:

1 Zeitzeichen: Im und gegen den Strom (164)
2 Allgemeines zum Tier und Tierschutz (165)
3 Philosophische Ethik (168)
3.1 Historische Texte und Arbeiten (168)
3.2 Zusammenfassende und übergreifende Arbeiten (170)
3.3 Anthropozentrik als Artegoismus (171)
3.4 Gerechtigkeit und Gleichheitsgrundsatz (173)
3.5 Rechte der Tiere (175)
3.5.1 Das Tierrechtekonzept gewinnt an Aktualität (175)
3.5.2 Rechte für die Menschenaffen (176)
3.5.3 Privilegien für Menschenähnliche? (176)
3.6 Moralischer Status der Tiere (177)
3.7 Schmerzen und Leiden (178)
3.8 Einzelthemen (179)
3.8.1 Die Humanität im Nachlaß Albert Schweitzers (179)
3.8.2 Würde der Kreatur (180)
3.8.3 Die Frage nach dem guten Leben (181)
3.8.4 Tierärztliche Ethik (181)
4 Theologische Ethik (183)
5 Öko-Ethik: Verantwortung für die Natur (185)
6 Rechtsfragen und Rechtsentwicklung (186)
6.1 Beiträge zum Tierschutzrecht (186)
6.2 Der neue „Lorz", fünfte Auflage (187)
6.3 Das Hennenurteil des Bundesverfassungsgerichtes (188)
6.4 Staatsziel Tierschutz (188)
7 Erziehung zur Mitgeschöpflichkeit (189)
8 Tierversuche (191)
8.1 Ethische Positionen (191)
8.2 Abwägung im Tierversuch (192)
8.3 Replace, reduce, refine (193)
8.4 Versuchstiere (194)
8.5 Polemik, Kontroverse, Dialog (194)
8.6 Biotechnologie (195)
8.6.1 Xenotransplantation (195)
8.6.2 Chaos im Patentrecht (197)
8.6.3 Gentechnologie (198)
9 Tierhaltung (198)
9.1 Zur Haltung von Nutztieren (198)
9.2 Ethische Fragen (200)
9.3 Tiertransporte (201)
9.4 Heim- und Hobbytiere (201)
10 Luxusprodukte und Freizeit zu Lasten der Tiere (202)
10.1 Kommt der Pelz wieder? (202)
10.2 Aktion gegen Stopfleberenten-Haltung erfolglos (_)
10.3 Tierquälerei im Sport (203)
11 Jagd in Deutschland und anderswo (203)
12 Tiere im Zoo (203)
13 Tiertötung und Vegetarismus (204)
13.1 Zum Schlachten als Tun des Menschen (204)
13.2 Schlachttierverbrauch weltweit (204)
13.3 Ethische Fragen (204)
14 Das Tier in der Kunst (207)
Literatur (208)

Vorbemerkungen

Im jedes Jahr in der Dezember-Ausgabe von ALTEX erscheinenden Literaturbericht wird versucht, alle neu in das Archiv für Ethik im Tier-, Natur- und Umweltschutz der Badischen Landesbibliothek aufgenommenen Schriften zu besprechen. Der Versuch, den Umfang des Berichtes durch eine Straffung im Bereich der ökologischen Ethik und des praktischen Tierschutzes zu reduzieren, hat nichts erbracht. Im Gegenteil: Die Expansion der philosophischen Ethik hat zu einer weiteren Steigerung geführt. Bei immer mehr Buchliteratur muß in Zukunft die Bearbeitung der Zeitschriftentexte drastisch verkürzt werden.

Innerhalb der Philosophiediskussion dauert die Auseinandersetzung um den moralischen Status der Tiere an, d.h. um die Frage, über welche Qualitäten müssen Tierarten verfügen, um für uns als schützenswert zu gelten: Ein Streitpunkt, der besonders aktuell wird, wenn es um die Möglichkeiten der Tiertötung (Kapitel 13) geht.

Nach immer noch vorherrschender anthropozentrischer Mehrheitsmeinung ist die Tiertötung nur dann moralisch bedenklich, wenn die betroffenen Tiere das Getötetwerden, auch wenn es schmerz- und angstfrei erfolgt, als Verlust wahrnehmen können. Tieren, die hierzu nicht imstande sind, kann man (so die logische Folgerung) nichts Böses, kein Leid oder Unrecht zufügen, gleichgültig, was man ihnen antut. Spätestens hier beginnt unser moralisches Empfinden zu reagieren, denn, anders als einem Stein, kann man dem Tier sein Leben nehmen, das zu erhalten auch „niederen Tieren" fest einprogrammiert ist. Die philosophische Statusdiskussion läßt jedoch den Eindruck entstehen, als ob man die Lebewesen einteilen könnte in solche, deren Tötung aus ethischen Gründen unzulässig ist, solchen, deren Tötung begründungs- oder rechtfertigungsbedürftig ist, und solchen, deren Tötung ethisch irrelevant ist. Jedenfalls müßte in der Praxis jede Norm dieser Art an den Abgrenzungsschwierigkeiten scheitern.

Eine neue Entwicklung könnte sich im Bereich der Tierrechte (Kapitel 3.5) anbahnen, wenn die Rechte primär als Folge der angestrebten Gerechtigkeit verstanden werden. Gerechtigkeit (Kapitel 3.4) auch für Tiere ist mit guten Argumenten

zu fordern, weil es bestenfalls Hinderungsgründe, aber keine Gegengründe gibt.
Bewegung ist auch in die Anthropozentrik-Diskussion gekommen, insofern die seit einigen Jahren mit erkenntnistheoretischen Argumenten vertretene "Unhintergehbarkeit" der Anthropozentrik deutlich in Frage gestellt wird (Kapitel 3.3). Dieser Beweglichkeit in der Ethik widerspricht eine weitgehende Unbeweglichkeit in den faktischen Verhältnissen. Und selbst da, wo man auf einen Wandel hoffen durfte, wie im Falle des Käfighennen-Urteils (Kapitel 6.3), muß man damit rechnen, daß die für „nichtig" erklärte Verordnung durch eine wiederum tierschutzgesetzwidrige Nachfolge-Verordnung ersetzt wird. Widerstände erheben sich aber nicht nur, wenn Recht und Moral angewandt werden sollen. Widerstände machen sich auch in der Ethik selbst bemerkbar. Über Jahrzehnte haben die Vertreter der tiernutzenden Berufe auf ethisch begründete Forderungen nur defensiv reagiert, inzwischen ist ein deutlicher Stilwandel hin zur Entwicklung einer nutzungsverträglichen Tierethik erkennbar.
Dabei sind auch Annäherungen festzustellen. So werden viele Forderungen der artübergreifenden Humanität grundsätzlich akzeptiert, bleiben aber in der Realität unbeachtet, weil sich die Anthropozentrik als Vorrang des Menschen eine nahezu unangreifbare Position aufgebaut hat: Das Prinzip der Nähe, also die Überlegung, daß die Verantwortung des Menschen für seine belebte Umwelt in der unmittelbaren Umgebung beginnt und mit der Entfernung vom Ich und der eigenen Familie unvermeidbar abnimmt. So reicht sie zwar noch für den eigenen Hund, aber nicht mehr für die Tiere, aus denen das Hundefutter gemacht wird.

Preliminary remarks:
Man and his fellow-creatures under ethical aspects, Literary report 1999/2000, No. 23.
According to the recent additions of the archives for ethics in animal-, nature-, and environmental protection at the state-library of Baden at Karlsruhe, Germany.
The attempts to reduce the volume of this report by tightening the areas of ecological ethics and practical animal protection has not been successful. To the contrary, the expansion of philosophical ethics has led to a further increase. In the face of ever growing numbers of publications in book form, attention given to articles in periodicals will have to be reduced drastically in the future.
The debate about the moral status of animals continues within the philosophical discussion. Here, the central question deals with the qualities an animal species has to demonstrate in order to be recognised as worthy of protection. This dispute gains particular relevancy in facing a possible killing of animals (chapter 13).
Following the still predominant anthropocentric opinion, the killing of an animal is morally questionable only if the respective animal is able to recognise being killed as a loss, even if such killing is conducted without inducing fear or pain. Animals unable to such a recognition – so the logical conclusion – cannot be harmed by any injustice, misfortune or suffering to which they are subjected. At this point, at the latest, our moral sensibility begins to react: Contrary to a rock, an animal's life can be taken, and the preservation of life is programmed into the nature of "lower animals" as well. The philosophical discussion, though, gives rise to the impression that creatures could be divided up into groups of those where killing is ethically inadmissible, then those where killing would have to be defended and justified and finally those whose killing is ethically irrelevant. Set into practice, any standard of this kind would have to fail due the impossibility of defining these categories.
A new development within animal rights (chapter 3.5) could open up if rights would be understood predominantly as the result of the attempt towards justice. Justice (chapter 3.4) far animals can be demanded with most convincing arguments because there are at best obstacles but no objections.
Also, movement has reached the discussion concerning anthropocentricity in as much as "non circumventability" of anthropocentricity, supported by epistemological arguments for years, is now clearly being questioned (chapter 3.3).
This new agility in ethics stands in clear contrast to the rigidity of factual conditions. Even in cases where there was hope for change, as i.e. the caged chicken decision (chapter 6.3), it now can be expected that the annulled ruling will be replaced by a new one, once again contradicting animal protection laws. Resistance does not only rise against application of morals and the law, resistance is a noticeably appearing in ethics itself. For decades, representatives of animal user organisations have reacted only defensively to ethical demands. Now, a clear change of style can be recognised going towards the development of user acceptable ethics.
In this, approachments are observable as well. Thus, many demands of a species-crossing humanitarianism are being basically accepted, while factually remaining neglected. This is because anthropocentricity, in the sense of man taking precedence, has set up a virtually unassailable position: The principle of proximity in the sense that man's responsibility for his animated environment begins at his immediate surroundings and decreases necessarily with increasing distance from the self or the own family. In this way, proximity still suffices for the family-dog but not for those animals used for dog-food.

Keywords: literary report, ethics, anthropocentricity, animal protection, biotechnology, xenotransplantation

1 Zeitzeichen: Im und gegen den Strom

1.1 Zum Beginn des Jahres 2000

Der Jahrtausendwechsel hat zu vielen Rück- und Ausblicken Anlaß gegeben, aber unter dem Aspekt der Mensch-Tier-Beziehung ist nur wenig bekannt geworden.

Eine realistische Einschätzung der Chancen für mehr konkrete Humanität gegenüber dem Tier kann nur mit langsamen Fortschritten rechnen, während die Ausbeutung der Tierwelt noch immer expandiert, indem sie neue Arten betrifft, neue Nutzungsmöglichkeiten entwickelt und die verbliebenen Lebensräume immer weiter einschränkt. In den schon jetzt dicht

besiedelten Regionen wird es besonders schwer, neue Refugien zu schaffen und die bestehenden gegen den Druck nachdrängender Menschen zu erhalten.

Bei der Frage, wie sich die Tierschutzbewegung entwickeln wird, ist zu bedenken, daß ihr quantitatives Wachstum nur dann eine demographische Veränderung bewirkt, wenn ihr Anteil an der ja ebenfalls wachsenden Gesamtbevölkerung zunimmt.

1.2 Was will die „Ethikfolgenabschätzung"?

Aus Sorge um unerwünschte Folgen der technischen Entwicklung ist seinerzeit die Forschungsrichtung „Technikfolgenabschätzung" entstanden. Welchen Sinn die inzwischen kreierte „Ethikfolgenabschätzung" haben soll, ist weniger klar; es sei denn, die Ethik soll als irgendwie „gefährlich" hingestellt werden. *Johann S. Ach und Christa Runtenberg* haben sich damit befaßt.

1.3 Vom Töten als Kunst

wird nicht nur beim Stierkampf gesprochen. Bereits im letzten Bericht wurde am Beispiel der Kunstfreiheit (*ALTEX 16,* 230) über die Folgen uneingeschränkter Grundrechtsgarantie berichtet. Inzwischen ist aus Kopenhagen ein weiterer Fall von Performance-Exzess gemeldet worden. Am 14.2.2000 hat die F.A.Z. unter dem Titel „Goldfische auf Ausstellung im Küchenmixer zerhackt" eine dpa-Meldung wiedergegeben: Ein an sich schneller Tod, der nur sieben Tiere betraf. Das Neue daran war, daß die Mixer nicht von Künstlerhand in Gang gesetzt wurden, sondern von besonders Mutigen oder Abgebrühten aus dem Publikum.

1.4 Mehr Fleisch, mehr Tierfabriken und mehr Kranke in China

Unter dem Titel „Fleisch für die Tische Chinas" berichtet *Neal D. Barnard,* Präsident des US-Ärztekomitees für verantwortliche Medizin, über Kredite der Weltbank zur Erschließung neuer Fleischmärkte in China. „Die Weltgesundheitsorganisation hätte es gern anders gehabt. Ihre Statistiken beweisen, daß die traditionelle chinesische Nahrung - viel Reis und Gemüse, wenig Fleisch und so gut wie keine Milchprodukte - die Verbreitung von Herzkrankheiten und vielen anderen westlichen Gesundheitsproblemen in China verhindert hat. - Aber was hilft's: Fleischproduktionstechniken brauchen neue Märkte, Ärzte mehr Praxen!

1.5 Sieben Prozent der Deutschen Vegetarier?

Unter dem Titel „Prüfzeichen für Vegetarisches" teilt die F.A.Z. vom 15.1.2000 u.a. mit: „Nach einer Umfrage von 1997 sind etwa sieben Prozent der Deutschen Vegetarier. Neun Prozent bezeichnen sich als ‚Fastvegetarier', 24 Prozent gaben an, den Fleischverzehr in Zukunft verringern zu wollen...." Diesen Zahlen widerspricht jedoch der laut CMA (*ALTEX 16,* 214) wieder ansteigende Fleischkonsum.

1.6 Kopfverpflanzung keine Utopie mehr?

Unter diesem Titel berichtet *Rolf Degen* über Fortschritte in der Kopfverpflanzungstechnik des Dr. Robert J. White: „Die Techniken sind in den vergangenen Jahrzehnten an Hunden, Katzen und Affen erprobt worden... Die Anwendung dieser Operationstechnik beim Menschen erforderte nach Ansicht von White nur wenige Modifikationen." Wo bleibt hier eigentlich die Selbstkontrolle innerhalb der *„scientific community"*, bzw. der Wissenschaftsverbände, die sich immer meldet, wenn es gilt, die Forschung vor Begrenzungen zu schützen, hier aber offenbar schweigt.

1.7 Tiere quälen leicht gemacht

Unter diesem Titel heißt es in der „Zeit" vom 11.11.99: „Schmerzforscher quälten bislang bevorzugt hochentwickelte Wirbeltiere. Dies würde aber ‚von großen Teilen der Bevölkerung nicht mehr so gern gesehen', sagt Ralf Baumeister vom Genzentrum der Universität München. Nun hilft der Fadenwurm *Caenorhabditis elegans*. Wie Baumeisters Labor erstmals zeigen konnte, reagiert auch dieser Simpel unter den Viechern sensibel genug auf schmerzhafte Reize, um ihn für Forschungszwecke einzuspannen. ‚Wenn wir das Vorder- und Hinterende des Wurms mit einem Laserstrahl erhitzen, versucht das Tier zu entkommen', sagt der Schmerzforscher..."

1.8 Ein neuer Beruf: Der Tiergerechtheitsgutachter

Georg Elwert glossiert eine in *Sciencefiction*-Art vorgestellte schöne neue (Tierschützer)-Welt, in der sich der Artgerechtigkeitsgutachter als Held eines modernen Stückes vorstellt. Und die Moral von der Geschichte: Man kann alles übertreiben, darum wehret den Anfängen des übertriebenen Tierschutzes, der offenbar in naher Zukunft auszubrechen droht.

2 Allgemeines zum Tier und Tierschutz

Unter dieser Rubrik werden Texte vorgestellt, für die es keine inhaltlich zutreffende Kapitel gibt. So bleibt nur die Verlegenheitslösung der alphabetischen Ordnung der Verfasser- oder Herausgebernamen: *Michael Appleby, Marc Bekoff* und *Carron A. Meany, Gernot Böhme, Peter Dinzelbacher, Antal Festetics, Jan C. Joerden* und *Bodo Busch, Heinz Kourim, Manuel Schneider.*

2.1 *Michael Appleby: What Should We Do About Animal Welfare?*

Wenn von einer so berühmten Autorin wie *Ruth Harrison* eine Besprechung vorliegt, muß sie auch unmittelbar zu Wort kommen. Hier die wichtigsten Passagen:

Der Titel des Buches „Was sollen wir im Tierschutz unternehmen" ist leicht untertrieben, das Buch geht sehr viel tiefer, als man es vermuten würde. Die verschiedenen praktischen, philosophischen und religiösen Vorstellungen über die Natur der Tiere und unser Verhältnis zu ihnen werden in neun Kapiteln in allen Facetten beschrieben. Die Frage „warum sollen wir etwas tun?" mündet in jedem Kapitel in einen Dringlichkeitsplan nötiger Aktionen.

Der Autor unternimmt durchgängig den Versuch, die unterschiedlichen Meinungen zu berücksichtigen, um von vorneherein auszuschließen, daß die dringendsten Fragen in einer heillosen Grundsatzdebatte untergehen.

Appleby geht auf den beträchtlichen Einfluß ein, den die heutigen Philosophen auf unser Verhältnis zu den Tieren haben. Auch wenn sich fast alle auf irgendwelche Philosophen berufen, erweist sich die Einstellung zu den Tieren doch in den seltensten Fällen konsistent. Der Mangel an strikter Konsistenz sei es aber letztlich auch wieder, der uns flexibel an manche Probleme herangehen läßt und doch wieder zu einem gewissen Konsens führt.

Informationen zu erhalten und zu verbreiten, sei die wichtigste Aufgabe der Aktivisten aller Couleur. Das vorliegende

Buch ist nach Ansicht des Autors ein Teil dieser Aktion. Und doch könnten die Protagonisten der verschiedenen Meinungen noch sehr viel mehr tun, sich noch mehr mit den gegnerischen Positionen auseinandersetzen, noch mehr versuchen, die eigene Position in Tageszeitungen unterzubringen anstatt in Vereinsblättern, die keiner kennt und liest.

Appleby geht auch auf den unterschiedlichen Stellenwert ein, den Tiere in den verschiedensten Ländern innehaben. Entsprechend einem Zitat von Gandhi, nach dem die Größe einer Nation an ihrem Verhältnis zu den Tieren gemessen werden könne, bleibe festzuhalten, daß die Größe der USA sicher nicht auf das gute Verhältnis zu den Tieren zurückzuführen sei. Wenn es danach ginge, seien die USA geradewegs auf dem Weg zurück ins Mittelalter.

Unterschiedliches Empfindungs- und Bewußtseinsvermögen der Tiere erfordere auch eine unterschiedliche Behandlung der Tiere in menschlicher Obhut. Daraus müsse sich ein besseres Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen der Menschen und der so unterschiedlichen Tierarten ergeben.

Zum Ende des Buches hin geht *Appleby* auch auf die Selektionszuchten und gentechnisch manipulierten Tiere ein. Es gebe Grenzen der tierlichen Anpassungsfähigkeit, deren Überschreiten durchwegs zu Leiden führten. Mit immer höheren Lege- und Milchleistungen sei in der Landwirtschaft diese Leidensgrenze längst überschritten worden. Auf der anderen Seite sei die genetische Manipulation nicht zwangsläufig mit Leiden verbunden.

Was könne das Individuum tun, was die Gesellschaft? *Appleby* plädiert für einen stetigen, aber effektiven Fortschritt. Blitzaktionen seien nicht gefragt. Wer keine großen Taten zu vollbringen vermöge, solle sich eben mit kleinen Schritten begnügen. Schon das Kaufverhalten könne Wichtiges bewirken. Protestaktionen sollten sich auf Information und Publikation beschränken, um Einfluß auf die Politik zu nehmen.

2.2 *Marc Bekoff and Carron A. Meany (eds.): Encyclopedia of Animal Rights and Animal Welfare*

Das schon im letzten Bericht (*ALTEX 16*, 223) mit einer Besprechung von Peter Thornton angekündigte Lexikon liegt im Archiv nun vor. Wie angenommen, handelt es sich um eine Bestandsaufnahme der aktuellen anglo-amerikanischen Literatur zum Tierschutz: Die Bibliographie (407-411) enthält 105 Titel, davon 79 aus den 90er Jahren. Dem historischen Bedürfnis wird durch zumeist kurze Artikel entsprochen. Außer den anglophonen Vordenkern und Pionieren werden Descartes, Gandhi, Kant, Plutarch, Porphyrios, Schopenhauer, Schweitzer, Theophrast und Tolstoy vorgestellt; vgl. hierzu auch Peter Thornton (*ALTEX 16*, 223).

Im übrigen wird die Beschränkung auf englischsprachige Literatur strikt durchgehalten. Dementsprechend konzentrieren sich auch die Inhalte auf Themen aus der anglo-amerikanischen Welt: So ist zwar vom Rodeo die Rede, aber nicht vom Stierkampf. Unerwähnt bleibt auch die in der deutschsprachigen Literatur etablierte Frage nach der Reichweite unserer ethischen Konzepte, d.h. ob diese anthropozentrisch, patho-, bio- oder physiozentrisch orientiert sind. Auch im Artikel „Anthropozentrik" wird der Konflikt über die Reichweite nicht behandelt.

Gelegentlich tauchen jedoch auch Themen auf, die uns fremd sind, wie etwa das in mehreren Staaten der USA immer noch erlaubte „*Bear Baiting*", eine auch in der dortigen Jägerschaft umstrittene Jagdmethode, oder die schon im Biologieunterricht (*Highschool* und *Undergraduate College*) üblichen Schul-Tierversuche. Von einem Verbot dieser Versuche noch weit entfernt, wird gerade erst um das Recht der Schüler und Studenten auf versuchstierfreien Unterricht gekämpft. Als Äquivalent hierzu wird unter dem Stichwort „*Humane Education Movement*" über Anstrengungen berichtet, die eine Erziehung zu „*kindness and respect*" gegenüber Tieren zum Ziel haben.

Ein anderer Unterschied zur deutschsprachigen Literatur besteht in einer weiter fortgeschrittenen Theoretisierung, indem Phänomene aus ihrem bisherigen Zusammenhang gelöst, verselbständigt und mit eigenen Begriffen versehen werden. Das kann banal sein, wie im Falle der sich selbst erklärenden „*Disneyfication*" (133-134), aber auch bedeutsam, wenn als Ausdruck für menschliche Herrschaftsansprüche gegenüber Unterwertigen oder Unterworfenen der Begriff „*Dominionism*" (138) eingeführt wird, der zumeist in Verbindung mit einem „*Disensoulment*" (288), einem „*stripping away of the spirit powers or souls of animals and of the sanctity of the living world*" zu sehen ist: vergleichbar mit der Weigerung, Tieren einen über den Nutzen des Menschen hinausgehenden Eigenwert zuzugestehen. Mit anderen Worten: Zwecks Rechtfertigung einer unbegrenzten Behandlungswillkür wird das Tier zur beliebig verfügbaren Sache degradiert. Das Endstadium dieser Entwicklung wird als „*Misothery*" (von griechisch *misein* = hassen und *therion* = Tier) bezeichnet. „*Misothery reduces the power, status, and dignity of animals and nature and thus aids and abets the human supremacy of human beings under dominionism*" (245).

Der erste äußerlich erkennbare Schritt in Richtung auf Abwertung der Tiere ist der sprachliche Umgang. Um Mitmenschen zu beleidigen, bedient man sich zahlreicher Tiernamen wie Schwein oder Ratte; und um Fehlverhalten zu verurteilen, bezeichnen wir es als tierisch, viehisch oder gleichbedeutend als bestialisch (*bestia* = Tier). Das ist aber noch nicht alles: Um die Minderwertigkeit der Tiere auszudrücken, bezeichnen wir die mit den Tieren gemeinsamen biologischen Vorgänge wie das Essen, Trinken, Sterben oder Gebären, ja selbst noch den Leichnam mit eigenenen verächtlich machenden Begriffen, ein Umstand, den schon Schopenhauer heftig kritisiert hat.

Unter dem Stichwort „*Objectification of Animals*" heißt es (259): „*In 1995 ... an informal collection of national and grassroots anmial protection organizations, passed a resolution stating, in part: ‚We resolve to use language that enhances the social and moral status of animals from objects or things to individuals which needs and interests of their own.' Collectively called the ‚linguistic turn', a current view in several academic fields holds that language plays an important role in the way we see, think about, and, ultimately treat entity in both the cultural and natural world.*"

Um diesem schon länger erkannten Anliegen Rechnung zu tragen, hat der seiner Zeit weit voraus denkende Schweizer Zoologe, Heini Hediger, bereits 1980 gefordert, das Tierverhalten nicht länger als „tierisch", sondern in Analogie zu „menschlich" und

„pflanzlich" als „tierlich" zu bezeichnen; in der wissenschaftlichen Fachliteratur hat er sich mit dieser Forderung weitgehend durchgesetzt. Entsprechend habe ich selbst die Forderung erhoben, Gleiches und Ungleiches nicht nur entsprechend gleich oder ungleich zu *behandeln*, sondern auch zu *benennen* und zu *bewerten*. Mehr hierzu im „Lexikon der Tierschutzethik", Stichwort „Sprachregelung".

Die Theoretisierung tierschutzrelevanter Sachverhalte kann also durchaus auch Auswirkungen auf unser Verhalten zugunsten der Tiere haben, kann sich aber auch im akademischen Betrieb als Selbstzweck erschöpfen. Wichtig ist jedoch, daß das Englische auch im akademisch-wisssenschaftlichen Gebrauch meistens verständlich bleibt, was man vom Deutschen nicht immer sagen kann.

Insgesamt weitet dieses Werk den Tierschutz-Interessierten das anglo-amerikanische Panorama und bietet zur deutschsprachigen Hand- und Wörterbuchliteratur (Sambraus/Steiger 1998 und Teutsch 1987) eine nötige Ergänzung. Viele Artikel würde sich man jedoch ausführlicher wünschen.

Und nun zum Formalen: Das 446 Seiten starke Lexikon vermittelt seine Inhalte über 166 Hauptstichworte, davon die vielschichtigen mit bis zu 12 Unterstichworten, die der alphabetischen Ordnung nicht zugänglich sind. Aber wer über die Hauptstichworte nicht fündig wird, hat noch immer den hochdifferenzierten Index (415-435) als Hilfe. Weitere Hilfe bieten das Organisations-Verzeichnis (382-405), die Bibliograhie (407-411) sowie das Zeitschriftenverzeichnis (412-413) und schließlich die Liste der Mitarbeiter (437-446), die sich nach Peter Thornton wie eine „*Who's who of experts*" liest.

2.3 *Gernot Böhme*: Was uns Tiere bedeuten

Böhme wurde erstmals in *ALTEX 15*, 167 erwähnt und hat inzwischen die Einleitung zu einem Ausstellungskatalog „Tierische Welten" verfaßt, die weit über das professionell Erforderliche hinausgeht und bei aller Nüchternheit auch menschliche Wärme verspüren läßt. So sieht er in den Formen „der Verwissenschaftlichung und Technisierung aller Lebensbereiche... eine Bedrohung von Humanität" (9) und fragt: „Könnte nicht der Mensch, nachdem er es nicht mehr nötig hat, sich selbst zu definieren, indem er sich vom Tier absetzt, das Tier endlich *sein* zu lassen, was es ist? Könnte sich nicht gar eine solidarische, eine brüderliche Beziehung zum Tier einstellen?"(9)

2.4 *Peter Dinzelbacher* (Hrsg.): Mensch und Tier in der Geschichte Europas

Ein in der angesehenen Taschenausgabe von Alfred Körner (Band 324) erschienenes Werk, das es mit 670 Seiten in dieser Ausführlichkeit bisher nicht gab. Im Klappentext heißt es: „Der vorliegende Band bietet einen umfassenden und systematischen Überblick über das Mensch-Tier-Verhältnis in Europa bis zur Gegenwart. Die einzelnen Epochenkapitel sind von ausgewiesenen Spezialisten verfaßt worden. Zunächst werden jeweils die materiellen Aspekte ‚Nahrung und Jagd', ‚Arbeitskraft', ‚militärischer Gebrauch' und ‚Vergnügen' behandelt. Hierauf folgen mentalitätsgeschichtliche Ausführungen zum Tier in Religion und Ethik, in Literatur, bildender Kunst, Musik und Wissenschaft. Abschließend wird jeweils die epochentypische Grundeinstellung skizziert."

So kann man sich leicht zurechtfinden. Außerdem hilft das Tier- und Personenregister. Nur das dringend zu wünschende Sachregister sucht man vergeblich. Auch die Ethik der verschiedenen Epochen ist nicht eigens zusammengefaßt, sondern findet sich teils in den Kapiteln über die Religion, in einem Philosophiekapitel (343-356) sowie jeweils am Ende der Hauptkapitel (Epochentypische Grundeinstellung).

Viele der heute noch als tierschützerisch interpretierten Texte wurden bis zum Ende des Mittelalters nicht von liebender Sorge um das Tier als solchem motiviert, sondern wie *Dinzelbacher* ausführt:

- weil Nutztiere für den Besitzer einen Wert darstellen, der durch Mißhandlung gemindert wird (283);
- weil die Grausamkeit gegen Tiere leicht in Grausamkeit gegen Mitmenschen umschlagen kann (288);
- weil auch die Tiere Gottes Geschöpfe sind: Auch Franz von Assisi „liebte oder schützte die Tiere nicht als Wesen um ihrer selbst willen, sondern... weil sie zeichenhaft auf eine höhere Wahrheit verwiesen" (286).

Im übrigen wird noch an zwei neutestamentliche Aussagen erinnert, die nach lange nachwirkender kirchlicher Lehre den Tierschutz als fragwürdig erscheinen lassen; gemeint sind (288):

- Mt 8,31: Jesus heilt einen von Dämonen geplagten Kranken und erlaubt den ausgetriebenen Dämonen in eine Schweineherde zu fahren, die sich dann ins Meer stürzt;
- 1. Kor. 9,10: Paulus äußert ironische Zweifel an der Sorge Gottes für die Tiere, indem er fragt: „Kümmert sich Gott etwa um Ochsen?"

Der Autor hat aus der Fülle tierethisch relevanter Bibelstellen zwei besonders schwierige Texte herausgegriffen, die auch Fachtheologen nur begrenzte Aussagen erlauben würden, jedenfalls aber kein Urteil darüber, ob die Bibel der Tierwelt gegenüber Wohlwollen, Gleichgültigkeit oder Ablehnung erkennen läßt, und was sich für die theologische Ethik der Mensch-Tier-Beziehung von heute daraus ergibt.

2.5 *Antal Festetics* (Hrsg.): Zum Sehen geboren - Das Jahrhundertwerk des Konrad Lorenz

Ein facettenreicher Sammelband mit insgesamt 25 Beiträgen aus seinem fachlichen Umfeld und in verschiedene Richtungen weisend. Die vorwiegend von ihm begründete Ethologie hat viel zum Verständnis der Tierwelt sowie der Einheit alles Lebendigen beigetragen und die biologischen Grundlagen der Ehrfurcht vor dem Leben geliefert. Vgl. dazu die Beiträge von *Günter Altner* (75-82) und *Gotthard M. Teutsch* (165-169).

2.6 *Jan C. Joerden und Bodo Busch* (Hrsg.): Tiere ohne Rechte?

Der großformatige und 285 Seiten starke Sammelband ist die Frucht eines im Rahmen des Interdisziplinären Zentrums für Ethik (IZE) der Europa-Universität Vindrina in Frankfurt/Oder vom 26.–28.3.1998 stattgefundenen Symposions. Das Besondere an diesem Expertentreffen war jedoch nicht nur die deutsch-polnische Besetzung sowie die fachliche Vielfalt, sondern die Beschäftigung mit einer in dieser Region bisher noch wenig diskutierten Frage nach der Ethik des Umgehens mit Tieren.

Inhaltlich gliedert sich der Band in zwei Teile:

▶ Theoretische Grundlagen der Tierethik mit Beiträgen von *Andreas-Holger Maehle, Josef N. Neumann, Guntolf Herzberg, Jean-Claude Wof, Michael Hempolinski, Elif Özmen* und *Julian Nida-Rümelin, Eugen Drewermann* und *Christian Krijnen.*

▶ Praktische Probleme der Tierethik mit den Teilthemen

– Tierhaltung mit Beiträgen von *Wojciech Empel, Jolanta Janiszewska, Bodo Busch, Remigiusz Wegrzynowicz, Thomas Richter, Damian Nowak*;

– Tiertransport mit Beiträgen von *Helmut Thiele, Jacek Jezierski* sowie *Ingrid Kuhlmann und Christa Blanke*;

– Tierversuche mit Beiträgen von *Horst Spielmann, Thomas Kamradt, Werner Hartinger* und *Wolfgang Scharmann;*

– Tierschutz mit Beiträgen von *Madeleine Martin, Ingo C. Reez, Klaus Fikuart, Heike Baranzke* und *Eisenhart von Loeper.*

Die einzelnen Texte werden in ihrem jeweiligen thematischen Zusammenhang noch eigens vorgestellt.

2.7 *Heinz Kourim*: Tierschutz

Ein in dritter Auflage erschienenes Kompendium als gut informierter Helfer und Ratgeber im Umgang mit Tieren. Zugleich gibt es einen objektiven Einblick in die vielfältigen Formen der Mißhandlung und Ausbeutung. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis hilft beim Finden gesuchter Informationen. Wichtige Adressen, das Tierschutzgesetz und die Hundehaltungsverordnung finden sich im Anhang.

Auf die Bedeutung dieses Buches für Kinder und Lehrer hat Wolfgang Apel in seinem Vorwort hingewiesen.

2.8 *Manuel Schneider*: Mensch und Tier – Eine gestörte Beziehung

Die Beziehung zum Tier ist in hohem Maße zwiespältig: Hier die geliebten Heimtiere, dort die weitgehend tierquälerisch ausgebeuteten Nutztiere.Die Gesellschaft hat sich daran gewöhnt, und noch immer lehnt eine Mehrheit die höheren Preise für artgerecht erzeugte Produkte ab.

So setzt sich der Widerspruch im individuellen Leben fort: „Nicht selten sind es die gleichen Menschen, die ihrem Hund einen ‚guten Happen' vom Sonntagsbraten zuwerfen, gleichzeitig aber keinen Gedanken daran verschwenden, was mit ihrem Mittagessen passierte, als es selbst noch ein Tier war" (110).

Als Begründung nennt *Schneider* die unsere Grundhaltung noch immer bestimmende Anthropozentrik als „Ausdruck einer Selbstprivilegierung der menschlichen Gattung" (311). Dieser zumeist als „Speziesismus" (312-314) bezeichnete Artegoismus hat bei uns Menschen dank unserer Intelligenz ein unter ökonomischen Aspekten nahezu perfektes Ausbeutungssystem hervorgebracht. Ethische Bedenken werden dabei mit der behaupteten Vorrangigkeit menschlicher Zwecke negiert. Der Verdacht, dies könne reine Anmaßung des Menschen sein, wird zurückgewiesen, aber auf die Frage, kraft welcher Andersartigkeit der Tiere diese auch anders, nämlich erheblich schlechter behandelt werden dürfen, wird den Tieren ihre fehlende Vernunft- und Moralfähigkeit vorgeworfen. Als Argument für unser angebliches Recht, die außermenschliche Welt als Mittel für unsere Zwecke zu benutzen, berufen wir uns auf das, was den Tieren im Vergleich zu uns ganz oder in erheblichem Umfang fehlt, eben Moralfähigkeit und Vernunft, so als ob man diese Fähigkeiten bräuchte, um unter Mißhandlung leiden zu können. Seit Jeremy Bentham wissen wir doch, daß es die bei Mensch und Tier gemeinsame Schmerzfähigkeit ist, die uns hindern sollte, Tiere in Bezug auf Schmerzen und Leiden anders zu behandeln als Menschen.

Der seit der Antike und bis in die Gegenwart unbestrittene Gleichheitsgrundsatz (*ALTEX 15,* 170 und *16*, 223), wonach die Gerechtigkeit verlangt, Gleiches gleich und Ungleiches entsprechend anders zu behandeln, kann anderen fühlenden Wesen gegenüber nicht willkürlich außer Kraft gesetzt werden. Die Ausweitung des Humanitätsgebotes (316-317) auf andere empfindungsfähige Wesen ist ein Prozeß, der ebenfalls seit der Antike im Gange ist und von der Ethik weiter vorangetrieben wird: „Ethos und Konvivialität" (317-319).

3 Philosophische Ethik

3.1 Historische Texte und Arbeiten

Auch in diesem Jahr sind wieder verschiedene historisch interessante Bücher erschienen oder neu aufgelegt worden.

3.1.1 *Adolph Freiherr Knigge*: Über den Umgang mit Menschen

Zu den bemerkenswerten Neuauflagen gehört die als bloßes „Benimmbuch" unterbewertete Abhandlung. Für den zwischenmenschlichen Bereich betrifft sein Buch uns alle, für den Tierschutz ist jedoch nur das 9. Kapitel „Über die Art mit Tieren umzugehen" (487-491) von Bedeutung, weil es erkennen läßt, wie verbreitet der Gedanke der die Mitgeschöpfe einschließenden Humanität damals schon war; das gilt auch dann noch, wenn man liest, wie der Autor um Verständnis für seine Abschweifung vom engeren Thema wirbt (487).

Vieles was kritisiert wird, hat inzwischen die Zeit überholt, läßt sich aber leicht auf heutige Themen übertragen: Was als Kritik an der Zurschaustellung wilder Tiere in engen Käfigen gemeint war, gilt heute für die kommerzielle Käfighaltung von Geflügel, Kaninchen und Pelztieren, und zwar ganz im Sinne moderner verhaltenswissenschaftlicher Kritik beim „Anblick eines lebendigen Wesens, das außerstande gesetzt ist, seine natürlichen Kräfte zu entwickeln" (489).

Auch im immer noch nicht ausgestandenen Streit darüber, ob Tiere ihre Schmerzen und Leiden anders und jedenfalls weniger schwer empfinden als Menschen, nimmt er Stellung mit der Bemerkung, daß ein Tier seinen Schmerz „vielleicht noch lebhafter" empfindet, „da seine ganze Existenz auf sinnlichen Empfindungen beruhe" (488).

Die Modernisierung der Schreibweise ist Gewinn und Verlust zugleich, wobei ich für mein Teil den Verlust für bedeutender einschätze, weil er ein Stück Authentizität und Zeitkolorit betrifft.

3.1.2 *Manuela Linnemann* (Hrsg.): Brüder, Bestien, Automaten – Das Tier im abendländischen Denken

Eine anspruchsvolle Anthologie des europäischen Denkens, wobei insbesondere das philosophische Denken gemeint ist, dem das Tier und dessen Beschreibung in erster Linie als „Gegenbild zur Wesensbestimmung des Menschen" diente: „Wie die... versammelten Texte und Textauszüge belegen können, wird das Tier von der Antike an über das Mittelalter bis in die Moderne überwiegend im Zusammenhang der Diskussionen um die spezifische Differenz von Mensch und Tier thematisiert.

Die vorherrschende Richtung der Diskussionen zielt dabei darauf, diesen Unterschied als einen qualitativen herauszuarbeiten: Zwar sind Mensch und Tier im Unterschied zur Pflanz beseelte, das heißt wahrnehmende und empfindende Wesen (*animalia*), doch ist der Mensch zusätzlich mit Vernunft begabt (*animal rationale*). Von dieser Eigenschaft der Rationalität des Menschen her wird das Tier in der abendländischen Tradition fast durchgängig als defizientes, nämlich als das vernunft*lose* und daher auch sprach- und rechtlose – im 17. Jahrhundert sogar empfindungslose! – Wesen definiert.... Die Identität des Menschen konstituiert sich im wesentlichen durch die Ausgrenzung der nicht-menschlichen Geschöpfe in die Kategorie ‚Tier'. Und während das ‚Humane' in der Differenz zum ‚Tier' als das ‚Vernünftige' und damit als das ‚Würdige' oder ‚zum Guten fähige' definiert wird, wird das ‚Tierische' demgegenüber als das ‚Bestialische' und ‚Brutale', also als das ‚Unmenschliche' oder ‚Widermenschliche' gesetzt (6 und7). Vgl. auch *Linnemanns* Beitrag „Tierrecht".

Diese Tendenz ist auch in der Theologie erkennbar, obwohl die Theologen gerade den von der Herausgeberin erwähnten Akt der Benennung der Tiere durch Adam (Gen 2, 19) gar nicht so einhellig im Sinne eines Herrschaftsanspruches interpretieren. Jedenfalls hat *Erich Gräßer* erst neuerdings wieder den auf Verwandtschaft und Partnerschaft hinzielenden Sinn dieser Erzählung hingewiesen. „Nicht ein Herrenrecht, sondern ein verborgener Zusammenhang hintergründiger Gemeinsamkeit alles Geschaffenen scheint im Akt der Namensgebung auf" (11).

Die Fülle des Materials ist bemerkenswert und bestätigt, daß vieles vom heute Gedachten eine längere Vergangenheit hat als angenommen. Wann immer man in diesem Buch blättert, man findet immer etwas, etwa den Satz von Bertrand Russell (295): „Ich habe mich oft gefragt, was Truthähne von Weihnachten halten würden, wenn sie denken könnten."

3.1.3 *Andreas-Holger Maehle*

hat die Anfänge des Tierschutzdenkens in der Aufklärung wie kein anderer studiert und aufgearbeitet. Nun hat er nach einigen Büchern diese Entwicklung in knappen Strichen skizziert, so daß man sich in relativ kurzer Zeit ein Bild machen kann, das drei Bereiche beschreibt: „den des Naturrechts, der Diskussion um Existenz und Beschaffenheit von Tierseelen und die Frage nach Rechten von Tieren" (1).

Dabei ist uns das traditionelle Denken durchaus vertraut, aber was aus zeitgenössischer Sicht gegen tiernutzende Überlieferungen einschließlich Kant und Descartes vorgebracht wurde, hat erst *Maehle* gesammelt und öffentlich gemacht. Ein wichtiger Zeuge ist ihm der Leipziger Philosoph Johann Heinrich Winkler, der sich intensiv mit der Unsterblichkeit der Tierseelen befaßte und auch der damals üblichen physikotheologischen Rechtfertigung der Vivisektion (das dank der Vivisektion offenbar werdende Wunder des Leibes und Lebens verherrliche dessen Schöpfer), indem er die Meinung vertrat.

> „Gott habe den Tieren nicht Empfindungsfähigkeit verliehen, damit die Erkenntnis seiner Vollkommenheit durch ihre Qualen erlangt werde" (3).

Mit der Frage nach der Unsterblichkeit der Tierseelen befassen sich auch zwei evangelische Geistliche, John Hildrop und Richard Dean. Hildrop kam zu dem Ergebnis, nach der Heilszusage für die Tiere (Römer 8, 19-21) würden auch die Tiere „im Reich Gottes Erlösung finden" (4).

Schließlich wird auch Wilhelm Dietler zitiert, dessen neu aufgelegte Schrift „Gerechtigkeit gegen Thiere" bereits in *ALTEX 15*, 167 referiert wurde.

Auch andere moderne Fragen wurden damals schon behandelt, etwa die Folgerungen aus der analogen Situation von Kleinkindern und Tieren in Bezug auf mögliche Rechte ohne Pflichten oder die Frage der Fleischnahrung bzw. der Tötung von Tieren (5-7).

Insgesamt kommt *Maehle* zu dem Ergebnis, daß die tierethischen Grundfragen bereits im 18. Jahrhundert gestellt wurden, heute aber intensiver diskutiert werden (8-9).

3.1.4 *Joachim Ritter und Karlfried Gründer*

geben seit 1971 die Neuauflage des Historischen Wörterbuchs der Philosophie heraus, zuletzt den 10. Band (St-T) mit den für den Literaturbericht wichtigen Artikeln „Tier, Tierseele" und „Tierrecht". In beiden Texten zeigt sich eine dem Titel des Wörterbuchs zwar entsprechende Konzentration auf die Historie, neben der man aber gerne auch mehr über die jüngste Vergangenheit der wissenschaftlichen Diskussion erfahren hätte. Nur gelegentlich endet ein Artikel mit einem Kapitel zur gegenwärtigen Diskussion wie z.B. beim Artikel „Moral".

3.1.5 Der Artikel „Tier, Tierseele" stammt im ersten Teil (Antike) von *Urs Dierauer*,

der das breite Spektrum antiker Vorstellungen zum Pro und Contra der Vernünftigkeit und Beseeltheit der Tiere referiert. Mittelalter und Neuzeit wurden von *W. U. Eckart und A. von der Lühe* bearbeitet. Die antike Kontroverse wird weiter fortgesetzt. Die Abwertung der Tiere durch Descartes provoziert als Gegenbewegung die aufkommende „Theriophilie" (=Tierliebe) (Bd. 10, 1207). Schließlich kann man den Streit auf Kant und Schopenhauer zuspitzen. Und heute hat es die moderne Tierethik mit Peter Carruthers zu tun, „der Tieren Schmerzempfinden prinzipiell abspricht, weil ihnen die hierzu nötigen kognitiven Fähigkeiten wie Selbstbewußtsein und Sprachkompetenz fehlen" (Bd. 10, 1213).

3.1.6 *Hans Joachim Störig*: Kleine Weltgeschichte der Philosophie

Auch die „Kleine Weltgeschichte der Philosophie" enthält in der 17. Auflage ein eigenes Teilkapitel „Mensch und Tier" (804-809). Nach einer knappen Darstellung der historischen Entwicklung wendet sich der Autor insbesondere dem amerikanischen Philosophen Tom Regan zu und zitiert ihn mit seinen weitreichenden Forderungen (808) wie folgt: „Ich betrachte mich als Anwalt für die Rechte der Tiere und als Teil der Bewegung für die Rechte der Tiere. Diese Bewegung ... ist auf eine Reihe von Zielen festgelegt, einschließlich

- ▶ der völligen Abschaffung des Gebrauchs von Tieren in der Wissenschaft,
- ▶ der völligen Abschaffung kommerzieller Tierwirtschaft,
- ▶ der völligen Beseitigung kommerzieller und sportlicher Jagd- und Fallenstellerei."

Zur Präzisierung folgen dann noch Ausführungen zur kommerziellen Tierwirtschaft und Tiertötung im Schlachthof. Abschließend heißt es dann (808): „Die Tierethik läuft also ... auf vegetarische Lebensweise hinaus."

3.2 Zusammenfassende und übergreifende Arbeiten

3.2.1 *Jens Badura:* Moral für Mensch und Tier - Tierschutzethik im Kontext

Eine vom Umfang her knappe - 86 Seiten starke - aber dennoch nach allen Seiten hin kritische Abhandlung.

> Kritik wird oft nach innen geübt, indem sie die Inkonsequenz mancher Tierfreunde deutlich macht: Proteste bei jeder Gelegenheit, aber keine Änderung der für viele Tierquälereien verantwortlichen Konsumpraxis. Tierschutz ist nach Ansicht des Autors eine „ganzheitliche" Angelegenheit: „Dies versetzt den Tierschützer in die Pflicht, nicht willkürlich eine Gruppe von Tieren zu privilegieren (zum Beispiel Meeressäuger oder Haushunde) und gleichzeitig gegenüber bestimmten Nutztieren (Rindern und Schweinen) der Tendenz nach gleichgültig zu sein." (9).

Zur weiteren Orientierung hier eine Inhaltsübersicht:

- ▶ Allgemeine Einführung
- ▶ Kulturgeschichtlicher Kontext
- ▶ Moralphilosophische Entwürfe zum Mensch-Tier-Verhältnis
  - Anthropozentrische Modelle: Kant, anthropozentrischer Tierschutz heute Biozentrische und physiozentrische Modelle: Albert Schweitzer: Ehrfurcht vor dem Leben, K. M. Meyer- Abichs Holismus
  - Der pathozentrische Standpunkt: Mit leidsethik (Schopenhauer, Ursula Wolf, Utilitarismus, Regans Konzept für Tierrechte)
- ▶ Moral für Mensch und Tier.

3.2.2 *Norbert Hoerster*: Tierethik auf subjektivistischer Grundlage

Im Rahmen des von Klaus Peter Rippe herausgegebenen Sammelbandes setzt sich der Autor mit den Pflichten des Menschen in Bezug auf Tiere auseinander und legt dann seine „eigene tierethische Einstellung" dar (206-213). Er geht dabei von den „folgenden deskriptiven Voraussetzungen aus", die für ihn „als wohlbegründet" gelten können:

▶ „Es gibt keine intersubjektiv hinreichend legitimierbaren metaphysischen oder religiösen Wahrheiten..., die einer Tierethik als Grundlage dienen können.

▶ Die Vertreter zahlreicher Tierarten... verfügen über die Fähigkeit, physische sowie psychische Schmerzen und Beeinträchtigungen zu empfinden.

▶ Die Vertreter dieser Tierarten (möglicherweise mit Ausnahme einiger ganz weniger Arten...) verfügen nicht über die Fähigkeit des Menschen, sich als im Zeitablauf identische Individuen mit einer eigenen Vergangenheit und Zukunft zu empfinden, und insofern nicht über ein Überlebensinteresse" (206-207).

Auf diesem Hintergrund vertritt *Hoerster* ein Konzept, das den tierlichen Wohlbefindensinteressen im Verhältnis zu den verschiedenen Nutzungsinteressen des Menschen ein gegenüber der herrschenden Praxis und Rechtslage höheres Gewicht beimißt (207): „So scheint ein Menscheninteresse an möglichst billigen Nahrungsmitteln (wie Fleisch und Eier) die monate- oder jahrelange Verletzung eines Tierinteresses an einem einigermaßen artgerechten Leben kaum aufzuwiegen. Wer dies bezweifelt, möge sich fragen, ob er selbst dann für die Kostenersparnis optieren würde, wenn er versucht, sich in das betreffende Tier hineinzuversetzen und sich vorstellt, daß ihm selber dieses Tierleben bevorsteht." *Hoerster* bleibt bei dieser Bewertung, auch „wenn die Interessenverletzung *weniger* Tiere zugunsten der Interessenbefriedigung *zahlreicher* Menschen zur Debatte steht: Auch das Quälen von 10 Stieren zur Unterhaltung von 10 000 Menschen sowie vergleichbare Praktiken im Zoo oder Zirkus" lehnt er ab (207).

Wie aber, wenn in einem Konfliktfall das menschliche Interesse höher zu veranschlagen ist als etwa (208) „jene Fälle, in denen Tiere, die unter artgerechten Bedingungen zum Zweck des menschlichen Fleischkonsums gezüchtet werden, entweder schmerzlos oder im Anschluß an eine nur kurze Streßsituation getötet werden: Die Tierindividuen haben anders als Menschenindividuen kein Interesse am Weiterleben; ja sie verdanken ihr Leben überhaupt erst der Tatsache einer bestehenden Nachfrage nach Fleisch und werden durch jeweils neue Tierindividuen derselben Art ersetzt". Wie dies unter Tierschutzaspekt zu bewerten wäre, ist eine ganz andere Frage.

3.2.3 *Claudia Leven*: Tierrechte aus menschenrechtlicher Sicht – Der moralische Status der Tiere in Vergangenheit und Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der Tötungsproblematik im Präferenz-Utilitarismus von Peter Singer

Auf dem Hintergrund einer ausführlichen Darstellung der Entwicklung der Mensch-Tier-Beziehung im Denken der Menschheit von den Anfängen bis Kant und Schopenhauer (8-117) werden folgende Themen behandelt:

- ▶ Problembereiche der gegenwärtigen Tierschutzdiskussion
  - Das Tier in der Nahrungsmittelindustrie
  - Das Tier als wissenschaftliches Modell und Versuchsobjekt
  - Wild- und Heimtiere
- ▶ Die Grenze zwischen Mensch und Tier
- ▶ Aspekte des Tierschutzrechts
- ▶ Erwägungen zur Tierethik
- ▶ Die Würde von Mensch und Tier
- ▶ Die Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben nach Schweitzer
- ▶ Der Präferenz-Utilitarismus von Singer
- ▶ Kritische Ansätze zur Tötungsproblematik bei Singer

Claudia Leven hat die Mensch-Tier-Beziehung in ihrer Komplexität dargestellt. Das war jedoch nur möglich, weil sie auf ein eigenes Bewertungs- oder Erlärungskonzept auch bei sonst kontrovers diskutierten Themen verzichtet hat. Das unter ethischem Aspekt relevante Gesamtergebnis ihrer Untersuchung hat sie am Ende des Schlußkapitels (342) so formuliert:

„Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß eine Ethik, welche die Forderungen des Tierschutzes bezüglich des Umgangs mit lebenden Tieren konsequent berücksichtigt und zugleich einen vertretbaren Ansatz hinsichtlich des Tötungsproblems bei menschlichen und nichtmenschlichen Individuen bietet, folgende Punkte berücksichtigen solte:

▶ Ethisches Handeln ist notwendigerweise universalistisch bzw. altruistisch.

▶ Menschliche Interessen dürfen nicht von vornherein als gewichtiger eingestuft werden als die Interessen nichtmenschlicher Individuen. Zugleich bedeutet ein Mehr an Tierrechten nicht ein Weniger an Menschenrechten.

▶ Das Kriterium der Vernunftbegabung als ausschlaggebendes Merkmal für die direkte Einbeziehung eines Wesens in die ethische Rücksichtnahme ist sowohl aus tier- als auch aus menschenrechtlicher Sicht nicht vertretbar.

▶ Empfindungsfähigkeit und Interessen lebender Individuen müssen aus Gründen der Gleichberechtigung beziehungsweise im Rahmen eines universalistischen Weltbildes

unabhängig von der Spezieszugehörigkeit berücksichtigt werden.

▶ Dementsprechend sind negative Beeinträchtigungen, Leidenszufügungen oder sonstige Formen der Schädigung zu verhindern beziehungsweise zu vermeiden, so daß die Würde der betroffenen Lebewesen respektiert wird.

▶ Da eine Tötung wohl die gravierendste Schädigung eines Lebewesens ist, besteht ein generelles Tötungsverbot, welches aber keinen Anspruch auf Absolutheit erheben kann." (Zu diesem letzten Punkt vgl. auch die Ausführungen in Kapitel 13 „Tiertötung und Vegetarismus".)

3.2.4 *Gotthard M. Teutsch*: Töten oder leben lassen

In dem von der Zeitschriftenredaktion so betitelten Beitrag geht es um Streitpunkte in der theologischen und philosophischen Ethik:

▶ in der Theologie geht es um die Frage, ob die beklagte Gewalt gegen Tiere nur verringert oder grundsätzlich überwunden werden soll;

▶ in der Philosophie scheint es nur noch die Frage zu geben, welchen Tieren aufgrund welcher Qualitäten und Fähigkeiten ein moralischer Status zugesprochen werden soll. Dabei gehen die für ein moralisches Ernstnehmen der Tiere geforderten Reichweiten weit auseinander:

Anthropozentriker wollen, wenn überhaupt, nur die großen Menschenaffen beachten; gemäßigte Anthropozentriker wollen auch andere leidensfähige und mit Selbstbewußtsein begabte Tiere berücksichtigen.

Pathozentrikern genügt die Schmerz- und Leidensfähigkeit allein, während Biozentriker alles Lebendige, Physiozentriker aber die ganze Natur für moralisch relevant halten.

Holisten machen noch einen letzten Schritt und beziehen auch die unbelebte Materie inklusive menschlicher und tierlicher Artefakte in die Reichweite moralischer Beachtung ein.

Seit einigen Jahren hat sich die Diskussion insbesondere an der Tötungsfrage entzündet, darüber wird in Kapitel 13 noch eigens berichtet.

3.2.5 *Tübinger Arbeitskreis Tierethik*: *Theoretical and Practical Aspects of Animal Ethics*

Am Zentrum für Ethik in den Wissenschaften, Tübingen, haben die Doktorandinnen Helena Röcklinsberg und Silke Schicktanz einen Arbeitskreis Tierethik gebildet und in *ALTEX 16* (292-293) über erste Aktivitäten berichtet.

Der Lehrstuhl für Ethik in den Biowissenschaften (Eve-Marie Engels) hat dann auf den 3. und 4.12.1999 zu einem Tierethik-Seminar eingeladen, das gut besucht und mit zahlreichen Texten beliefert wurde. *ALTEX 17* (41-49) hat ausführlich darüber berichtet. Nach der Begrüßung und Einführung durch Eve-Marie Engels kamen zu Wort und wurden auch referiert:

Ursula Wolf: *Compassion as a possible basis for animal ethics* (42)

Christel Simantke and Gerriet Trei: *Animal suffering – also in organic systems?* (42-43)

Susanne Lijmbach: *Animal suffering, compassion, and animal ethics* (43)

Ulrike Bayer: *Breaking out of (self)-victimising circles* (44)

Henk Verhoog: *Animals and the concept of „intrinsic value"* (44)

André Hülsmann: *Value of a rabbit* (45)

Johann Tost: *Modern dairy husbandry between anthropocentrism and biocentrism* (45-46)

Vonne Lunf: *Values and welfare in organic animal husbandry* (46-47)

Andreas-Holger Maehle: *Historical models in animal ethics and their meaning for the question of animal experimentation* (47)

Stine B. Christiansen, Peter Sandoe and Birte Broberg: *Ethics in practice – how can we improve farm animal welfare?* (48)

Bart Gremmen: *Born to be wild. A pragmatist's ehtics for cattle and pigs in germany with regard to animal welfare* (49)

Glarita Martin: *The decision of the* Bundesverfassungsgericht *concerning hens' requirements* (50)

3.3 Anthropozentrik als Artegoismus

Anthropozentrik ist ein in der Tier- und Naturethik immer wieder aktuelles Thema und wurde auch im Literaturbericht mehrfach behandelt: *ALTEX 12*, 204, *ALTEX 14*, 183 und *ALTEX 16*, 223-224. Oft wird die Diskussion unter den elementaren Einordnungen „anthropozentrisch" oder „nicht-anthropozentrisch" geführt, wobei dann allerdings von Interesse ist, wie gemäßigt oder ökologisch aufgeklärt die moderne Anthropozentrik zu sein beansprucht, und welcher der verschiedenen nicht-anthropozentrischen Positionen (Patho-, Bio- oder Physiozentrik bzw. Holismus) eine ethische Aussage zuzuordnen ist.

Als Carl Amery 1984 mit seiner Kritik „Das Ende der Vorsehung – die gnadenlosen Folgen des Christentums" Theologie und Kirchen mit dem Vorwurf schreckte, die Ausbeutung und Gefährdung der Natur nach biblischer Weisung (Gen 1,28 „füllet die Erde und macht sie euch untertan") verschuldet zu haben, war es relativ einfach, die eingeräumten Fehler auf langtradierte Fehlinterpretationen biblischer Texte zurückzuführen, und wieder aufzudecken, wie der biblische Herrschaftsauftrag an den Menschen zu verstehen sei. Aus der Einsicht in lange begangene Fehler wurde die Theologie und Ethik der Schöpfung erst wiederentdeckt.

Seit dieser Zeit hat die sich inzwischen als gemäßigt, ökologisch oder human bezeichnende Anthropozentik immer wieder von dem alten, schrankenlosen Anthropozentrismus distanziert. Die dem Menschen übertragene Herrschaft soll nun als „liebende Sorge, hegendes Wahren" oder im anglo-amerikanischen Bereich als „*stewardship*" vertreten werden. Doch auch die gewandelte neue Anthropozentrik bleibt die Lehre vom Menschen als Mittel- und Endpunkt der Schöpfung oder – säkular ausgedrückt – die Spitze der Evolution: für beide Sichtweisen nicht nur mit Verantwortung, sondern auch mit Vorrechten ausgestattet.

Es gehört zwar zu den besonders geschätzten Qualitäten des Menschen, als einziges Lebewesen bei seinem Denken und Handeln auch die Folgen für seine Mitwelt zu bedenken; aber diese Fähigkeit im „richtigen Leben" auch zu bewähren, ist etwas ganz anderes, denn die entsprechende Berücksichtigung der Interessen anderer Arten, etwa durch Ausbeutungsverzicht oder Nutzungsbeschränkung, ist äußerst selten.

Da vielen Menschen dieses Versagen bewußt und irgendwie auch peinlich ist, überziehen sie gelegentlich die Möglichkeiten der Güterabwägung, um damit Argumente für noch verantwortbare Formen der Ausbeutung anderer zu finden. Damit das gelingen kann, braucht man ein Bewertungskonzept, das auf einem Prinzip beruht, das dem Nutzungsinteresse des Menschen einen generellen Vorrang vor dem Wohlbefindens- und Überlebensinteresse der Tiere einräumt.

Dieses Prinzip ist seit Menschengedenken der feste religiös oder philosophisch fundierte Glaube, daß die uns umgebende Natur zur Nutzung und Gestaltung des Menschen da sei. Diesen Glauben aufzugeben, vermag nur ein Mensch, der bereit ist, Tiere nur innerhalb eines symbiotischen Systems, also auf freiwilliger Gegenseitigkeit zu nutzen und im übrigen Schuld auf sich zu nehmen, wenn er diese Norm verletzt. Da dies nur wenige anstreben, bleibt die überwältigende Mehrheit der abendländischen Menschheit auf die ihr Ausbeutungsverhalten erlaubende Anthropozentrik angewiesen. Denn sich für einen Ausbeuter oder Ausbeuter-Profiteur unschuldiger Mitgeschöpfe halten zu müssen, ohne nicht wenigstens – wie es das Gesetz verlangt – einen „vernünftigen Grund" dafür angeben zu können, ist schwer zu ertragen; also klammert man sich an ausgewählte Bibeltexte, kategorische Imperative oder ähnliche Bronzetafeln, hinter denen man sich – in bester Gesellschaft – gut geborgen fühlen kann. Im Gegensatz hierzu engagiert sich *Hans Jürgen Fischbeck* für eine „Vernunft für's Ganze", d.h. „Die Natur ist um ihrer selbst willen schützenswert".

Vom Vorwurf der verabscheuten Ausbeuter- und Herrenmoral so weit wie möglich gereinigt, wird die Anthropozentrik immer öfter und zunächst auch weithin unwidersprochen aus erkenntnistheoretischen Gründen als „unvermeidbar" oder „unhintergehbar" bezeichnet. Und in der Tat: alles, was Tier- und Naturethik gefunden haben und fordern, hat menschlicher Geist erkannt. Daran ist nicht zu zweifeln, und darum geht es auch gar nicht. Abzulehnen ist jedoch, daß die Ethik (weil unter menschlichen Erkenntnisbedingungen entstanden) auch anthropozentrisch sein soll, so wenig wie die unter gleichen Bedingungen entstandene Mathematik, Musik oder Mode. Wenn man zum Ausdruck bringen will, daß ethische Einsicht unter den Bedingungen menschlicher Existenz entsteht, dann kann man sie als anthroponom (*ALTEX 12*, 204) bezeichnen, aber nicht als anthropozentrisch, weil dieser Begriff - wie in jedem Wörterbuch nachlesbar - bereits eine andere Bedeutung hat, nämlich im Sinne eines mit dem Menschsein verbundenen Privilegs, alles und alle - außer sich selbst und Seinesgleichen - als verfügbare(s) Mittel für eigene Zwecke beanspruchen zu können.

Gemäßigte Anthropozentriker werden dem so nicht zustimmen wollen. Wie aber soll man sich z.B. die 1999 weltweit 43,2 Milliarden geschlachteter Nutztiere (vgl. Kapitel 13.2 dieses Berichtes) erklären, wenn nicht durch die Annahme einer weltweit anthropozentrischen Instrumentalisierung des außermenschlichen Lebens?

Inzwischen ist die Diskussion über den erkenntnistheoretisch begründeten (epistemologischen) Anthropozentrismus in Gang gekommen. *Martin Gorke* und *Georg Hofmeister* haben sich mit der Frage befaßt, und zwar durch zwei öko-ethische Dissertationen, eine aus der Philosophie von *Martin Gorke*, die andere aus der Theologie von *Georg Hofmeister*. Unter ökologischem Aspekt werden beide Arbeiten noch in Kapitel 5 dieses Berichtes vorgestellt; der für die Tier- und Naturethik zentralen Frage nach der Zukunft der Anthropozentrik wird anschließend noch nachgegangen.

3.3.1 *Martin Gorke*: Artensterben – Von der ökologischen Theorie zum Eigenwert der Natur

Hier sein Beitrag zur Anthropozentrik-Kritik:

Von der Anthropozentik ist bei *Gorke* oft die Rede, zentral und grundsätzlich immer dann, wenn es darum geht, die Überholtheit dieser in unserer abendländischen Denktradition fest verankerten Anschauung darzulegen: bei der Macht, die diese Anschauung in ihrer zumeist nie angezweifelten Selbstverständlichkeit hat, ein extrem schwieriges Unterfangen! Denn auch da, wo Menschen das Problem bekannt ist, gilt die Anthropozentrik als fest verankert, in diesem Falle jedoch bewußt und in überlegter Entscheidung.

Als diskutierbar gelten nur die als Gründe vorgebrachten Argumente und die oft lautstarke Warnung vor unbegrenzter Ausbeutung der Natur, die zur Vernichtung der eigenen Lebensgrundlage führen könnte. Deshalb ist jede beliebige Ausbeutung inzwischen verpönt und soll durch verantwortungsvolle Nutzung abgelöst werden. Kritiker hegen jedoch die Befürchtung, daß es bei der bekanntermaßen harten innereuropäischen Konkurrenz der tierische Produkte erzeugenden Wirtschaft bei Wunschvorstellungen bleiben wird, die an der realen Ausbeutung nichts zu ändern vermögen. *Gorke* widmet der geläuterten Anthropozentrik ein eigenes Teilkapitel (211-218) und spitzt seine Kritik zu der Befürchtung zu (215) „daß die geläuterte Anthropozentrik mißbraucht wird, die nicht geläuterte zu rechtfertigen".

Gleichgültig, in welcher sprachlichen Variante die Anthropozentrik vorgetragen wird, der Bedeutungskern der Vorrangigkeit des Menschen bleibt erhalten: Erst kommt der Mensch und dann das Vieh.

Ein weiteres Teilkapitel (203-210) befaßt sich mit der Frage „Ist Anthropozentrik hintergehbar?" Dabei geht es *Gorke* vor allem darum, zwei Überlegungen auseinanderzuhalten:

- die trotz Abschwächung immer noch gängige Anthropozentrik als Argument für die Ausbeutungsermächtigung bis hin zur Schlachtung;
- die Anthroponomie als Ausdruck einer erkenntnistheoretisch begründeten Sonderstellung des Menschen.

Wenn also klar ist, daß die Ethik nur über den menschlichen Geist durch Normensetzung und Motivationsstiftung zur Wirksamkeit gelangt, daß also die Anthroponomie für das „Daß" und das „Wie" des Zustandekommens der Werte und des Bewertens zuständig ist, kann es keinen Zweifel mehr geben, daß damit die Inhalte der Normen und Werte in keiner Weise präjudiziert sind, auch wenn einzuräumen ist, daß der Mensch wie andere Lebewesen auch stark von Eigen- und Eigengruppenegoismen beeinflußt ist.

Darum ist die Anthropozentrismus-Diskussion so wichtig: Sie bringt den Menschen zum Nachdenken, und wenn erste Zweifel an der bisher selbstsicher vertretenen Position auftauchen, kann der so nötige, schwierige und schmerzhafte Wandlungsprozeß beginnen. Mehr und mehr beginnen wir, auch fremdes Leben zu bemerken und Rücksicht zu nehmen, wo wir Empfindungsfähigkeit annehmen. Die Verantwortung weitet sich, Anthropozentrik wandelt sich zur Pathozentrik und für einige auch darüber hinaus. Jedenfalls ist es ein Zeichen von Humanität, auch im Zweifel schon Rücksicht zu nehmen. So kann man zum späten Weggenossen von Albert Schweitzer werden, aber auch zum Teilhaber seiner Probleme.

Für *Martin Gorke* ist das aber noch nicht das Ende einer Perspektive, denn schließlich braucht auch das bescheidenste Le-

ben noch biologische Grundlagen; also was ist unvernünftig an der Forderung, auch mit der unbelebten Materie haushälterisch umzugehen? In verschiedenen Regionen der Erde wird der Kampf ums belebende Wasser schon ebenso heftig geführt wie ums Öl. Holismus als gestufte Rücksicht auf „alles" ist also nicht Verstiegenheit, sondern zu Ende gedachte Verantwortung für das Leben.

Um die Teile und das Ganze besser zu überblicken, wird aus dem Artikel „Die Grenzen der Anthropozentrik" von *Martin Gorke* die nachstehende Grafik übernommen:

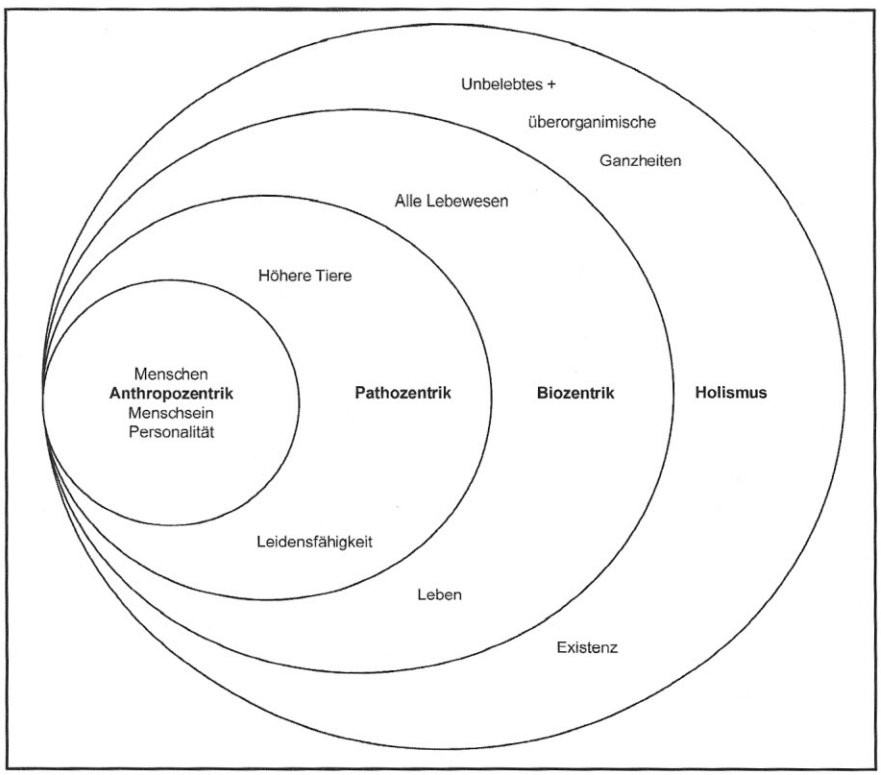

Abbildung: Grundtypen der Ökologischen Ethik und die Bereiche direkter menschlicher Verantwortung. Oben angeführt die Naturobjekte, denen ein Eigenwert zugeschrieben wird; unten die Kriterien, die für moralische Berücksichtigungswürdigkeit angeführt werden.

3.3.2 *Georg Hofmeister*: Ethikrelevantes Natur- und Schöpfungsverständnis

Hier sein Beitrag zur Anthropozentrik-Kritik:

Über Natur und Schöpfung zu schreiben, ohne an die Frage nach der Reichweite menschlicher Verantwortung zu geraten, ist heute fast nicht mehr möglich. So enthält auch die Untersuchung von *Georg Hofmeister* ein Teilkapitel mit der Alternative „Anthropozentrik oder Physiozentrik?" Der Text geht von einem Meinungsstreit aus, der sich in einem unterschiedlichen Naturverständnis manifestiert:

▶ Nach der anthropozentrischen Position ist die Natur Umwelt, die auf den Menschen als Zentrum und Ziel bezogen bleibt (155).

▶ Nach der physiozentrischen Position ist die Natur Mitwelt, auf die um ihrer selbst willen Rücksicht zu nehmen ist (156).

Sind auf diese Weise die Positionen grundsätzlich geklärt, kann auch über Annäherungen und Gemeinsamkeiten geredet werden, wie *Hofmeister* unter Berufung auf *Günter Altner* (157) anregt. Dazu gehört allerdings auch eine Verständigung über die „unterschiedlichen Perspektiven der Unterscheidung zwischen Anthropozentrik und Physiozentrik, die auseinandergehalten werden müssen"; gemeint sind:

▶ die Reichweite der Ethik: soll es nur um das Wohl des Menschen gehen oder „soll die Verpflichtung auch die Bedürfnisse der ganzen außermenschlichen Natur miteinbeziehen?" (158).

▶ die Frage der Verantwortung, „nämlich, daß alles Erkennen und Handeln, auch in der Ethik des Umgehens mit der Natur, notwendigerweise *menschlich* ist. Jede Ethik nimmt ihren Ausgangspunkt beim Menschen und kann Seiendes nur unter den Gesetzen menschlichen Erkennens beurteilen" (158).

Um dieses erkenntnistheoretische Phänomen nicht mit den Fragen der Reichweite zu verwechseln oder zu vermengen, „sollte besser von der Unhintergehbarkeit der *Anthroponomie* menschlichen Erkennens und Handelns gesprochen werden,... denn aus der Anthroponomie folgt keinesfalls zwingend eine Einstellung, die menschlichem Wohl grundsätzlich Vorrang vor dem Wohl der nichtmenschlichen Natur gewährt" (158-159).

Die Anthropozentrik spielt auch in der Theologie eine Rolle, wobei die Lehre von der Gottebenbildlichkeit innerhalb der Theologie unstrittig ist, die inhaltliche biblische Ethik aber nebeneinander anthropozentrische, patho-, bio- und physiozentrische, ja sogar holistische Gedanken und Bilder enthält. Jedenfalls gibt es genügend Aussagen, die der Behauptung widersprechen, daß „die außermenschliche Schöpfung um des Menschen willen geschaffen" (161) sei.

3.4 Gerechtigkeit und Gleichheitsgrundsatz

Dieses Thema ist anhand eines Beitrages von Jean-Claude Wolf bereits im letzten Bericht, *ALTEX 16,* 222, angesprochen worden. In diesem Bericht wird es von *Guntolf Herzberg* und *Jörg Klein* wieder aufgegriffen.

Gelegentlich fällt auf, daß unter dem Thema „Gerechtigkeit" auch über Rechte der Tiere nachgedacht wird, häufiger ist jedoch der Fall, daß unter dem Aspekt der Tierrechte die Frage der Gerechtigkeit diskutiert wird. Jedenfalls enthält das Teilkapitel „Rechte der Tiere" gleich zu Beginn deutliche Hinweise auf die Gerechtigkeit als rationales Argument und emotionale Motivation.

3.4.1 *Guntolf Herzberg*: Gerechtigkeit für Tiere

Nach kurzer Einführung wendet sich der Autor, der für seinen Artikel in *ALTEX 16* den *ALTEX*-Preis 1999 zugesprochen bekam, gleich der entscheidenden Frage (32) zu: „Warum soll man nun das Nachdenken über Gerechtigkeit auf Tiere ausdehnen?

In den zahlreichen Religionen primitiver Gesellschaften (‚primitiv', weil noch kein Mehrprodukt und kein Staat) wird die reale Einheit von Mensch und Natur ausgedrückt in der ideellen Gemeinschaft von Mensch und Tier (etwa im Totemismus als gemeinsamer Verwandtschaft), was Angst, Feindschaft gegenüber Raubtieren, Jagd und rituelles Töten nicht ausschließt.

Es ist kein Zufall, daß in den ökonomisch fortgeschrittensten Regionen (unter dem Einfluß von Christentum, Römischem Recht und griechischer Philosophie) und mit dem technisch-kulturellen Aufstieg des Menschen aus seiner Naturwüchsigkeit der kulturelle Abstand zum Tier zunahm. Der scharfe Schnitt liegt in Europa zwischen Montaigne (1533-1592) und Descartes (1596-1650): Ersterer betont noch die Einheit, letzterer definiert einen tiefen unüberwindlichen Graben. Erst mit Schopenhauer (1788-1860) beginnt – vor Darwin – die Wiederannäherung von Mensch und Tier und die Einbeziehung des Tieres in die moralische Verpflichtung des Menschen."

Herzberg wendet sich nun dem Ist-Zustand der Mensch-Tier-Beziehung zu und fährt fort:

„Alles, was heute Tieren angetan wird bei der Jagd, in der industriellen Tierhaltung, dem Tiertransport, den Tierexperimenten usw. ist bekannt genug und wird hier nicht wiederholt. Gewachsen ist bei einer Minderheit das schlechte Gewissen, das Mitleid, der Widerstand gegen die Instrumentalisierung, Versklavung, Quälerei. Erst in der Theologie, dann mit Verspätung auch in der Philosophie wird über das Ausmaß der moralischen Verpflichtungen den Tieren gegenüber intensiv nachgedacht."

Dabei wird bald deutlich, daß die Gerechtigkeit für Tiere eine Vorstellung ist, die zwar eine Richtung abgibt, aber letztlich unerreichbar bleibt, wobei die Schwierigkeit vorrangig im kaum weit genug zu zügelnden Egoismus des Menschen besteht. In der Sache kann an bereits Gesagtes (*ALTEX 16*, 222) erinnert werden:

> Zitat aus *ALTEX 16,* 222 „Gerechtigkeit ist die massivste Forderung, die man stellen kann, aber sie leuchtet auch ein, weil es keine plausiblen Gegenargumente gibt. Einem anderen Menschen oder Tier Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, verlangt niemals, einem Dritten oder sich selbst gegenüber ungerecht zu werden; d.h. die Forderung, dem Tier gerecht zu werden impliziert kein Unrecht gegen den Menschen, sondern nur den Verzicht auf angemaßte Ausbeutungsprivilegien. Gerechtigkeit ist unteilbar und kann auch nicht ungleich verteilt werden, dem einen mehr, dem andern weniger oder gar dem einen auf Kosten des anderen."

Daß Tierethik auf Gerechtigkeit abzielen soll, bleibt dennoch ein rational unbeweisbares Axiom, das im Einzelfall der individuellen Zustimmung bedarf, und in der Gesellschaft einer entsprechend orientierten öffentlichen Meinung. Und ebenda zählt nicht nur das rationale Argument. Gelegentlich hat es der Dichter leichter, eine Einsicht glaubwürdig auszudrücken, etwa wenn Hans Magnus Enzensberger in ganz anderem Zusammenhang, aber dennoch allgemeingültig sagt: „...mit dem Bedürfnis nach Gerechtigkeit wird jeder Mensch geboren."

Um auch die unterste Grenze des noch Hinzunehmenden deutlich zu machen, zitiert *Herzberg* (33) einen seiner Studenten mit der Frage: „Wie ungerecht dürfen wir gegen Tiere sein, ohne unsere Menschlichkeit Lügen zu strafen?"

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen greift *Herzberg* dann auf das an dem Begriff der „Anderinteressen" verdeutlichten Konzept von Dietmar von der Pfordten zurück, das bereits in *ALTEX 13,* 198-199 vorgestellt wurde.

3.4.2 *Jörg Klein:* Gleichheit für Tiere? Eine Auseinandersetzung mit Peter Singers „Befreiung der Tiere"

Über Peter Singer ist zuletzt im Bericht Nr. 20 (*ALTEX 14*, 178-179) ausführlich berichtet worden. Inzwischen hat sich *Jörg Klein* erneut mit Singers „Befreiung der Tiere" befaßt. Dabei hat er auf dem Hintergrund umfassender Textstudien das Wesentliche zusammengetragen und in sachlich-kritischer Weise gewürdigt.

Klein gibt zunächst eine ausführliche Darstellung des Inhalts von Singers Buch, geht dann auf seine Wirkungsgeschichte ein und schildert zuletzt den Stand der aktuellen Diskussion um seine Thesen. Singers Werk erschien erstmals 1975 und hat, wie der Artikel aufzeigt, einen außerordentlich starken Einfluß auf die akademische und öffentlich-politische Diskussion des Tierschutzes genommen.

Ausführlich wird dabei die kritische Diskussion referiert (75-81). Ein wichtiger Punkt dieser Kritik ist die argumentative Schwäche des Utilitarismus, der seine Normen immer von der Glücks- und Nutzenbilanz aller wohl- und wehefähigen Wesen abhängig macht und insofern auch relativiert. Mit dem Hinweis auf das Wohl der Vielen kann das Wehe der Einzelnen oder der Minderheit zurückgestellt werden. Entsprechend kann auch das Töten, wenn es schmerz- und angstfrei erfolgt, erlaubt sein.

Die Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes ist bei Singer gelegentlich problematisch, weil er (76) „viele Formen menschlicher Tiernutzung, die mit Leiden und Sterben von Tieren verbunden sind" mit diesem Grundsatz für vereinbar hält, etwa wenn er die schmerzlose Tötung eines nicht selbstbewußten Tieres für „relativ unproblematisch" (74) und die Schmerzbelastung einer zahnwehgeplagten Ratte für weniger gravierend hält, als wenn ein Kind davon betroffen wäre, dem nach Singer „in aller Regel mehr Interessen durchkreuzt werden" (77) als einer Ratte. In beiden Fällen werden Unterschiede vorgebracht, die zur rechtfertigenden Minderberücksichtigung des tierlichen Schmerzes oder Lebens nicht ausreichen. Vom Einzelfall ins Allgemeine übertragen, stellt sich bei der Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes immer die Frage, wenn die Gleichheit so weit geht, daß in diesem Bereich auch Gleichbehandlung gefordert ist, und wann die Unterschiede so entscheidend sind, daß die angestrebte Gerechtigkeit eine Andersbehandlung erlaubt oder verlangt, und zwar auch hinsichtlich der Frage, ob der Mensch Tiere zu seinem Vorteil töten darf.

Utilitaristisch bedacht ist alles viel einfacher, denn alle Nutzung von Tieren, auch ihre Tötung, gilt als gerechtfertigt (76), wenn als Ergebnis „mehr Leiden verhindert als verursacht bzw. mehr Interessenbefriedigung und Glück ermöglicht als verhindert wird."

Entsprechend kritisch fällt auch die Bewertung von *Klein* (78) aus: „Nach diesen Ausführungen schauen wir, meine ich, reichlich ernüchtert auf Singers Gleichheitsforderung."

An Singer ist aber nicht nur solche Kritik geübt worden, er ist von nicht wenigen Autoren auch mißverstanden worden. So hat der von Singer gebrauchte Vergleich zwischen hochentwickelten Tieren und „menschlichen Grenzfällen" wie z.B.

„Säuglinge, geistig Schwerbehinderte oder hochgradig Senile" nur den Sinn, „den Status der Tiere zu heben, nicht aber, den der Menschen zu senken" (78).

3.5 Rechte der Tiere

Anläßlich der Neuauflage von Peter Singers „*Animal Liberation* - Befreiung der Tiere" ist das Thema „Tierrechte" in *ALTEX 14*, 178-179 ausführlich behandelt worden. Auch im Zeitraum 1999-2000 sind wieder verschiedene Beiträge erschienen, die erneut zwei unterschiedliche Richtungen erkennen lassen: einerseits das ethische Konzept, wonach Tiere moralische Rechte haben, die ihnen nun auch gesetzlich eingeräumt werden sollen, andererseits eine Tierrechte- und Tierbefreiungsbewegung, die nach dem Vorbild anderer Befreiungsbewegungen für eine Durchsetzung ihrer Ziele kämpft. Diese Umsetzung eines ethischen Konzeptes in eine öffentlichkeitswirksame Sprache gleicht oft einer Gratwanderung zwischen farbloser Rationalität und ungebremster Emotionalität. Auch dieses spezielle Thema ist in einem früheren *ALTEX*-Heft (*12*, 210-211) schon diskutiert worden.

Eine bedeutungsvolle Entwicklung bahnt sich seit einiger Zeit in der Tierrechtediskussion an, indem die Rechte der Tiere als eine Folge der auch dem Tier geschuldeten Gerechtigkeit dargestellt und entsprechend begründet werden. Die Geistesgeschichte des Tierrechtekonzeptes bietet damit eine argumentativ hilfreiche und menschliches Engagement motivierende Bereicherung, die zugleich mit allen anderen Tierschutzideen in einem zentralen Punkt verbindet und so die Einheit der auf artübergreifende Humanität hin wirkenden Aktivitäten fördert. *Eisenhart von Loeper* hat dies in seinem Beitrag „Für eine Kultur der Tierrechte" eindrucksvoll betont. Entsprechendes gilt auch für eine Stellungnahme von *Tom Regan* „Die Philosophie der Tierrechte", in der es heißt:

> „Die Gerechtigkeit hat keine ‚Reform' der Sklaverei gefordert, keine ‚Reform' der Kinderarbeit, keine ‚Reform' der Unterdrückung der Frau. In jedem dieser Fälle war die moralisch einzig angemessene Antwort ihre Abschaffung. Wenn man eine absolute Ungerechtigkeit reformiert, verlängert man diese Ungerechtigkeit nur."

3.5.1 Das Tierrechtekonzept gewinnt an Aktualität

Autoren und Verlage bevorzugen für ihre Veröffentlichungen gerne Titel, in denen direkt oder indirekt von Tierrechten die Rede ist, auch wenn diese Rechte dann im einzelnen nicht näher spezifiziert werden.

Das gilt auch für folgende Texte:

▶ *Helmut F. Kaplan* „Tierrechte – Die Philosophie der Befreiungsbewegung". Um dieses Buch in seinem zentralen Anliegen vorzustellen, erscheint es mir sinnvoll, aus der Einführung des Autors einige Kernsätze zu zitieren: „Wenn von Tierrechten die Rede ist und nicht gerade auf ein bestimmtes theoretisches Konzept Bezug genommen wird, so sind damit wie bei Rechten von Menschen einfach gewisse Ansprüche gemeint: Ansprüche auf eine bestimmte Behandlung. Dabei richten sich diese Rechte im einzelnen nach den Interessen und Bedürfnissen der Betroffenen. Was für die einen extrem wichtig ist, kann für andere völlig belanglos sein. So haben und brauchen etwa Kinder aus naheliegenden Gründen keinen Anspruch auf einen Platz im Altersheim... Ebensowenig brauchen Hunde im Unterschied zum Menschen ein Recht auf Religionsfreiheit, weil sie keine Religion kennen. Der Zweck von Rechten ist stets der gleiche: den Rechtsträgern ein soweit als möglich angemessenes ... Leben zu gewährleisten.

Im deutschsprachigen Raum hat sich als Bezeichnung für die Bewegung, die auch Tieren solche Rechte zugestehen will, der Name ‚Tierrechtsbewegung' durchgesetzt... Durchaus geläufig ist aber auch die Bezeichnung ‚Tierbefreiungsbewegung'. Damit wird Bezug genommen auf vorangegangene Befreiungsbewegungen, wie etwa die Befreiung der Sklaven oder die Emanzipation der Frauen...

Das Neue an der Tierrechtsbewegung ist vor allem ihr rationaler Charakter. Alle vorangegangenen Initiativen zur Verbesserung des Loses der Tiere – der gesamte traditionelle Tierschutz – hatten stets, zumindest auch, religiöse, ideologische oder esoterische Wurzeln. Das hatte einen wichtigen Nebeneffekt mit verheerenden Folgen: Alle Thesen, Diskussionen und Forderungen wiesen einen erheblichen Glaubensanteil auf und waren daher entsprechend angreifbar..."

Ich war bisher immer der Meinung, Tierschützer sollten alle ethischen Gedanken und Impulse begrüßen, die geeignet sind, die Menschen für mehr Humanität und Gerechtigkeit gegenüber den Tieren zu bewegen. Was die Menschen dann im einzelnen zu einer solchen Haltung motiviert, sollte ihnen überlassen bleiben. Außerdem müßte erst noch diskutiert werden, ob die Mitleidsmoral Schopenhauers wirklich mehr wert ist als die eines Buddhisten, nur weil sich dessen Moral nicht auf rationale Argumente, sondern auf den Glauben an eine Seelenwanderungslehre gründet.

Verständlich ist, was *Kaplan* zur „Humanisierung" unmenschlicher Handlungen schreibt. Man kann und soll sich auch für graduelle Verbesserungen zugunsten der Tiere einsetzen, aber die geforderte Gerechtigkeit verlangt auf die Dauer ein Ende des Unrechtes, nicht einige Abstriche daran.

▶ *Jan C. Joerden und Bodo Busch* (Hrsg.): Tiere ohne Rechte? Aus diesem Sammelband werden folgende Beiträge vorgestellt:

– *Christian Krijnen*: Tiere ohne Rechte - Menschen mit Pflichten

Schon der Titel macht deutlich, daß der Autor zu den Kritikern des Rechtekonzeptes gehört. Er vertritt die seit Kant vorherrschende Anschauung, daß nur solche Wesen Rechte haben können, „die sich selbst zu bestimmen vermögen, die also einen Willen haben und daher sowohl Forderungen stellen als auch solchen entsprechen können" (97). Trotzdem spricht der Autor von Pflichten, die der Mensch wahrzunehmen hat, jedoch nicht unmittelbar gegenüber den Tieren, sondern gegen sich selbst „in Ansehung" anderer Wesen (99).

– *Eisenhart von Loeper:* Tierrechte als Ausdruck menschlicher Wertordnung

Der Autor steht seit Jahren für die Forderung, den anthropozentrischen Tierschutzgedanken Kants aufzugeben. Sein Plädoyer für die Rechte der Tiere beruht auf der Zusammengehörigkeit von Menschen- und Tierrechten, für die er verschiedene Gründe (271-272) angibt. In diesem Sinne wird auch Günter Erbel zitiert (273), wonach es nahe läge und dem Menschen gut anstünde, „sich der Idee des Tierschutzes ebenso dezidiert wie der des Menschenrechtsschutzes zu verschreiben. Vielleicht werden wir den Tieren als lebenden Mitgeschöpfen erst dann voll gerecht, wenn wir die elementaren Grundrechte, die wir als Menschen für uns selbst als natürliche Rechte reklamieren, im Prinzip (wenngleich mit sicherlich notwendigen Modifikationen) auch den Tieren zugestehen".

– *Andreas-Holger Maehle:* Vom rechtlosen Geschöpf zum Träger von Rechten? Die historischen Wurzeln unserer Tierethik im Denken der Aufklärung

Der Beitrag ist wegen seiner allgemeingeistesgeschichtlichen Bedeutung bereits in Kapitel 3.1 „Historische Texte und Arbeiten" referiert worden. Auch über Wilhelm Dietler, der von *Maehle* mit dem im nachstehenden Kasten wiedergegebenen Text zitiert wird, wurde in *ALTEX 15*, 167 berichtet.

„Freilich wenn man niemand Rechte lassen will, als wer im Stande ist uns belangen zu können, so hat man Grund sie den Thieren abzusprechen, denn sie werden wohl schwerlich je mit uns wegen zugefügter Beleidigungen vor Gericht erscheinen. Aber dieses kann ja auch das unmündige Kind nicht, und doch läugnet man nicht, es sei widerrechtlich, ungerecht, das Kind zu toeden, zu verletzen oder dergleichen, das Kind habe also gewisse Rechte. Folglich können ja die Thiere eben so wohl gewisse Rechte haben, das heißt, manche Handlungen gegen dieselben können ungerecht, unerlaubt sein."

Aus Wilhelm Dietler: Gerechtigkeit gegen Thiere - Appell von 1767. Zitiert nach *Maehle* (5).

Historisch angelegt ist auch der Lexikon-Artikel „Tierrecht" von *Manuela Linnemann*, der auf knappem Raum präzise Information vermittelt.

3.5.2 Rechte für die Menschenaffen

„Menschenrechte für die Großen Menschenaffen" ist der Titel eines von Paola Cavalieri und Peter Singer betreuten Sammelbandes, mit dem dafür geworben wird, den Schimpansen, Gorillas, Orang-Utans und Bonobos einige fundamentale Rechte einzuräumen. Im Bericht Nr. 18 (*ALTEX 12*, 211) wurde das Thema unter dem Titel „Können Tiere Personen sein?" behandelt.

Inzwischen hat die Aktion einen ersten Erfolg erzielt. *Ulrich Schnabel* hat berichtet: „Erstmals wurde den Menschenaffen in einer nationalen Gesetzgebung ein Recht zuerkannt, das sie vom übrigen Tierreich trennt. In einem speziellen Passus verspricht das neuseeländische Tierfürsorgegesetz neuerdings allen ‚nicht humanen Hominiden' besonderen Schutz. Schimpansen, Gorillas, Orang-Utans und Bonobos (Zwergschimpansen) dürfen in Zukunft nur noch dann in Experimenten eingesetzt werden, wenn die Ergebnisse den Affen selbst oder ihrer Spezies zugute kommen."

Weitere Berichte liegen vor von *Philip Bethge* und *Joachim Müller-Jung*. Beide Autoren heben auf die neuesten Forschungen ab, wonach „der erstaunlich hohe Verwandtschaftsgrad" zwischen Menschenaffen und Menschen bestätigt worden" (*Müller-Jung*) ist. Die Übereinstimmung des Erbgutes bei Menschen und Schimpansen betrage „mehr als 99 %", heißt es bei *Müller-Jung*. Die einstmals tiefe Kluft zwischen beiden Arten ist durch die Forschung immer mehr eingeebnet worden, was *Hans Lenk* dazu veranlaßte, die Position des Menschen im Verhältnis zum Tier neu zu beschreiben.

Eher kritisch, wenn auch durchaus tierschutzoffen, hat sich *Hermann Wagner* geäußert. Auch er zweifelt nicht an der engen Verwandtschaft. Aber es bleiben Unterschiede, die ja auch von den Protagonisten der Rechteforderung nicht angezweifelt werden. Der Titel des erwähnten Sammelbandes „Menschenrechte für die Großen Menschenaffen" hatte den Eindruck entstehen lassen, den betreffenden Arten müßten wegen ihrer 99%igen Verwandtschaft auch 99 % der Menschenrechte eingeräumt werden. Die Forderung beschränkt sich jedoch auf drei Punkte: Schutz des Lebens, Schutz vor Gefangenhaltung und Schutz vor medizinischen Experimenten. *Wagner* schließt seine Ausführungen mit dem Vorschlag „einer abgestuften Behandlung" (428) und bleibt damit ganz im Rahmen des Gleichheitsgrundsatzes: Gleiches gleich, aber Verschiedenes entsprechend anders zu behandeln.

Auch unter Tierschutzaspekt sind Bedenken anzumelden. Jedenfalls erscheinen mir die bisher genannten Gründe für einen am Grad der Menschenähnlichkeit orientierten Tierschutz als nicht überzeugend.

3.5.3 Privilegien für Menschenähnliches?

Menschenaffen gegenüber anderen Tieren so weitgehend zu privilegieren, kann also nicht der richtige Weg sein, auch weil das Vorhandensein rudimentärer menschlicher Eigenschaften die herausgehobenen Tiere bestenfalls auf die Stufe geistig zurückgebliebener Menschen hebt. Tiere sind im Vergleich zu Menschen keine defizitären Wesen, d.h. sie sind nicht weniger wie wir Menschen, sondern lediglich anders und uns in nicht wenigen Fähigkeiten sogar überlegen, wie etwa der Floh mit seiner gewaltigen Sprungkraft. Noch heute brauchen wir Hunde wegen deren Nasen, die wir nicht nach- oder gar besser machen können.

Dies alles muß bedacht werden, wenn es um Bemühungen geht, den Schutz für hochentwickelte Tiere mit dem Argument der Nähe zum Menschen zu begründen. Hier noch einige Stimmen:

▶ *Karen Davis* sieht in dem Affenprojekt nur eine geringfügig erweiterte Form von anthropozentrischen „Elitismus" und verlangt jedenfalls eine Ausdehnung auf andere Tierarten. Insbesondere setzt sie sich für die Hühner und überhaupt alle Vögel ein.

▶ *Claudia Heinzelmann* hat sich ebenfalls mit „Peter Singers Forderung nach Menschenrechten für Große Menschenaffen" befaßt, auch wenn im Haupttitel ihres Buches vom „Gleichheitsdiskurs in der Tierrechtsdebatte" die Rede ist.

Anlaß für diese Studie war zwar „Peter Singers Überschreitung der Grenze zwischen Mensch und Tier...", aber sie wird „auf der Grundlage einer umfassenden Auseinandersetzung mit der Gleichheitsthematik auf der Folie der Gleichheitsdebatte in der feministischen Theorie herausgearbeitet" (4).

Seit die Gleichheitsforderung in der Trias „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" in den Rang eines Glaubenssatzes erhoben wurde, hat man in der Diskussion die dem Gleichbehandlungsgebot innewohnende Forderung nach dem Gebot der Andersbehandlung im Falle des Verschiedenseins vernachlässigt, obwohl doch Vergleichsgegenstände nicht nur gleich oder ungleich, sondern häufig nur partiell gleich oder partiell verschieden sind. Dies zu übersehen, führt immer wieder zu Kurzschlüssen oder Mißverständnissen, und zwar in Bezug auf Peter Singer ebenso wie im Rahmen der Feminismusdiskussion. Um so wichtiger ist die Aussage im Schlußkapitel (96): „Damit der empathische Einbezug nicht beim ‚Gleichen' aufhört und ‚Fremdes' damit automatisch zum Geringerwertigen wird, ist eine respektvolle Haltung notwendig, die Andersartigkeit auszulöschen trachtet und in der Ähnlichkeit und Unterschiede *gleichermaßen* beachtet werden."

▶ *Hubertus Breuer* denkt bereits weiter: Unter dem Titel „Advokaten für Primaten" berichtet er über Versuche, auch mit den derzeit noch unzugänglichen anwaltlichen Mitteln vor Gericht für die Interessen der Tiere zu streiten. Wie dieser Kampf ausgehen wird, „bleibt vorerst offen. Denn wie in den meisten angelsächsischen Ländern gilt in den Staaten das *common law*, eine komplizierte Mixtur von Gewohnheitsrecht, richterlichen Urteilen und Gesetzen. Dem einzelnen Richter läßt das viel Freiheit... Wo künftige Richter heute noch die Schulbank drücken, läßt sich die Rechtsprechung von morgen am ehesten beeinflussen."

3.6 Moralischer Status der Tiere

Neben der eben behandelten Frage nach den Rechten ist die Frage nach dem moralischen Status der Tiere zu einem bevorzugten Thema der tierethischen Diskussion geworden. Im Berichtszeitraum sind es die Texte von *Johann S. Ach, Michael Hauskeller, Claudia Leven, Josef Neumann* sowie *Elif Özmen und Julian Nida-Rümelin*, die unter dem Stichwort „Moralischer Status" vorzustellen sind.

▶ *Johann S. Ach*: Warum man Lassie nicht quälen darf: Tierversuche und moralischer Individualismus

Auch wenn es im Titel nicht zum Ausdruck kommt, geht es um die Reichweite der modernen Tierethik und insbesondere um die Frage nach dem moralischen Status der Tiere. *Ach* hat jedoch fundamentaler angesetzt als allgemein üblich, indem er alle denkbar Betroffenen in seine Überlegung einbezieht wie etwa Embryonen und Föten (30-33) oder unbelebte Naturdinge, Artefakte oder Kunstwerke (35). In diesem Sinne ist es dann auch berechtigt, von „Entitäten" zu sprechen und einen vollen, beschränkten und abgeleiteten moralischen Status zu unterscheiden (34), wobei der abgeleitete Status für Nichtlebewesen vorgesehen ist. Die Frage, wem ein voller oder beschränkter moralischer Status zusteht, bleibt noch offen. Klar ist nur, daß „anthropozentrische Modelle nur Menschen, pathozentrische Modelle dem (schmerz-) empfindungsfähigen Teil der Natur, biozentrische Modelle der ganzen belebten Natur und holistische Modelle über diese hinaus auch der unbelebten Natur einen moralischen Status" (36) zuerkennen.

Der Autor arbeitet im weiteren Verlauf seiner Untersuchung aber nicht mit dieser Typologie, sondern vertritt „eine interessenorientierte Moralkonzeption" (Kapitel III, 43-105), für die nicht die Zugehörigkeit zu einer dieser Kategorien, sondern das Haben- oder Nichthabenkönnen von Interessen maßgeblich ist. *Ach* führt (43) das "Prinzip des Moralischen Individualismus" ein: Jedes einzelne Wesen ist nach Maßgabe seiner Interessen gleich zu berücksichtigen. Bereits hier meldet *Ach* eine Erweiterung des traditionellen Interessenprinzips an, befaßt sich zunächst aber noch mit dem Interessenbegriff bei Leonard Nelson (49-53), Joel Feinberg (53-58) sowie Bentham und Singer (59-62).

Die von *Ach* vorgenommene Würdigung dieser Autoren zeigt, "daß im Rahmen einer interessenorientierten Moralkonzeption die Entscheidung für einen pathozentrischen bzw. sentientistischen Ansatz zumindest naheliegt" (63). Trotzdem taucht die Frage auf, ob man nicht auch von einem Baum sagen kann, „es liege in seinem Interesse, regelmäßig mit ausreichend Wasser versorgt zu werden" (64). Von dieser Frage angeregt, macht *Ach* den bemerkenswerten Vorschlag, den moralischen Status nicht vom Tier und seinen Qualitäten abhängig zu machen, sondern von der Fähigkeit des Menschen, sich „in welch rudimentärer Weise auch immer" in das „Wohl oder Wehe" eines Wesens einzufühlen; neuer, nicht unbedingt nötiger Fachterminus: „Präsupponierte Empathiemöglichkeit" (64).

So sehr man die damit möglich gemachte Aufwertung der Pflanzenwelt begrüßen mag, den Menschen und seine subjektive Befindlichkeit mit so weitreichenden Folgen entscheiden zu lassen, würde die gesuchte Ethik durch mögliche Willkürentscheidung ersetzen. Wenn die Pflanzenwelt auf die eine oder andere Weise moralisch berücksichtigt werden soll, warum dann nicht gleich im Rahmen einer biozentrischen Lösung, die auch Bedürfnisbefriedigung als Interessenbeachtung versteht?

Präsupponierte Empathiefähigkeit wird deswegen nicht überflüssig, sondern wird immer noch gebraucht, wenn über mögliche Interessen Ungeborener oder bereits Verstorbener diskutiert werden soll (70). „Das Problem zukünftiger Interessen" (74-80) wird ebenso behandelt wie etwaige „postmortale Interessen" (80-86).

Man kann eine solche Ausweitung vom Standpunkt der Tierethik für unwichtig halten, abwegig ist sie jedoch nicht, denn wer von der primitiven Anthropozentrik wegkommen will, kann sich nicht seinerseits auf partikulare Interessen (in diesem Falle die der Tiere) beschränken.

Vom erweiterten Interessenprinzip ist zwar mehrfach die Rede, es wird in dem dafür vorgesehenen Kapitel III/7 (65-85) aber nicht definiert. Nur wer die Einleitung sorgfältig gelesen hat, stößt auf die „Erweiterung des Interessenprinzips", wonach zu bestimmen ist, „welchen Wesen innerhalb einer interessenorientierten Moralkonzeption ein moralischer Status zukommt: allen Entitäten, sofern sie Wunschobjekte waren, sind oder sein werden" (11). Was Wunschsubjekte sind, wird trotz mehrfacher Erwähnung jedoch nicht in ausreichender Weise geklärt.

Eigentlich könnte hiermit der theoretische Teil der Untersuchung zu Ende sein. *Ach* behandelt jedoch noch drei Themen, von denen jedes für sich bedeutungsvoll ist, aber die interessenorientierte Tierethik nur indirekt berührt: Ursula Wolfs Konzept vom generalisierten Mitleid (101-105), eine Kritik des Speziesismus (106-158) und der Exkurs zum Thema Menschenwürde (159-180) finden an dieser Stelle nicht mehr das verdiente Interesse. Man ist zu sehr gespannt, wie sich *Achs* Theorie nun auf so konkrete Fragen auswirkt wie Tiertötung und Tierversuche. Beide Themen werden noch eigens behandelt.

▶ *Michael Hauskeller*: *„I prefer not to"* - Tötungsverbot und Personbegriff in der Ethik Peter Singers Wegen des Schwerpunktes in der Tötungsfrage wird dieser Beitrag in Kapitel 13 behandelt.

▶ *Claudia Leven*: Tierrechte aus menschenrechtlicher Sicht - Der moralische Status der Tiere in Vergangenheit und Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung des Präferenz-Utilitarismus von Peter Singer.

Die Autorin gebraucht den Begriff „moralischer Status" im historischen Teil ihrer Arbeit als Aussage über die Bedeutung der Tiere in früherer Zeit, d.h. darüber, welche Rolle ihnen im Leben, in der Gesellschaft, der Kultur, Religion und Philosophie zukam.

In den letzten zwei Jahrzehnten hat man jedoch angefangen, die Tierwelt nicht länger als insgesamt leidensfähig zu betrachten, sondern zu teilen in Lebewesen mit bestimmten Eigenschaften wie eben der

Leidensfähigkeit und des Bewußtseins, also Eigenschaften, die deren Inhaber befähigen, Interessen zu haben, und Tieren, denen solche Eigenschaften fehlen und die daher auch keine Interessen haben können, die der Mensch durch ausbeuterische Nutzung verletzen kann. Darüber ist in den Literaturberichten immer wieder geschrieben worden, zuletzt ausführlich in *ALTEX 16*, 219-221. Auch die Autorin hat sich mit dieser Frage befaßt, insbesondere in Zusammenhang mit dem von Peter Singer wesentlich erweiterten Personenstatus. Das Thema der Tiertötung wird in Kapitel 13 noch eigens behandelt.

▶ *Josef N. Neumann*: Sind Tiere Personen?

Der von *Claudia Leven* diskutierte „Personenstatus" der Tiere nach Peter Singer wird auch von *Josef N. Neumann* eingehend behandelt. Der Autor faßt das Ergebnis seiner Untersuchung wie folgt (25) zusammen: "Die Frage nach der Möglichkeit des Personseins von Tieren kann nur im Zusammenhang mit der entsprechenden anthropologischen Frage beantwortet werden. Personsein, so ist deutlich geworden, setzt bestimmte Anlagen und Fähigkeiten voraus, ist mit deren Vorhandensein als reale Verhaltensweise aber nicht automatisch gegeben. Von daher stellt Personsein kein Vorrecht dar, sondern wird als Anspruch im konkreten Handeln verwirklicht oder auch verfehlt. Der Mensch erreicht seine Bestimmung im personalen Verhalten zum anderen und ist, um als Person handeln zu können, auf die Anerkennung des anderen angewiesen. Das heißt, Personalität hat immer dialogischen Charakter. Der Mensch verwirklicht seine Bestimmung, indem er so handelt, daß auch der andere die ihm eigene Bestimmung erreicht. Wer der andere in seinen Fähigkeiten, Vermögen und Behinderungen dabei ist, ob er Mensch oder Tier und als solches seiner selbst bewußt oder im Erleben auf einen engen Zeitraum begrenzt ist, ist zweitrangig. Die Frage nach dem Personsein der Tiere entscheidet sich zuerst am Verhalten des Menschen und erst in zweiter Hinsicht an den besonderen Befähigungen der einzelnen Tierarten. Entscheidend ist, ob der Mensch entsprechend seiner Bestimmung als Person die Tiere als Zweck an sich selbst im Ordnungszusammenhang der Natur anerkennt oder diese, einschließlich die Tierwelt, zum Feld potentiell verbrauchbarer Güter degradiert."

▶ *Elif Özmen und Julian Nida-Rümelin*: Die moralische Abwägung menschlicher und tierlicher Interessen

Auch wenn es in diesem Beitrag primär um Interessen geht, so ergibt sich im Verlauf der Lektüre doch schon bald die Feststellung, daß nur Lebewesen Interessen haben können, die fähig sind, „Schmerz oder Trauer, Lust oder Leid" (63) zu empfinden, weil nur diese ein deutliches Abwehrverhalten gegenüber drohenden Schmerz- oder Leidenszuständen erkennen lassen: Schmerz und Leid zu empfinden, ist die Fähigkeit, der moralische Relevanz zukommt, so daß „eine Zuschreibung von Interessen an Entitäten, die keine Empfindungsfähigkeit aufweisen, nicht möglich ist" (65).

Die ethische Diskussion mit der Interessenfrage zu beginnen, führt also schon bald zu der modischen Standardfrage nach dem moralischen Status. Seit diese Frage von Peter Singer und Tom Regan zum philosophischen Problem erhoben wurde, fließt ein großer Teil der gedanklichen und publizistischen Energie in diesen neuentdeckten „Kontinent". Das dahinter verborgene Problem der Abgrenzung von moralisch relevant zu moralisch unerheblich oder belanglos, wird seltener angesprochen. Und wenn doch, dann selten von den fachlich zuständigen Naturwissenschaftlern. Die damit besonders befaßten Schmerzforscher machen nach einer Mitteilung aus dem Genzentrum der Universität München ihre Versuche neuerdings mit Fadenwürmern, die durchaus deutlich erkennbare Schmerzreaktionen zeigen; vgl. hierzu den kurzen Bericht im Einleitungskapitel „Tierquälerei leicht gemacht".

Der Beitrag der beiden Autoren endet mit einem oft angesprochenen Thema, der unterschiedlichen Beachtung, die dem Leiden der Tiere geschenkt wird: „Während nämlich im geltenden Recht strenge Auflagen an Experimentatoren mit Tieren gemacht werden, die u.a. vorschreiben, daß solche Experimente nur dann vorgenommen werden, wenn keine Alternative zur Verfügung steht, wird mit tierlichen Interessen in der Landwirtschaft außerordentlich fahrlässig umgegangen. Hier gibt es nachweislich Alternativen artgerechter Tierhaltung; diese haben jedoch aufgrund der Marktbedingungen wenig Chancen, sich durchzusetzen" (68).

3.7 Schmerzen und Leiden

Unter Tierschutzaspekt sind darunter im Regelfall Schmerzen und Leiden der Tiere gemeint. Hier im Philosophie-Kapitel wird das Leiden als Problem der Erfahrung und Wahrnehmung durch den Menschen verstanden. Hierzu folgende Ausführungen:

▶ *Jens Badura:* Leidenserfahrung: Streitbare Überlegungen zur Tierschutzethik – ein Positionspapier

Der Umstand, daß dieser Text in *ALTEX 16* (271-272) erschienen ist, erlaubt es dem Berichterstatter, sich auf die letztlich doch weitgehend unstrittigen Konsequenzen für unser Umgehen mit Tieren zu beschränken. Zum Schluß der Abhandlung heißt es: "Um Massentierhaltung abzuschaffen, Kriterien für die Zulässigkeit von Tierversuchen zu verschärfen etc. benötigen wir demnach keine problematischen Konstruktionen tierlicher Vernunftfähigkeit, keine Reduktion der Moral auf einen nur empirisch gefaßten Begriff des Leidens und keine Verwässerung des Rechtsbegriffs: Wir müssen uns nur einlassen auf das, was wir als Moral praktizieren und das, was wir im Umgang mit Tieren (wieder-) erkennen. Wir müssen, um vor unserem moralischen Gewissen bestehen zu können, ehrliche Urteile über das bilden, was wir auf diesem Wege sehen und empfinden und entsprechend handeln."

▶ *Michael Hauskeller*: Was bedeutet es, um das Leid eines anderen zu wissen?

Die Frage nach dem Auseinanderdriften von ethisch relevantem Wissen und entsprechendem Handeln ist schon in Kapitel 3.2.1 angeschnitten worden. *Hauskeller* hat dieses Thema unter einem etwas anderen Titel anhand antiker Texte seinerseits aufgegriffen und kommt in seiner abschließenden Zusammenfassung zu folgendem Ergebnis: „Meine abschließende These lautet also: Erstens erkenne ich erst dann *wirklich*, was Leidensfähigkeit *bedeutet,* wenn ich sie schon einmal an einem anderen Wesen wahrgenommen habe, und zweitens bedeutet sie erkannt zu *haben, zugleich* erkannt zu haben, daß es schlecht ist, diesem Wesen Leid zuzufügen. Anders gesagt: das moralische Handeln beruht allein auf einem durch die Wahrnehmung vermittelten Wissen des Besonderen, d.h. es ist ein Wertewissen, das dem Wahrnehmenden bereits eine bestimmte Handlung nahelegt, ohne daß die-

se erst noch... über einen vorauszusetzenden allgemeinen Satz vermittelt zu werden bräuchte" (144).

▶ *Guntolf Herzberg*: Wie stark sollen Tiere leiden dürfen?

Die beim Lesen der Überschrift entstehende Irritation (das Leiden ist doch eine Sache des Müssens und nicht des Dürfens) ist durchaus geeignet, Nachdenklichkeit zu erzeugen. *Herzbergs* Thema ist zwar das Leiden und das Getötetwerden der Tiere, aber er stellt die gleiche Frage jeweils zuerst im Blick auf den Menschen und stellt dann eine grundsätzliche und weitreichende Benachteiligung der Tiere fest: Alles, was in Bezug auf Menschen verboten ist, wird per Gesetz gegenüber den Tieren erlaubt. Ob und wie diese Ungleichbehandlung begründbar ist, wird aber nicht diskutiert und war von der Themenherstellung her auch nicht zu erwarten. *Herzberg* wollte seine Frage innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten behandeln. Dabei wurde ein Teilthema angesprochen, das auch unter Tierschutzaspekt kontrovers diskutiert wird: die Frage, ob und wann der Tod als Ende aller Leiden Vorrang vor dem Weiterleben hat.

▶ *Karin Blumer* ist auf diesen Beitrag unter dem Titel „Das Leid der Leidzufügung" ausführlich eingegangen und hat dabei gezeigt, daß kontroverse Diskussion nicht zur Polemik führen muß, sondern daß man von der Nebeneinander-Lektüre durchaus profitieren kann, auch wenn sie gelegentlich zur Verunsicherung oder Modifizierung der eigenen Position führen kann.

So habe ich bisher den Standpunkt eingenommen, daß aus Humanitätsgründen ein gnädiger Tod dem unerträglich werdenden und sonst nicht zu behebenden Leiden vorzuziehen sei. Die Frage, in welchen Fällen ein Eingriff in das Wohlbefinden oder Leben von Tieren (also auch das Töten) geboten, erlaubt oder unvermeidbar sein kann, ist bereits zweimal in *ALTEX 13,* 204 und *ALTEX 15,* 183 behandelt worden.

Am Ende ihres Beitrages berührt *Karin Blumer* noch ein bisher nur selten angesprochenes Thema: das psychische Leiden von Menschen, die innerhalb ihrer Tierversuchstätigkeit Tieren Leiden zufügen müssen. Aus versuchstiergegnerischer Sicht wird dies leicht als unseriös oder gar als zynisch verstanden (ihr habt euch doch selbst in diese Lage gebracht). Aber das wird der Frage nicht gerecht. Scharmann und Teutsch haben sich in ihrem Artikel „Zur ethischen Abwägung von Tierversuchen" (*ALTEX 11*, 191-198) damit befaßt. Der Gedanke ist aber schon älter und wurde vermutlich von Max Horkheimer erstmals ausgesprochen und biographisch belegt.

Zitat aus einem Text von Max Horkheimer aus dem Jahre 1959 „Erinnerung" (Gesammelte Schriften, Bd. 7, 105-106): „Ich kenne eine gescheite, moralische Frau. Sie wäre, wie man so sagt, zu keiner unanständigen Handlung fähig. Ihr Schicksal hat es mit sich gebracht, daß ihr ein Beruf ermöglicht wurde, in dem Experimente an lebenden Tieren Routine sind. Meine Frage, ob Unempfindlichkeit so weit wie möglich verbürgt sei, erwiderte sie durch ein leises Nein. „Ich kann aber dort nicht weggehen", fügte sie als Erklärung auf die nächste, nicht geäußerte Frage hinzu. Sie hätte ihr Brot verloren. Sie tat es um der Laufbahn willen, wenngleich sie es mißbilligte. Jetzt ist sie avanciert und braucht es nicht mehr auszuführen. Sie muß es anordnen. Wahrscheinlich versucht sie sogar, es zu mildern. Die Kraft zum Widerstand findet sie nicht. Vor der allmächtigen Gleichgültigkeit der Gesellschaft muß ihr das Opfer, das ihre Familie mitbeträfe, als sinnlos erscheinen. An ihrer Stelle spränge sogleich ein anderer ein. Sie ist bloß müde und resigniert...."

In diesem Zusammenhang ist aber noch ein anderes Leiden zu erwähnen, ich meine das Leiden derer, die hilflos und machtlos zusehen müssen, wie die Mehrheit in unserer Gesellschaft die unmenschliche Grausamkeit an unseren Nutz- und Schlachttieren duldet und deren geschundenes Fleisch mit Silberbesteck und bei Kerzenschein – also angeblich mit Kultur – verspeist.

▶ *Jean-Pierre Wils:* Der Schmerz – eine literarische Annäherung in phänomenologisch-ethischer Hinsicht

Der Autor geht in seiner Abhandlung auch auf das Schmerzempfinden der Tiere ein (74-75) und führt dazu aus: „Wir wissen inzwischen, wie abgrundtief Tiere leiden können, weil sie dem Schmerz in der Unmittelbarkeit ihrer Wahrnehmung, die keine selbstbewußte Distanzierung zuläßt, restlos ausgeliefert sind. Wir Menschen dagegen, begabt mit dem fragwürdigen Vermögen des Selbstbewußtseins, können bis zu einem bestimmten Grad dem Schmerz immerhin etwas entgegensetzen: die bewußte Annahme seiner oder unsere Hinwendung zu ihm, unsere Deutungen und fragilen Sinngebungen und nicht zuletzt die ausgefeilten Techniken der Anästhesierung. Aber das Tier ist ihm weitgehend schutzlos ausgeliefert. Gerade dort, wo all unsere Anästhesiefähigkeiten versagen, sprechen wir nicht zufällig von der ‚Bestialität der Schmerzen'. Ungewollt zeigen wir auf eine mögliche ‚Bruderschaft im Schmerz' über die Grenze der Spezies hinaus."

3.8 Einzelthemen

Unter diesem Sammelbegriff wird über Themen berichtet, die nur gelegentlich auftauchen, aber dennoch als Teilkapitel zugänglich sein sollen.

3.8.1 Die Humanität im Nachlaß Albert Schweitzers

Humanität als Ausdruck für artübergreifendes Wohlwollen, die sich insbesondere den Leidenden dieser Welt in solidarischer Hilfsbereitschaft zuwendet, ist ein Thema, das in diesem Literaturbericht immer wieder auftaucht, und zwar auch, weil es sich mit allen Ethikkonzepten (einschließlich der gemäßigten Anthropozentrik) berührt oder gelegentlich auch deckt. In *ALTEX 12*, 204; *14*, 180 und *16*, 234 kommt Humanität zu Wort, insbesondere in Verbindung mit *Albert Schweitzer* und *Hans Lenk*.

Inzwischen liegt der von Claus Günzler und Johann Zürcher betreute neue Band aus *Schweitzers* Nachlaß „Die Weltanschauung der Ehrfurcht vor dem Leben – Kulturphilosophie III, erster und zweiter Teil" vor. Hier, so heißt es im Klappentext „wird der Versuch unternommen, eine für alle Weltkulturen akzeptable Neufassung der Humanitätsidee zu entwerfen.

Am Anfang von *Schweitzers* Ethik steht die Überzeugung, daß die nur binnenmenschliche Humanität und eine entsprechend auf den Menschen begrenzte Moral unvollständig ist. Allem, nicht nur menschlichem Leben sollen wir mit Ehrfurcht begegnen. *Schweitzer* beschreibt die Ethik-Erweiterung so: „Die Entwicklung der Ethik geht so vor sich, daß sie sich, unter dem Einfluß des Denkens, zunächst genötigt sieht, den Kreis ihrer Betätigung immer weiter zu ziehen. Solange der Mensch in primitiven Verhältnissen lebt und sich in pri-

mitiver Denkweise bewegt, sieht er nur seine nächsten Blutsverwandten als Seinesgleichen an... In dem Maße aber, wie er sich aus den primitiven Lebensverhältnissen und der primitiven Denkweise herausgearbeitet, erweitert sich für ihn der Kreis der Wesen, mit denen er sich verbunden weiß und denen gegenüber er Verpflichtungen anerkennt...." (287).
Bald merkt der die eigene Speziesgrenze durchbrechende Mensch, daß es dann extrem schwierig ist, irgendwo Halt zu machen, weil „wir in der Anerkennung und Betätigung der Verbundenheit mit anderem Leben, wenn wir einmal damit beginnen, nicht nach Belieben haltmachen können... Von der Berghalde losgelöst, kommt der Stein nicht zur Ruhe, bis er auf dem Talboden angelangt ist" (244).

Akzeptiert er den Zwang seiner Einsicht, wonach er um der Konsistenz seiner Ethik willen den eingeschlagenen Weg nicht willkürlich abbrechen kann, so gerät er mit seiner Lebensführung in Bedrängnis. Zwar ist es bei *Schweitzer* so direkt nicht ausgesprochen, aber aus der Lektüre ergibt sich, daß der Mensch in dieser Situation nur drei Möglichkeiten zur Auswahl hat:
▶ Er muß in die Enge der binnenmenschlichen Ethik zurück: „Hartnäckig hält er an dem Dogma, daß die Ethik es nur mit dem Verhalten des Menschen zu dem Menschen zu tun habe, auch dann noch fest, wenn er von seiner Richtigkeit nicht mehr voll überzeugt ist...." (245).
▶ Er muß versuchen, nach dem Ausbrechen aus der binnenmenschlichen Enge irgendwo in der Welt des Lebendigen eine vorgegebene, also nicht aus Bequemlichkeit selbst errichtete Schranke zu entdekken, jenseits der dem „primitiven" Leben keine Rücksicht geschuldet werden kann. Ein Vorhaben von höchster Aktualität, wie es in der fast schon hektischen Suche nach den Kriterien für die Zuerkennung oder Verweigerung des moralischen Status zum Ausdruck kommt.

Der Mensch in dieser Situation, so Schweitzer, hält „die zwischen ihm und den Geschöpfen bestehenden Unterschiede" für so groß, „daß das, was sie mit ihm als lebendige Wesen gemeinsam haben, seine Bedeutung verliere. Das Ungleichartige überwiege bei weitem das Gleichartige... Nun versucht er, zwischen ihm näher und ferner stehenden, höher und niedriger entwickelten, guten und bösen, nützlichen und unnützen, wertvollen und wertlosen Wesen zu unterscheiden, von denen die einen Anspruch darauf haben sollen, daß er sich ethisch zu ihnen verhält, die anderen nicht. Aber diese Entscheide sind so unzulänglich und so willkürlich, daß sich sein Denken nicht mit ihnen zufriedengeben kann" (218).
▶ Die dritte Möglichkeit besteht für den Menschen darin, die Grenzen der als unvollständig erkannten Binnenethik endgültig aufzugeben und die Verantwortung auch für nichtmenschliches Leben zu bejahen, wohl wissend, daß er ein unerreichbares Ziel verfolgt.

Auf keinen Fall will er sein Ziel verleugnen, nur weil er über kleine Annäherungen nicht hinauskommt. *Schweitzer* schreibt dazu: „Das Gebot der Liebe ist einzig und absolut: Ihm allgemeingültige Ausführungsbestimmungen beizugeben, ist unmöglich. Nur in subjektiver Weise kann ihm der einzelne Genüge tun. Von Fall zu Fall und aus dem tiefsten Gefühl der Verantwortung heraus hat er den Entscheid zu suchen, wieviel er von seinem Leben behalten darf und wieviel er davon zur Erhaltung und Förderung von anderem Leben dahingeben muß" (219-220).

Wer sich auf diese dritte Möglichkeit einläßt, muß „sich eingestehen, daß sie eine Wildnis ist, in der er sich seinen Pfad suchen und bahnen muß. Fest steht ihm nur die allgemeine Richtung, in der er zu gehen hat. Als Kompaß dient ihm die Idee der Erhaltung und Förderung von Leben" (224).

Man ist immer wieder versucht, *Schweitzers* Ethik in das System der Reichweiten der einmal als erweiterungsbedürftig erkannten Anthropozentrik einzuordnen, und findet sie dann in der Biozentrik, aber auch offen für „... alles in der Welt des Geschehens Erscheinung gewordene Sein ..." (262); erst hier kommt der von der Berghalde herabrollende Stein zur Ruhe (244).

Die Erweiterung der unvollständigen Ethik ist *Schweitzers* eigentliches Ziel, für das er unter der eingängigen Losung „Ehrfurcht vor dem Leben" wirbt. Sein kulturgeschichtlich geschärfter Blick hat ihn dabei an die edelste Tradition menschlichen Denkens und Handelns, die zeit- und kulturübergreifende Humanität verwiesen. Soweit es ihm gelungen ist, die Ehrfurcht vor dem Leben als Forderung der schon vor ihm artübergreifend gewordenen Humanität darzustellen, kann er in allen Kulturen Verbündete finden, ja auch die Wissenschaft kann sich dem Humanitätsappell nicht verschließen.

3.8.2 Würde der Kreatur

Von dieser Würde ist in der tierschutzrelevanten Literatur immer häufiger die Rede, das gilt auch für den neuen Gesetzeskommentar von *Lorz/Metzger* (97, Rn 12). An einer kontinuierlichen Diskussion sind aber nur wenige beteiligt.
▶ *Georg Hofmeister*: Wert, Eigenwert oder Würde der Kreatur?

In diesem Teilkapitel seines Buches (164-171) behandelt der Autor die Würde der Kreatur, die unserem an der Menschenwürde orientierten Denken immer noch verhaftet ist, dennoch aber auch Wandel erkennen läßt.

Die Würde des Menschen im Abstand zum Tier verändert sich in eine Würde des Menschen im Ganzen der Schöpfung bzw. Natur. Alles, was bisher nur exklusiv für den Menschen galt, reicht nun über ihn hinaus, umfaßt alles Geschaffene, alles Gewordene. So steht der Mensch vor der Aufgabe (171): „seine eigene Würde und die Würde aller Kreatur in ein Verhältnis zu stellen, d.h. er muß sich stets neu einem mühsamen Abwägungsprozeß stellen, der den Menschen daran hindert, die Würde anderen Lebens zu mißachten".

▶ *Claudia Leven:* Tierrechte aus menschenrechtlicher Sicht

Die Dissertation wurde bereits vorgestellt und wird hier wegen der Ausführungen zum Thema „Die Würde von Mensch und Tier" (210-232) nochmals genannt. Leider hat sich die Autorin nur auf meine eigenen Untersuchung von 1995 „Die Würde der Kreatur" (*ALTEX 12*, 212) gestützt, alle später erschienenen Beiträge zu diesem Thema übersehen; hier hätten die Literaturberichte 18-22 weiterhelfen können.
▶ *Beat Sitter-Liver:* „Würde der Kreatur" – Eine Metapher als Ausdruck erkannter Verpflichtung

Der Autor beginnt seine Ausführungen mit einer sprachlichen Reflexion. Er knüpft an das Bildhafte im Wort an und bietet damit seine Hilfe an, den traditionell mit dem Menschen verbundenen Begriff aus dieser engen Bindung zu lösen.

> Aber auch wenn damit Mißverständnisse auszuräumen sind, für die Kontroverse in der Sache besteht noch genügend Raum, d.h. der Begriff „Würde der Kreatur" wird auf unterschiedliche Weise zur Kenntnis genommen (467): „Den einen wird er Anlaß zum Skandal, sie gewahren in ihm die Bedrohung der Grundlage für die Ethik der Menschenrechte. Anderen schenkt er hingegen Grund zur Hoffnung; sie stellen sich vor, mittels des neuen Konzeptes der Würde aller Kreaturen lasse sich ein in der gesamten Menschheit wirksames Bewußtsein und Selbstverständnis gewinnen, das dem unvoreingenommen betrachteten Dasein der Menschen in dieser Welt angemessener wäre als die vorherrschende, oft genug egoistisch zugespitzte, anthropozentrische Weltanschauung."

Wann immer eine Verschärfung der Tierschutzvorschriften zur Diskussion steht, fühlen sich tiernutzende Berufsgruppen bedroht. Das ist insofern verständlich, als bisher unreglementierte Nutzungsformen eingeschränkt oder an zeit- und kostenverursachende Auflagen geknüpft werden, die den Wettbewerb mit „Tierschutz-Billigländern" erschweren. *Sitter-Liver* stellt jedenfalls fest (468): „Wir treffen auf eine sich zusehends verstärkende Mehrheit, der es darum geht, die neuen Grenzen möglichst weit zu stecken und durchlässig zu halten. Unterschiedliche Motivationen fließen in dieser Gruppe zusammen: wirtschaftliche, biomedizinische und klinische, aber auch philosophisch-humanistische und – kritische. Den Widerpart spielt eine zweite Gruppe, die das neuzeitliche Paradigma von Anthropozentrik und durchgängiger Naturbeherrschung verabschieden möchte. Ausgehend von einer neuen Sicht der Beziehungen zwischen menschlichen und nichtmenschlichen Wesen der Natur treten jene, die ihr angehören, ein für Eigenwerte auch nichtmenschlicher natürlicher Wesen, entsprechend für unsere Pflicht zu Achtung und Fürsorge gegenüber diesen. Ihre Intuition möchten sie im Begriff der Würde der Kreatur aufgehoben und zu rechtsverbindlichen Vorschriften, die über den Bereich bloß moralisch verpflichtender Regeln hinausreichen, ausgeformt wissen."

Ob angesichts dieser Kontroverse eine philosophische Diskussion weiterhelfen kann, erscheint mir fraglich: Drei vom Autor genannte Beispiele: Ausbeutung der Nutztiere, Patenticrung von Lebewesen und das Klonen von Säugetieren (476-477) lassen jedenfalls keine Hoffnung. Trotzdem vermeidet er, seine Resignation deutlicher zu zeigen, sondern hält es (478) für „sinnvoll, am Wettkampf zwischen einer sklerotischen und einer lebensbejahenden Kultur auch mit dem Mittel der argumentierenden Rede von der Würde der Kreatur, verstanden als verpflichtende Metapher, teilzunehmen. Kein Mißgriff, sondern ein hilfreiches Mittel im Einsatz für artübergreifende, ja umfassende Humanität gibt das Konzept der Kreaturenwürde an die Hand – ein Konzept, mit dessen Entwurf und Umsetzung die Menschen die für sie spezifische Würde aktualisieren und bewähren".

Eine Variante dieses Textes wurde fast gleichzeitig auch im *„Institut Grand Ducal Luxembourg"* vorgetragen und ist auch dort dokumentiert.

3.8.3 Die Frage nach dem guten Leben

Es kommt immer wieder vor, daß in Texten zur Ethik der Mensch-Tier-Beziehung vom „guten Leben" die Rede ist, und zwar gelegentlich ohne den philosophischen Begriff gegenüber der trivialen Bedeutung in der Alltagssprache abzugrenzen.

Ursula Wolf, vielen durch ihr Buch „Das Tier in der Moral" bekannt, hat nun diesen Begriff in ihrem neuesten Buch „Die Philosophie und die Frage nach dem guten Leben" vorgestellt und bis in die Antike zurückverfolgt; die Klärung des Begriffes nimmt sie gleich in der Einleitung (15-16) vor: „Der Ausdruck ‚gutes Leben' wird vielleicht denjenigen Leserinnen und Lesern, die in die philosophische Terminologie nicht eingeweiht sind, eher merkwürdig erscheinen, denn sofern er in der Alltagssprache vorkommt, ist er meist in dem Sinn gemeint, daß man sich ein ‚schönes' oder bequemes Leben macht. In der Philosophie handelt es sich einfach um einen künstlichen Terminus, der... eingeführt wurde mangels einer geeigneten Übersetzung des griechischen Worts *eudaimonia*. Die Übersetzung mit ‚Glück' ... die man häufig findet, ist nicht sehr befriedigend. Denn erstens hat dieses Wort heute eine abgegriffene Bedeutung, die sich auf den hedonistischen Sinn eines möglichst angenehmen Lebens beschränkt. Zweitens meint es oft das äußere Glück, also den glücklichen Zufall." Vielleicht kann man verkürzt auch sagen: In der Philosophie ist das gute Leben nicht das materiell, sondern das moralisch gute Leben.

Trotzdem kann die Vorstellung von einem moralisch guten Leben aus sich selbst nichts aussagen. Erst wenn klar ist, um welche Moral es geht, welches ethische Konzept gemeint ist, sind inhaltliche Aussagen möglich.

Einen Versuch, für den Bereich der Naturethik (*„Ethics of Nature"*) die Vorstellung vom guten und richtigen Leben (*„Good Human Life and Right Human Life"*) zu definieren, hat jedoch *Angelika Krebs* unternommen.

3.8.4 Tierärztliche Ethik

Zu diesem Thema gibt es nur wenig Literatur. Zwar enthält das Lexikon der Tierschutzethik einen entsprechenden Artikel, aber seither ist nur wenig zu diesem Spezialthema erschienen. Erwähnenswert ist jedoch eine von der Evang. Akademie Bad Boll 1992 durchgeführte Tagung unter dem Titel „Tierarzt – berufener Tierschützer", sowie insbesondere der *„Codex veterinarius"* (*ALTEX 15,* 209-212) der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz TVT von 1998. Hier die im Archiv inzwischen eingegangenen Veröffentlichungen:

▶ *Philip Arkow*: *Application of ethics to animal welfare*. Übersetzt von *Jörg Luy*: Die Anwendung der Ethik auf den Tierschutz.

Eine Zusammenfassung dieses Textes von *Wolfgang Scharmann* finden Sie als Anhang zum Literaturbericht.

▶ *Karl Fikuart:* Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz TVT.

In diesem Beitrag es darum, einen aus ethischer Verantwortung entstandenen Fachverband der Tierärzteschaft in seiner Organisation und Arbeitsweise vorzustellen, wobei als Beleg für das ethische Konzept des Verbandes auf den schon erwähnten *codex veterinarius* verwiesen wird.

▶ *Gerhart Gerweck:* Sind wir Tierärzte wirklich die Anwälte der Tiere?

Sachlich, kompetent und entschieden bereitet der Autor die wichtigsten Tierschutzprobleme aus: Hennenhaltung, Schweine-, Rinder- und Pferdehaltung, Schlachttiertransporte, Tierversuche, Heimtiere und Qualzuchten. Zum Schluß richtet er einen Appell an die Kollegenschaft:

„Tierschutz ist eine humanitäre Verpflichtung unserer Zeit. Er ist ein Spiegel unserer Gesellschaft. Wir Tierärzte haben im Schutz der Tiere eine unserer wichtigsten Aufgabenstellungen, wir müssen den Tieren nur konsequent, auch gegen vordergründige und ausbeuterische Interessen zur Seite stehen.

Es geht darum, daß wir auch weiterhin mit großem Sachverstand und Zivilcourage alle tierschutzrelevanten Vorkommnisse erkennen, bekennen und abstellen. Es ist gleichzeitig wichtig, daß wir den Konsens der Tier- und Artgerechtigkeit der Nutz-, Haus- und Heimtierhaltung nicht aus den Augen verlieren und deutlich sagen, was aus der Sicht des Tierschutzes akzeptabel ist und was aus tierschützerischer und ethischer Sicht untersagt und geändert werden muß. Nur so können wir der teilweise herben Kritik der engagierten Tierschützer überzeugend begegnen und den Status der Anwälte der Tiere erlangen..."

▶ *Horst Grünwoldt:* Veterinärverwaltung 2000 - betrachtet von der Vollzugsebene

Hier wird eine gegenläufige Position vertreten, die den Tierarzt in erster Linie als Naturwissenschaftler versteht, dem „nicht objektivierbare Begriffe" wie etwa „Mitgeschöpflichkeit" suspekt sind, der aber auch die Begriffe „Leiden und Schmerzen" (12) ersetzen möchte. Vgl. hierzu auch die Ausführungen zum Thema „Neo-Cartesianismus" in *Altex 12*, 207.

In seinem Beitrag heißt es (11-12): „Paradebeispiel für ein bis heute mißlungenes Gesetz ist aber nach meinem Dafürhalten das deutsche Tierschutzgesetz, weil es durchgängig trotz seiner Strafbewehrtheit in allen grundsätzlichen Bestimmungen mit nicht objektivierbaren Begriffen operiert und damit einer emotionalen Willkürbeurteilung des Einzelfalls Vorschub leistet." Sinngemäß fährt *Grünwoldt* fort, daß es wohl einmalig in der neueren Rechtsetzung sei, daß in einer multinationalen Gesellschaft ein christlich religiöses Glaubensbekenntnis postuliert werde, man aber gleichzeitig Erkenntnisse der zweihundertjährigen Entwicklungsgeschichte und –biologie ignoriere. Philosophisch-ethische Absichten könnten es jedenfalls nicht gewesen sein, eher schon Gedankenlosigkeit, den theologischen Begriff der Mitgeschöpflichkeit in ein Strafnebengesetz zu übernehmen. Gesetzlicher Tierschutz könne gerechterweise nur sittlich motiviert sein und nicht mit ideologischen Einschüchterungen arbeiten.

Nach Auffassung Grünwoldts dürften in einem Tierschutzgesetz keinerlei Gefühlsausdrücke verwendet werden, auch wenn die Biologen und Ethologen bis heute keine ausreichend scharfen und differenzierten Beschreibungen für die Unterschiede zwischen menschlich-bewußten und tierlich-spontanen oder konditionierten Verhaltensweisen zu liefern in der Lage seien.

Mit der Forderung, im Gesetz die Begriffe „Leiden und Schmerzen" zu ersetzen durch „körperliche Schäden, Krankheit oder erworbene Verhaltensstörungen" geht *Grünwoldt* aber wohl zu weit. Er spricht Tieren Schmerzfähigkeit ab und agiert damit außerhalb naturwissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse. Gänzlich verfehlt hält *Grünwoldt* es auch, die Begriffe „Angst" oder „Furcht" auf Tiere anzuwenden. Auch dies muß richtig gestellt werden. Ethologen sind sehr wohl in der Lage, mit wissenschaftlichen Methoden bei Tieren Angst und Furcht zu definieren, diese Definitionen dürfen nur nicht anthropomorph mit menschlichen Emotionen gekoppelt werden.

Kritisch hinterfragt der Autor den Passus in §1 TierSchG, nach dem das Leben der Tiere zu schützen sei. Ein abstrakter Lebensschutz für die Tiere sei von vorneherein nicht einhaltbar, die faktischen Gebräuche und Sitten in unserer Gesellschaft wären damit nicht in Einklang zu bringen. Schließlich würden in Deutschland täglich zehntausende von Schlacht-, Versuchs- und Heimtieren getötet bzw. eingeschläfert. Im Grundsatzparagraphen könne letztlich nichts anderes stehen als „Absicht und Ziel dieses Gesetzes ist, die Tiere in der Obhut des Menschen... gesund zu erhalten und vor Misshandlungen zu schützen." Die weiteren Bestimmungen des TierSchG würden schließlich auch nichts anderes verlangen.

...Und dies völlig zu Recht, weil letztlich auch der behördliche Vollzug nicht mehr und nicht weniger als angewandter Tiergesundheitsschutz sein kann."

▶ *Anita Idel:* Tierschutzaspekte bei der Nutzung unserer Haustiere für die menschliche Ernährung und als Arbeitstier im Spiegel agrarwissenschaftlicher und veterinärwissenschaftlicher Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts

Es handelt sich hier um eine in dieser Art einmalige Spezialuntersuchung an bisher unerschlossenem Material, das unter verschiedenen Aspekten auswertbar und erweiterungsfähig wäre, wie die Autorin in einem eigenen Kapitel „Zum Forschungsbedarf" aufgezeigt hat.

Die Bedeutung der Arbeit ist für die Geschichte des Tierschutzes schon jetzt gesichert, auch wenn das Ergebnis in hohem Maße in der Offenlegung massiver Defizite besteht, die den Tierschutz geradezu dringlich machten. Die für jedermann sichtbare Mißhandlung vieler Zugtiere war ein für die Entstehung der Tierschutzvereine im 19. Jahrhundert maßgeblicher Faktor. Daß die Tierhaltung in früherer Zeit tierfreundlicher gewesen sei, nur weil es die industrielle Haltung noch nicht gab, ist jedenfalls eine Illusion.

Über die Bedürfnisse der Tiere war wenig bekannt; Tradition und Vorurteile bestimmten die Haltung und Behandlung. Aber nicht nur die Unwissenheit, auch Armut, Mißernten und Frondienst waren häufige Ursachen mangelnder Ernährung und schlechter Haltung; Überforderung der Arbeitstiere war weit verbreitet, und kirchliche Appelle blieben weithin unbeachtet. Der Tierarzt als „berufener Tierschützer" war eine Illusion; ganz abgesehen davon, daß er nur in wirtschaftlich lohnenden Fällen gerufen wurde. Für die Lösung aktueller Probleme des Tierschutzes kann die Untersuchung zwar nur wenig beitragen, wohl aber für die Ergänzung des tierärztlichen Berufsbildes und insbesondere der tierärztlichen Ethik.

▶ *Martina Kuhtz und Corina Gericke:* Hauptsache Dr. med.vet. - Veterinärmedizinische Dissertationen

Die beiden Autorinnen packen ein schwieriges Problem an: Nicht alle angehenden Tierärzte fühlen sich als berufene Tierschützer, sondern haben vorrangig ihre Karriere im Auge. Die Autorinnen haben 1534 tiermedizinische Dissertationen der Jahre 1996-98 gesichtet, darunter 32% (493) Arbeiten mit tierexperimentellem Inhalt. In der Schlußbewertung heißt es dann: „Schwerste Schmerzen, Leiden und Schäden - und Binsenweisheiten als Ergebnisse? Die Liste der Beispiele ließe sich beliebig fortsetzen." Sollte man hier nicht annehmen dürfen, daß tierärztliche Versuche mit größter Sorgfalt und bei geringstmöglicher Belastung durchgeführt würden?

4 Theologische Ethik

Die für diesen Bericht vorliegende theologische Literatur ist nur höchst grob zu ordnen. Am ehesten leuchtet noch eine formale Zweiteilung ein:

▶ hier der von *Andrew Linzey and Dorothy Yamamoto* betreute Sammelband,

▶ da die sonstige ethisch relevante Literatur.

Zu einer Tagung der Evang. Akademie Meissen „Mensch und Tier - ein neues Verhältnis im Umgang mit Tieren ist nötig?" am 4.-6.2.2000 gibt es leider nur einen Bericht von *Franz P. Gruber und Hans H. Daut*.

4.1 Der Sammelband von *Linzey and Yamamoto: Animals on the agenda: Questions about animals for theology and ethics*

Wie in *ALTEX 16,* 227 angekündigt, wird diese Textsammlung noch in exemplarischen Beiträgen vorgestellt, die zumeist versuchen, auf dialogoffen formulierte Fragen zu antworten. Die Frage der Auswahl und der nötigen Beschränkung war hier besonders schwierig. Ein Teil der Beiträge ist nur für Spezialisten verständlich. Jedenfalls war es mir nicht möglich, jeweils allgemein interessierende Teilthemen zu finden und - vom Zusammenhang gelöst - in verständlicher Sprache wiederzugeben.

▶ *Paul Badhan: Do animals have immortal souls*?

Wer hofft, hier aufgrund exegetischer Überlegungen, etwa in Bezug auf die Erlösung aller Kreatur (Römer 8) etwas über die Seele der Tiere zu erfahren, wird enttäuscht. Das Thema wird vorwiegend philosophiegeschichtlich behandelt. Wann immer über die Tierseele diskutiert wird - was selten genug vorkommt - wird den Argumenten der Unsterblichkeitsvermutung das Schweigen der Bibel vorgehalten. Und in der Tat, zurückhaltende Exegeten müssen feststellen, daß uns die Bibel auf diese Frage keine direkte Antwort gibt. Daraus zu folgern, daß die Tierseele keine Erlösungs- und Zukunfthoffnung habe, ist aber noch mehr auf Vermutung angewiesen, wie die gegenteilige Annahme.

▶ *Richard Bauckham: Jesus and animals: What did he teach*?

Das Tier in der Bibel oder spezieller: Jesus und die Tiere, sind zwar oft bearbeitete Themen, bleiben im Ergebnis aber fast immer hinter den Erwartungen tierschützerisch interessierter Lektüre zurück. Nur das systematische Zusammentragen und Ineinanderfügen aller möglicherweise tierschutzrelevanten Texte könnte hier weiterhelfen. Um auch ohne einen solchen Aufwand zu einem Ergebnis zu kommen, schlägt *Bauckham* einen anderen exegetischen Weg ein und verweist darauf, was Jesus - obwohl denkbar und gelegentlich sogar naheliegend - nicht gesagt hat (47). Das Gebot der Barmherzigkeit gegen Tiere (Spr 12, 10), war zwischen dem Reformer Jesus und seinen Gegnern nicht strittig, darum gab es für ihn auch keinen Grund, dieses Gebot nach dem Muster der Gebotsverschärfungen (Matt 5, 21-43) zu radikalisieren. Jesus stand in der vorwiegend tierfreundlichen Tradition des Alten Testamentes und seiner Zeit, die der Autor (33-46) ausführlich beschreibt.

▶ *Richard Bauckham: Jesus and the animals II: What did he practise*?

Auch unter diesem Aspekt ist die biblische Lektüre auf den ersten Blick unergiebig, und man gewinnt erst Substanz, wenn man sich fragt, warum es von Jesus in der Versuchungsgeschichte (Mark 1, 12-13) heißt: „und war bei den Tieren". Die Bedeutung dieser knappen Feststellung (die vom Textzusammenhang her keinesfalls nötig war) ist erst in neuerer Zeit erkannt und von Erich Fascher unter dem Titel „Jesus und die Tiere" 1965 in die deutschsprachige Diskussion eingeführt worden.

▶ *Paul Brett: Compassion or justice? What is our minimum ethical obligation to animals*?

Nach einer kritischen Diskussion vorgefundener Konzepte und Ansätze kommt der Autor zur entscheidenden Frage und fordert Gerechtigkeit statt Mitleid (235):

> *„To recognize the otherness of animals, and their place alongside human beings, is to recognize that they belong here as of right, no less than we do. It is to begin to see our relationship with animals as a question of justice."*

▶ *James Gaffney: Can catholic morality make room for animals*? Für *James Gaffney* ist es die antiliberalistische Grundposition im Vatikan des 19. Jahrhunderts, die zugleich eine Abwehrhaltung gegen alle Neuerungen, auch den damals in Italien entstehenden Tierschutz, bewirkte. Geistesgeschichtlich ist diese abwertende Nichtbeachtung anderer Lebewesen eine Folge des damals noch ungebremsten anthropozentrischen Humanismus, in dessen nur langsam sich ändernden Erbe der Gedanke der Mitgeschöpflichkeit auch heute noch einen schweren Stand hat; das gilt jedenfalls für die südeuropäischen und südamerikanischen Kirchen.

4.2 Aus der sonstigen tierethisch relevanten Literatur

▶ *Aktion Kirche und Tiere* (AKUT): Den Mund auftun für die Stummen. Kirchenworte zur Mitgeschöpflichkeit der Tiere. Eine Sammlung kirchenamtlicher Veröffentlichungen.

▶ *Günter Altner:* Heimtierhaltung aus ethischer Sicht

Vermutlich ist es das erste Mal, daß die Heimtierhaltung unter ethischem Aspekt betrachtet wird. *Altner* hat dabei drei typische Schwachstellen herausgegriffen:

– „Es geht darum, das Anderssein der Tiere in der Gemeinschaft mit dem Heimtier zu achten. Die Würde eines Tieres...hängt nicht vom Grad seiner Nähe zum Menschen ab, sondern besteht gerade darin, Tier einer bestimmten Art zu sein und bleiben zu dürfen. Hunde wollen hundewürdig leben" (67), nicht etwa menschenwürdig.

– Wer den Tieren gerecht werden will, muß sich über ihre artspezifischen Bedürfnisse informieren und sollte nur solche Tiere halten, deren Bedürfnisse er befriedigen kann.

– Wir wissen allerdings, daß dieses Wissen nicht genügt: Es muß auch beachtet werden. Allen ist klar, was es für einen Hund bedeutet, wenn er zu Beginn der Reisezeit einfach ausgesetzt wird.

▶ *Eugen Drewermann:* Mehr Menschlichkeit mit Tieren - Ein Plädoyer

Und auch eine Anklage gegen die noch immer vorherrschende Ausbeutung der Nutztiere, verbunden mit einer Warnung vor den Gefahren eines weiter unkontrollierten Wachstums der Bevölkerung (76). Schon jetzt wird es immer schwieriger, neue Naturschutzgebiete einzurichten und vor der Übernutzung durch immer mehr naturhungrige Menschen zu schützen. Sobald die Nutzungsflächen, Acker- und Weideland ernstlich knapp werden, wird eine hungernde Bevölkerung die Grenzen niederreißen oder in die weniger dicht besiedelten Regionen der Nordhalbkugel eindringen.

▶ *Susanne E. Foster: C. S. Lewis on animals, nature, and ethics*

Das ist keine Rezension, sondern der gelungene Versuch, die Überlegungen von Lewis zu einem strukturierten Ganzen zu gestalten. Einleitend schreibt sie: "*In this paper, I argue that the works of Lewis contain an intriguing model of that relationship, one which Lewis bases on the biblical concept of stewardship... Ethics dictates that, when we act, we take account of the desires and interests of others*" (96).

▶ *Helmut Geiger*: Abschied von Heimtieren - Hoffnung für sie und uns - über den Tod hinaus?

Der Autor greift ein selten behandeltes, aber insbesondere für Kinder wichtiges Thema auf, und zwar nicht nur psychotherapeutisch oder pädagogisch, sondern auch theologisch: Es ist die Trauer um einen Spielgefährten, der immer da war und immer Zeit hatte. Und nun die für Kinder ernsthafte Frage, ob auch Tiere in den Himmel kommen. Auch Helmut Geiger hat die Frage ernsthaft gestellt: Was ist mit der Seele der Tiere? Es ist wohl das erstemal, daß dieses Thema im kirchlichen Raum so direkt behandelt wird. Vgl. hierzu auch die Ausführungen in *ALTEX 16*, 214.

▶ *Erich Gräßer*: Gefährten der Einsamkeit - Die Tiere sind Mitgeschöpfe des Menschen

Nach der zweiten Schöpfungsgeschichte waren dem ersten Menschen als Gefährten die Tiere zugedacht. Gott brachte sie vor Adam, aber sie genügten ihm nicht (Gen 2, 18-20). Trotzdem läßt sich daraus einiges über die von Gott gewollte Mensch-Tier-Beziehung herauslesen, denn auch nach der Erschaffung der Frau gehören Tiere zum Umfeld des Menschen. Aus diesem wenig beachteten Detail gewinnt *Gräßer* wichtige Einsichten in die Du-Beziehung zum Tier. "Daß sich daraus nun auch eine ganz bestimmte Verpflichtung für den Umgang mit Tieren ergibt, sollte eigentlich gar nicht mehr gesagt werden müssen" (11).

▶ *Georg Hofmeister*: Ethikrelevantes Natur- und Schöpfungsverständnis

Zwar hat dieses Buch seinen Platz in erster Linie im Öko-Ethik-Kapitel, sollte aber auch hier in Erinnerung gebracht werden.

▶ *Martin H. Jung*: Tierschutzpredigten und Tierschutzvereine in Dresden

Der Autor, Spezialist für den Tierschutz im Pietismus, hat eine neue Arbeit vorgelegt. Neben der Entwicklung des regionalen Tierschutzes sind es frühe Predigten, die Auskunft geben über die den Umgang mit dem Tier prägende Volksmoral dieser Zeit.

▶ *Hans Kessler*: Gott und das Leid seiner Schöpfung - Nachdenkliches zur Theodizeefrage

Die Aktualität dieses Textes besteht darin, daß der Autor nach einer geistesgeschichtlich und systematisch dargestellten Problemerhellung (7-40) das Leiden der außermenschlichen Kreatur in seine Überlegungen einbezieht. Dabei ist zwischen dem von Menschen verursachten und dem in der Natur auch ohne den Menschen herrschenden Leiden zu unterscheiden. Kessler schreibt hierzu (51): „Keine Frage: Was das Leid der Tiere betrifft, so werden die schlimmsten Exzesse nicht durch die Natur, sondern durch Menschen verursacht. Was tagtäglich an Tierquälerei (durch Legebatterien, Mastbetriebe, Viehtransporte, Laborversuche für Kosmetikzwecke usw.) in dieser Welt passiert, ist für den, der nicht jegliche Sensibilität verloren oder sie dem Gewinnstreben geopfert hat, erschreckend und schreit förmlich nach Abänderung, auch durch Änderung des eigenen Konsumverhaltens. Aber ‚die Natur stöhnt auch unter der Last ihrer eigenen Gesetze' schreibt der Biologe Stefan D. Peters. Und fährt fort: ‚Hierin scheint mir für die Theodizee das viel schwierigere Problem zu liegen'."

> Und in der Tat, die schmerzende Frage sitzt tief: Wer hat das Gesetz vom Fressen und Gefressenwerden zu verantworten, wer die Seuchen und Parasiten, wer die Folgen der Hochwasser und Dürre, wer den Tod eines vom jungen Kuckuck aus dem Nest geworfenen Rotschwanzjungen?

Im weiteren Verlauf der Abhandlung werden dann die verschiedenen Zweifel zugespitzt zu der Frage, ob man die Vorstellung vom zugleich allmächtigen (60-68) und allgütigen (69-79) Gott aufgeben muß, oder ob man als Mensch die Nicht-Verstehbarkeit oder Unbegreiflichkeit Gottes (80-87) akzeptieren muß. Es ist ein Verdienst des Autors, die unauflösbaren Widersprüche so zu belassen, wie sie in ihrer Schroffheit sind, und auf alle Harmonisierungsversuche zu verzichten.

Da es eine klare Antwort innerhalb des biblischen Gottesglaubens nicht gibt, trägt *Kessler* im letzten Teil „Bruchstücke von Verstehen und auszuhaltende offene Fragen" (88-124) zusammen. Unter diesen hier vorgetragenen Überlegungen ist unter tierethischem Aspekt die Beschreibung des Übels als Folge der menschlichen Freiheit und deren hinzunehmende Offenheit für das Böse von besonderer Bedeutung (89-98), auch wenn damit nur das von Menschen verursachte Leiden erreicht wird.

> Und selbst hier ist zu fragen, warum Gott jede noch so schreckliche Grausamkeit des von ihm erschaffenen Menschen „tatenlos" zuläßt. Und wenn das Böse um der Freiheit des Menschen willen unvermeidbar ist, warum wurde der Mensch dann erschaffen? Eine Frage, die sich der von der Bibel anthropomorph gedachte Gott ja selbst gestellt und drastisch genug beantwortet hat (Genesis 6, 5-6): „Da aber der Herr sah, daß der Menschen Bosheit groß war auf Erden und alles Dichten und Trachten ihres Herzens nur böse war immerdar, da reute es ihn, daß er die Menschen gemacht hatte auf Erden, und es bekümmerte ihn in seinem Herzen." Von hier aus wird dann auch der Weg frei zu einem Gottesbild, das durch Mitleiden geprägt ist (99-119). Ein mit seiner Schöpfung leidender Gott ist sicher sympathischer, insbesondere, wenn er für sie eine neue Zukunft gemäß Jes 11, 6-9 und Röm 8, 19-25 (98) eröffnet.

▶ *Ulrich H. J. Körtner*: Fähig zur Moral - Was genau meint eine Ethik des Lebens?

„Die Möglichkeiten der Gentechnik machen es nötig, über die Würde des Menschen nachzudenken. Nach biblischer Tradition ist sie in der Gottebenbildlichkeit des Menschen begründet und besteht darin, daß der Mensch seine Fähigkeit und Pflicht zur Moral erkennt." Aus dem Vorspann zitiert.

▶ *Ingrid Kuhlmann und Christa Blanke*: AKUT und TTT

In *ALTEX 16*, 225 ist bei der Vorstellung des Sammelbandes von Gotthard Fuchs und Guido Knörzer auch über die Aktion Kirche und Tierschutz (AKUT) berichtet worden. Inzwischen haben die beiden Autorinnen diesen Bericht ergänzt und auf den neuesten Stand gebracht. Insbesondere wurde über die 1996 zusätzlich gegründete Aktion „Tier-Todes-Transport" (TTT) berichtet. Gemeint ist damit das in Privatau-

tos erfolgende Begleiten von Tiertransporten mit je einem Team ehrenamtlicher Helfer, die dafür ihren Urlaub einsetzen. Zusammenarbeit mit Überwachungsorganen und Polizei wird angeboten und kann bei offensichtlichen Gesetzesverstößen gelegentlich das Schlimmste verhüten oder zur - oft genug nutzlosen - Anzeige bringen.

▶ *Peter Mayr*: Da Tiere eine Seele haben!?

Die Frage nach der Seele wird unter verschiedenen Gesichtspunkten diskutiert: kulturgeschichtlich, philosophisch und psychologisch. Aus dem theologischen Abschnitt (164) hier ein Zitat: „Wir kommen auf den entscheidenden Punkt: Da der Mensch, vorsichtiger: wenn der Mensch eine unsterbliche Seele hat, kommt er in den Himmel. Wenn das Tier auch eine unsterbliche Seele hat, kommt es also auch in den Himmel. Wenn es aber nun keine hat, dann muß es halt draußen bleiben, es kehrt zurück in die ‚Potentialität der Materie' - wie mittelalterliche Philosophen und Theologen zu sagen pflegten." Alles in allem: eine zur Nachdenklichkeit anregende Wanderkarte ins Unwegsame!

▶ *Timo Rieg*: Tierschutz und Kirche

Zitat aus der Zusammenfassung: „Gerade im Hinblick auf den praktischen Tierschutz werden nach Ansicht des Autors Potential und gesellschaftliche Bedeutung der Kirchen unterschätzt. Dabei sind Evangelische und Katholische Kirche immer noch die mitgliedsstärksten Vereinigungen und haben eine unübertroffene Infrastruktur. Auch inhaltlich gibt es klare kirchliche Positionen zum ‚Mensch-Tier-Verhältnis' bzw. der ‚Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf', wie zahlreiche Veröffentlichungen zeigen. Im Sinn des Tierschutzes sollte daher jede mögliche Kooperation mit Kirchengemeinden versucht werden."

▶ *Wolf Rüdiger Schmidt*: Ungleicher Kampf - Was die Theologie zur Zukunft der Tiere zu sagen hat

Im Rahmen einer Rezension des Sammelbandes von Bernd Janowski und Peter Riede (*ALTEX 16*, 226) mahnt der Autor eine jüdisch-christliche Gesamtschau an, die einen Weg aus der Enge der anthropozentrischen Tradition aufzeigt.

5 Öko-Ethik: Verantwortung für die Natur

Im 19. Bericht (*ALTEX 13*, 197) war erstmals von dem Eindruck die Rede, als habe das schöpferische Interesse an ökoethischen Fragen nachgelassen, eine Vermutung, die jedenfalls für die Zeitschriftenliteratur (insbesondere in Bezug auf „*Environmental Ethics*" immer noch zutrifft. Um so erstaunlicher, daß wieder vermehrt Sammelbände (z.B. von Angelika Krebs, *ALTEX 14,* 182) und Monographien (von *Uta Eser und Thomas Potthast* sowie *Martin Gorke, Georg Hofmeister* und erneut von *Angelika Krebs)* erschienen sind, Bücher, die zeigen, wie unterschiedlich man über Öko-Ethik schreiben kann. Beim Vergleich ist jedoch zu beachten, daß *Eser/Potthast* und *Krebs* eine nicht näher spezifizierte Öko-Ethik (Naturschutzethik und *Ethics of Nature*) behandelt haben, während *Gorke* und *Hofmeister* ihre Abhandlungen unter einen bestimmten Aspekt gestellt haben: *Gorke* als Weg „Von der ökologischen Theorie zum Eigenwert der Natur", *Hofmeister* als ethikrelevante Darstellung der Natur und Schöpfung.

▶ *Uta Eser und Thomas Potthast*: Naturschutzethik - Eine Einführung in die Praxis

Das Team *Eser/Potthast* legt eine besonders didaktisch gestaltete 100-Seiten-Broschüre vor: „Angesprochen sind Personen, die im Naturschutz tätig sind: sei es in Behörden, in Verbänden, in der Umweltpolitik, in der Naturschutzforschung oder in Naturschutzzentren" (7). Die über mehrere Jahre dauernde Untersuchung ist im „Zentrum für Ethik in den Wissenschaften" der Universität Tübingen entstanden und wird hier im Endergebnis als Orientierungshilfe für die Praxis des naturschützerischen Handelns vorgelegt.

Inhaltlich geht es um oft sehr knapp formulierte Begriffserklärungen und Äußerungen zu allgemeinen ethischen und naturschutzethischen Fragen. Die Adressaten sollen mit dem begrifflichen und methodischen Instrumentarium zur Bewältigung ihrer Aufgaben ausgestattet werden. Dabei wird allgemeine Zustimmungsfähigkeit angestrebt, aber in kontroversanfälligen Fragen nicht immer erreicht. Die Gefahr einer verkürzenden, weil zu sehr vereinfachenden Darstellung wurde jedoch gesehen und im Vorwort auch angesprochen.

▶ *Martin Gorke*: Artensterben - Von der ökologischen Theorie zum Eigenwert der Natur

Der ausgewiesene Biologe legt hier seine philosophische Dissertation vor, die nicht nur das Artensterben behandelt, sondern auch ein ethisches Konzept für das Umgehen mit der Natur entwickelt. Dabei entfaltet er eine bisher noch kaum so pointiert artikulierte Kritik an der traditionellen Anthropozentrik, zugleich aber auch die Begründung einer holistischen Weltsicht, die ohne utopische Schwärmerei auskommt.

Es ist ja auch gar nicht einzusehen, wie man es logisch begründen könnte, irgendeinen Bereich der gegenständlichen Welt völlig aus der Verantwortung des Menschen auszuklammern, selbst wenn diese Verantwortung in Bezug auf die unbelebte Materie auf die Pflicht zu bloß sachgemäßem Umgang und sparsamem Verbrauch reduziert werden kann. Die Rücksichtnahme auf „alles" verlangt ja nicht, daß alles in jeweils gleicher Weise zu berücksichtigen und entsprechend zu behandeln wäre; sie verbietet nur, den Bereich des Anorganischen einfach unbeachtet zu lassen.

> Wer die von uns allen als evolutionäres Erbe mitgeschleppte Anthropozentrik als unseren spezifischen Artegoismus erkannt hat, für den ist auch die Grenze zur Pathozentrik und von da zur Biozentrik und weiter nicht unüberwindlich. Dabei ist zu beachten, daß bei jeder Ausweitung des Verantwortungsbereiches die bisherige Rücksicht erhalten bleibt: Wer die Anthropozentrik als Verantwortung für den Mitmenschen auf die Gemeinschaft aller Leidensfähigen ausdehnt und in Pathozentrik umwandelt, gibt seine Mitmenschlichkeit nicht auf, sondern nimmt nur die Mitgeschöpflichkeit hinzu. Und wer auch die unbelebte Natur nicht für einfache Ausbeutungsmasse hält, sondern als Grundlage für alles Lebende betrachtet, muß nichts abgeben.

Seit Jahren wird über Anthropozentrik gestritten, und wenn sich die Befürworter inzwischen von allen Ausbeutungsansprüchen distanziert haben, so bleibt immer noch der Streit um die behauptete Unhintergehbarkeit der epistemischen (erkenntnistheorethischen) Anthropozentrik, ein Thema, auf das *Gorke* detailliert eingeht. Im Philosophie-Teilkapitel „Anthropozentrik" wird darüber noch eigens berichtet.

▶ *Georg Hofmeister*: Ethikrelevantes Natur- und Schöpfungsverständnis

Mit seinen breit ansetzenden Fragen und Klärungen eröffnet der Autor unterschied-

liche Zugänge zu seinem Thema Natur und Schöpfung, das die Möglichkeit bietet, bei Biologen und Theologen mehr Verständnis für das jeweils andere Weltbild und die entsprechend andere Denkweise zu wekken, auch auf die Gefahr hin, daß im Verlaufe dieses Kennenlernens auf beiden Seiten auch Widersprüche hervortreten. Der problemgeschichtliche und theoretische Aufwand des Autors ist erheblich, zahlt sich aber aus, sobald aus der jeweils erreichten Klärung differenzierende Weiterführungen erfolgen. So beginnt *Hofmeister* mit Elementarem (13-21), läßt dabei aber schon bald die Verflechtung mit Anwendungsproblemen (23-58) erkennen.

Im weiteren Verlauf geht es um Klärungen verschiedener Teilfragen, die nicht nur im jeweiligen Kontext, sondern auch in ganz anderen Zusammenhängen, ja auch für sich allein von Interesse und Bedeutung sind. Hier einige Beispiele:

- Das Zu-Spät-Kommen der Ethik, die dann das Geschehen nicht mehr beeinflussen kann (43-48).
- Natur und Ethik: Das Sein-Sollen-Problem oder der naturalistische Fehlschluß (83-120).
- Die Natur als Schöpfung (155-175) mit den Teilthemen
  Anthropozentrik oder Physiozentrik (155-175),
  Wert, Eigenwert und Würde der Kreatur (164-171, 262-267).
- Albert Schweitzers Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben (228-243).
- Die Gleichheit und Andersartigkeit der Geschöpfe (267-273).

Einige der von *Hofmeister* behandelten Themen sind auch für die Mensch-Tier-Beziehung von zentraler Bedeutung; sie werden im Philosophiekapitel unter den Stichworten „Anthropozentrik" und „Würde der Kreatur" eigens vorgestellt.

▶ *Angelika Krebs: Ethics of nature - A map*

Die Studie wird ausgewiesen als Schlußbericht des UN-Projektes „*Value Systems and Attitudes toward Nature*" (XIII). Es handelt sich um eine analytisch angelegte Untersuchung, die den verschiedenen Erwartungen entgegenkommt, auch wenn manche Themen gelegentlich äußerst knapp dargestellt werden. Zentrales Thema ist die grundsätzliche Frage: *„Is nature's value only an instrumental value for human beings... or does nature also have intrinsic value?"* (1)

Schon bald gewinnt diese Frage aber als Kontroverse *„Anthropocentrism versus Physiocentrism"* (19-23) an Schärfe und wird im weiteren Verlauf noch ausführlich behandelt; hierüber wird im Teilkapitel „Anthropozentrismus" noch berichtet.

Als Ergebnis wird am Ende (137-138) eine Lösung angeboten, die als *„enlightened anthropocentrism"* bezeichnet und zwischen einem *„intrumentally-truncated anthropocentrism"* und einem *„absolute physiocentrism"* angesiedelt wird.

Die ordnende Gliederung der Inhalte leuchtet nicht immer ein. Insbesondere wirkt das Nebeneinander von Philosophie und Theologie, den beiden mit Ethik befaßten Wissenschaften, willkürlich. Nachdem man sich bis fast ans Ende des Buches in einer philosophischen Erörterung befand, wird im vorletzten Teilkapitel (129-132) plötzlich die Theologie angesprochen, ohne daß man einen Grund für diese minimal punktuelle Erwähnung erkennen könnte.

6 Rechtsfragen und Rechtsentwicklung

In der tierschutzrechtlich relevanten Diskussion dominieren zwar die aktuellen Themen, wie die Folgen des Hennenurteils oder die Entscheidung des Deutschen Bundestages gegen den Verfassungsrang des Tierschutzes. Trotzdem sind zur gleichen Zeit auch Monographien und Artikel erschienen, die davon unberührt der Klärung tierschutzrelevanter Sachverhalte dienen.

6.1 Beiträge zum Tierschutzrecht

▶ *Johannes Caspar*: Zur Stellung des Tierschutzrechtes im Rechtsstaat

Nach seinem epochalen Werk „Tierschutz im Recht der modernen Industriegesellschaft" (*ALTEX 16*, 229-230) hat sich *Johannes Caspar* in einem auch für juristische Laien leicht lesbaren Artikel „Zur Stellung des Tierschutzes im Rechtsstaat" geäußert. Auf knappem Raum werden die großen Linien der Rechtsentwicklung von der Anthropozentrik zur Pathozentrik aufgezeigt und die Normen des Tierschutzes als Fragen der Selbstbeschränkung des Menschen deutlich gemacht. Unter dem Zwischentitel „Bedeuten Tierschutznormen Verzicht?" schreibt er (4): „Die Tierschutznormen verpflichten nur einseitig, ihre Beachtung stellt daher einen *Verzicht* dar, der durch keinerlei Vorteile kompensiert wird. Individuelle Freiheitsrechte beschränkende Erwägungen, die Vorschriften zum Schutz von Tieren notwendig darstellen, müssen sich daher - bevor sie in Rechtsnormen einfließen - innerhalb der ethischen Grundanschauungen einer Gesellschaft durchgesetzt haben. Der Grund für diesen einseitigen Verzicht resultiert - und das kann hier nur angedeutet werden - aus dem elementaren Gedanken der Verantwortlichkeit. Die Verantwortlichkeit gegenüber einer der menschlichen Willkür unterliegenden, in vielerlei Hinsicht durch die moderne Gesellschaft genutzte - oder solle man besser sagen ausgenutzte - schmerzempfindende Kreatur, gebietet einen Schutz nicht nur in moralischer, sondern auch in rechtlicher Hinsicht. Die Beziehung Mensch-Tier läßt sich daher in Anlehnung an die Begrifflichkeit von H. Jonas als eminentes Verantwortungsparadigma begreifen. Der Grad der Verantwortung ist dabei abhängig von dem Ausmaß der Nutzungsansprüche, mit denen das Tier an die menschliche Existenz gebunden ist."

▶ *Winfried C.J. Eberstein*: Das Tierschutzrecht in Deutschland bis zum Erlaß des Reichs-Tierschutzgesetzes vom 24. November 1933 - Unter Berücksichtigung der Entwicklung in England

Eine in dieser Art bisher einmalige Untersuchung, deren Fülle und Breite erkennbar wird, sobald man einen Blick auf das Inhaltsverzeichnis wirft:

- Die Geschichte des englischen Tierschutzes
- Die Geschichte der Tierschutzgesetzgebung in Deutschland mit Unterkapiteln
- zur Entwicklung des Tierschutzgedankens in Religion, Philosophie und Rechtstheorie
- zur Entwicklung in den Ländern
- zur Auslegung und Praxis der Strafnormen gegen Tierquälerei
- zur zeitgenössischen Kritik
- zum Tierversuch
- zum rituellen Schlachten
- zur Strafrechtsreform von 1902-1932
- zum Reichstierschutzgesetz vom 24.11.1933
- Vergleich der Entwicklung des Tierschutzes in Deutschland und England

▶ *Alois Fenneker*: Landwirtschaftliche Nutztierhaltung aus ethischer, rechtlicher,

ethologischer und ökonomischer Sicht am Beispiel der Schweinehaltung

Kapitel 3 dieser Untersuchung ist den Rechtsfragen auf nationaler und europäischer Ebene (20-41) gewidmet. Ein entsprechender Hinweis findet sich im Nutztierkapitel 9.1 dieses Berichtes.

▶ *Tanja Gehrig*: Struktur und Instrumente des Tierschutzrechts

Trotz des abstrakten Titels läßt die Autorin bald erkennen, daß sie sich nicht auf die Beschreibung des tierschutzrechtlichen Ist-Zustandes beschränken will, sondern ihr Thema auf einem ethischen Hintergrund behandelt. So heißt es in der Einleitung (1): "Der Mensch hat sich das Tier im Verlaufe der Kulturgeschichte zunehmend in seinen Dienst gestellt - sei es als Gefährten und Freund, sei es als Unterhaltungsobjekt oder als Nutztier oder Forschungsobjekt. Diese verschiedenen Interessen kollidierten und kollodieren mit den Bedürfnissen des Tieres. Dem Tierschutzrecht kommt die Aufgabe zu, zwischen diesen sich widerstrebenden Interessen einen Ausgleich zu finden und die berechtigten Interessen der Tiere zu wahren... Wie weit der Anspruch der Tiere auf Unversehrtheit und Wohlbefinden geht, ist als ethische Frage dem Wandel der Zeit unterworfen und wird im demokratischen Rechtsstaat durch den Gesetzgeber entschieden. Dies bedingt , daß die Tierschutzgesetzgebung einer laufenden Überarbeitung unterworfen ist."

Neben der ethischen Fragestellung wird aber auch die Dynamik der Veränderungsprozesse berücksichtigt. So werden nicht nur die zahlreichen Vorschriften behandelt, sondern auch die darin möglichen Alternativen beschrieben. Das geht schon aus der Inhaltsübersicht mit folgenden Themen hervor:

- Zur Aufgabe des Tierschutzrechts (mit dem Teilkapitel Tierschutz und Tierschutztheorien)
- Struktur des geltenden Tierschutzrechts
- Ansatzpunkte für eine strukturelle Reform (mit dem Teilkapitel Selbstregulierung)
- Instrumente des geltenden Tierschutzrechts
- Möglichkeiten und Grenzen alternativer Steuerungsinstrumente

▶ *Anton Hausleitner:* Probleme des österreichischen Tierschutzrechts

Um den Stand der tierschutzrechtlichen Entwicklung in den deutschsprachigen Ländern abzurunden, ist dieser Beitrag besonders geeignet, auch wenn
– es in dem Beitrag vorrangig um die Probleme der Nutztierhaltung geht
– und wenn die berechtigterweise kritische Beurteilung des Autors insbesondere deutlich macht, wie sehr der Tierschutz in Österreich unter der dezentralisierten Kompetenz leidet (anders als in der Bundesrepublik und der Schweiz gibt es in Österreich kein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz).

6.2 Der neue „*Lorz*", fünfte Auflage

Von den bereits angekündigten Kommentaren ist bis jetzt nur der von *Ernst Metzger* bearbeitete neue „Lorz" erschienen.

Seit der ersten Auflage 1973 hat *Albert Lorz* das Tierschutzgesetz bis einschließlich der 4. Auflage 1992 kommentiert. Als er am 25. Juli 1997 starb, hinterließ er ein bleibendes Werk, das *Ernst Metzger* dem durch die Novelle von 1997 erreichten Stand anpaßte.

> *Lorz* hat dem Gesetz Leben und Praxisnähe vermittelt, hat aber auch schöpferisch gewirkt, als er in der Vorbemerkung zu seinem „Naturschutz-, Tierschutz- und Jagdrecht" von 1961 den Tierschutz auf „Leben, Freiheit, Gesundheit, Wohlbefinden, Unversehrtheit und geschöpfliche Würde" ausdehnte, wobei Freiheit und geschöpfliche Würde eine neue Dimension eröffneten. Alle nach Albert *Lorz* haben ihm dafür zu danken.

Das Interesse des Literaturberichtes am Kommentar erstreckt sich in erster Linie auf die vom Gesetzgeber in das Tierschutzrecht integrierten ethischen Leitgedanken, die er in der Diskussion der Gegenwart vorgefunden und akzeptiert hat. Vor allem geht es dabei
– um § 1, wo die „Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf" festgestellt wird, und
– um § 7 Abs. 3, wonach die Genehmigung von Tierversuchen davon abhängt, daß „die zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden der Versuchstiere im Hinblick auf den Versuchszweck ethisch vertretbar sind".

Dabei ist für die in § 7 geforderte ethische Abwägung wichtig, daß und wie die in § 1 festgestellte „Verantwortung des Menschen für das Tier" näher interpretiert wird. Lorz hat in der früheren 4. Auflage seines Kommentars einen Schritt in diese Richtung getan, indem er bei der Darstellung der Abwägungsklausel in § 7 Abs. 3 (211) ausführte; „Unser Gesetz sieht - das zeigt die Neufassung des § 1 Satz 1 - die Tierschutzethik als Ethik der Mitgeschöpflichkeit."

Im überarbeiteten *Lorz*-Kommentar wird die ethische Frage nur im Rahmen der Einführung (39-92) behandelt. Unter dem Stichwort „Ethischer Tierschutz" (46, Randnote 26) wird die „Achtung und Wertschätzung" des Tieres „als ein Mitgeschöpf, ein lebendes und fühlendes Wesen" als „moralisches Postulat" bezeichnet. Im Kapitel „Geistige Grundlagen" (48-52) kommt die biblische Tradition (Judentum und Christentum) zu Wort. Schweitzers „Ehrfurcht vor dem Leben" und Blankes „Mitgeschöpflichkeit" (49, Rn 33-35) werden erwähnt, aber auch Kants, Darwins, Schopenhauers und Benthams Beiträge (50-51, Rn 36-42).

Das Nebeneinander unterschiedlicher Konzepte hat das Entstehen eines „Geschlossenen Gedankengebäudes" (52, Rn 43) verhindert, obwohl es durchaus Vorstellungen gibt, die mit den erwähnten und anderen Konzepten vereinbar wären, wie etwa die artübergreifende Humanität oder die nicht nur theologisch, sondern auch philosophisch begründbare Mitgeschöpflichkeit.

„Geschütztes Rechtsgut des ethischen Tierschutzes ist die sittliche Ordnung in den Beziehungen zwischen Mensch und Tier" (59, Rn 62), aber „Das Tier als Träger eines Rechtsguts ist im deutschen Recht unbekannt" (59, Rn 63). Das ist wohl auch einer der Gründe,warum bei der letzten Novelle der Schutz der geschöpflichen Würde, von der mehrfach die Rede ist (97, Rn 12; 105, Rn 40; 108, Rn 55), keine gesetzliche Anerkennung gefunden hat.

Der in der tierethischen Diskussion an Bedeutung zunehmende Gleichheitsgrundsatz (Gleiches gleich, Verschiedenes entsprechend anders zu behandeln) wird nur einmal erwähnt, und zwar in Zusammenhang mit Länderverordnungen zur „Verringerung der von aggressiven Hunden ausgehenden Gefahren". Dabei darf der Verordnungsgeber zwar „typisierende und generalisierende Regelungen treffen..., muß aber den Gleichheitsgrundsatz beachten und darf deshalb nicht nur die Haltung einzelner Hunderassen beschränken, son-

dern hat alle gleichermaßen gefährlichen Rassen zu berücksichtigen" (81, Rn 141).

Die philosophische Tierethik mißt dem Gleichheitsgrundsatz aber nicht nur eine eher zufällige und punktuelle Bedeutung bei, sondern verlangt, Menschen und Tiere je nach ihren gleichen oder ungleichen Bedürfnissen auch entsprechend gleich oder ungleich zu behandeln. Das bedeutet, daß jede Andersbehandlung der Tiere mit einem ethisch relevanten Anderssein der Tiere begründet werden muß, wie es ja in der endlosen Statusdiskussion immer wieder versucht wird. Selbstverständlich widerspricht auch die krasse Schlechterbehandlung der Nutztiere diesem Prinzip.

6.3 Das Hennenurteil des Bundesverfassungsgerichtes

Nachdem die bisherige Hennenhaltungsverordnung (HHVO) für nichtig erklärt wurde (*ALTEX 16*, 230-231), wird im zuständigen Bundesministerium an einem neuen Verordnungsentwurf gearbeitet. Die ersten Anhörungen und Beratungen lassen für das weitere Schicksal der Käfighennen kaum Hoffnung. Das System hat sich etabliert, und in der EU wird es keine Mehrheit für nennenswerte Verbesserungen geben, es sei denn, daß sie dem gegenwärtigen System auch ökonomisch überlegen wären: eine allerdings nur utopische Möglichkeit. Um so wichtiger, daß wenigstens dem verantwortungsbewußten Verbraucher nach Schweizer Vorbild eine zuverlässige Chance eröffnet wird, sich beim Einkauf für human - weil artgerecht - erzeugte Produkte zu entscheiden.

Das *Urteil des Bundesverfassungsgerichtes* hat zwar die bisherige Verordnung außer Kraft gesetzt, aber man wird eine Neuregelung finden, die dem Urteil formal entgegenkommt, aber an der Ausbeutungspraxis nur wenig ändert. So werden „Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Nutztierhaltung" (so der Titel eines noch vor dem Urteil erschienenen Beitrages von *Friedrich Harrer*) auch nur einige formale und jedenfalls unerhebliche Änderungen erfahren. Die von *Harrer* beschriebene Vorrangigkeit der marktpolitischen Erwägungen wird unangetastet bleiben.

Das ergangene Urteil ist mehrfach gewürdigt worden, und zwar
– aus ethologischer Sicht von *Glarita Martin* und in einer Stellungnahme der *Internationalen Gesellschaft für Nutztierhaltung* (IGN);
– aus juristischer Sicht von *Wolfgang Schindler und Christoph Maisack*; von diesem Text hat *Schindler* inzwischen eine Kurzfassung veröffentlicht, aus der wie folgt zitiert wird:

„Am 6.7 1999 erging zur Käfighennenhaltung ein bahnbrechendes Urteil des höchsten deutschen Gerichtes. Wie steht es heute - fast ein Jahr später - um die verhaltensgerechte, also gesetzmäßige Unterbringung unserer Nutztiere?

Leider gibt es keinen Grund zum Feiern. Minister Funke setzt sich bis heute über das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hinweg. Keine Rede von Verordnungen, die endlich eine ‚verhaltensgerechte' Unterbringung unserer ‚Mitgeschöpfe' (Paragraph 1 Tierschutzgesetz) - dringend nicht nur bei Schweinen - realisieren. Nicht einmal die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zur Hennenhaltung werden erfüllt.

Mit einer neuen Hennenhaltungsverordnung, im September 1999 vorgestellt, werden keinesfalls gesetzmäßige Verhältnisse geschaffen. Nein, es wird einfach die neue EU Legehennenrichtlinie (1999/74/EG vom August 1999) umgesetzt. Einziger Zweck: Schutz der nationalen Eierzeuger vor innereuropäischem Wettbewerb."

Soweit die derzeitige Rechtslage. Über Jahrzehnte hatte die Geflügelwirtschaft ihre an maximaler Rendite orientierte Haltungstechnik weltweit ausgebaut, und jeder Schritt in Richtung auf tierschutzkonforme Haltung wäre mit entsprechenden Umrüstungskosten und erhöhtem Produktionsaufwand verbunden: Die Gesetze des freien Marktes haben die Moral außer Kraft gesetzt und das Recht blockiert.

Bei *Wolfgang Schindler* heißt es weiter: „Das Bundesverfassungsgericht hat bestätigt, daß die herkömmliche Käfighaltung objektiv strafbar ist... Die entsprechende Aussage im Urteil wird einfach totgeschwiegen, weil Straftäter nach der neuen Verordnung bis zum 31.12.2012 geschützt werden sollen.

Zum Standardrepertoire des Ministeriums... gehört die Warnung vor einem nationalen ‚Alleingang', der den Ruin der Branche zur Folge hätte. Das Beispiel der Schweiz zeigt, daß das Gegenteil richtig ist. Dort wurden grausame Haltungsmethoden mit 85 % der Stimmen vor 20 Jahren abgeschafft. Heute kaufen 72 % der Schweizer alternativ erzeugte, inländische Eier, obwohl billigste Importeier angeboten werden."

6.4 Staatsziel Tierschutz

Über dieses Thema ist bereits mehrfach berichtet worden, zuletzt in *ALTEX 16*, 230. Am 13.4.2000 wurde im Deutschen Bundestag über einen Antrag auf Änderung des Grundgesetzes zugunsten des Tierschutzes abgestimmt, der jedoch die erforderliche Zweidrittelmehrheit verfehlte.

Um die Chance für eine solche Mehrheit zu erhöhen, hatten sich die befürwortenden Parteien auf einen gemeinsamen Minimalvorschlag geeinigt, der vorsah, den derzeitigen Artikel 20a GG an der entsprechenden Stelle durch die drei Worte „und die Tiere" wie folgt zu ergänzen: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für künftige Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung." Inzwischen ist nach 1994 und 1997 auch dieser dritte Versuch am Widerstand der CDU/CSU-Fraktion gescheitert.

Dabei spielen die Umstände, unter denen dieses Ergebnis zustande kam, eine nicht unerhebliche Rolle. Lange vor der Abstimmung war die Frage aufgetaucht, ob bei einer ethisch relevanten Entscheidung wie dieser auf eine Abstimmungsempfehlung (alltagssprachlich „Fraktionszwang" verzichtet, den Abgeordneten also eine persönliche Gewissensentscheidung ermöglicht werden sollte. Innerhalb der Fraktion gab es nämlich eine - wenn auch kleine - Minderheit, die für eine Annahme der Verfassungsergänzung und insbesondere für eine Freigabe der Einzelentscheidung eintrat. Tierschützer hatten sich jedenfalls eine Erfolgschance errechnet, wenn etwa 20-22 Stimmen aus der CDU/CSU-Fraktion hinzukommen würden.

Die Reaktion in der Öffentlichkeit und den Medien war seltsam farblos, kaum fanden sich analysierende oder wertende Kommentare. Offenbar ist die Wahrnehmung begrenzt, wenn sie nicht unter dem Schock bildlich dargestellten Schreckens steht. Als das Fernsehen 1996 die Tiertransportsendung von Manfred Karremann ausgestrahlt hatte, schrieb die F.A.Z. am 24. Oktober unter dem Titel „Eine Schande": „Hoffentlich ist die Aufregung diesmal so dauerhaft, daß sie Veränderungen bewirken kann, die nicht nur einlullender Schein sind... Was da täglich ... hochentwickelten Tieren an vermeidbaren Leiden

zugefügt wird, ist eine Schande für Europa." Der Artikel ist im damaligen Literaturbericht (*ALTEX 14*, 193) abgedruckt.

Daß auch der Fraktionszwang, wenn er zur Aufrechterhaltung anthropozentrischer Ausbeutungsansprüche eingesetzt wird, zur Unehre gereichen kann, war als Gedanke wohl zu abstrakt: Der kausale Zusammenhang zwischen einer Parlamentsentscheidung dieser Art und den Folgen für die gequälten Tiere ist nicht erkannt worden.

> Die Hoffnung, dank einer großzügigen Geste der Sperrminorität gegenüber ihrer eigenen Minderheit die Abstimmung in diesem Falle zur persönlichen Gewissensentscheidung der Mitglieder werden zu lassen, hatte getrogen. Um so höher ist die Zivilcourage jener Abgeordneten zu bewerten, die ihrer Gewissensentscheidung Vorrang vor der Fraktionsdisziplin gaben: Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg), Elmar Müller (Kirchheim), Hans-Otto Wilhelm (Mainz) und Dagmar Wöhrl (Nürnberg). Vielleicht wird man eines Tages auch in der eigenen Partei noch stolz auf sie ein. Sie haben ein Zeichen der Humanität gesetzt.
> Niemand weiß, wie eine ungelenkte Abstimmung letztlich ausgegangen wäre. Aber gleichgültig wie, mit dem Ergebnis einer freien Gewissensentscheidung hätten alle, vermutlich auch die Abgeordneten der CDU/CSU besser leben können. So aber bleibt für die Unterlegenen eine schwer zu ertragende Erbitterung, die in diesem Falle nicht ins Leere anonymer Gruppen und Institutionen läuft, sondern konkrete Adressaten hat.

Die Gründe für die geforderte Verfassungsergänzung stehen hier nicht zur Diskussion, sie sind bereits mehrfach erörtert worden: *ALTEX 16*, 230, *ALTEX 15*, 174 und *ALTEX 14*, 186. Es genügt also, nochmals auf die nach derzeitigem Verfassungsstand zulässigen Mißstände im Tierschutzrecht hinzuweisen.

Da das Grundrecht nach Art. 5 (3) GG „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei" bisher auf keine den Tierschutz betreffende grundrechtsimmanente Schranken stößt, weil der Versuch, solche Schranken in Artikel 1 über die Menschenwürde oder Artikel 2 über das Sittengesetz zu begründen von Anfang an abgeschmettert wurde, und weil schließlich die Erweiterung des Artikels 20a nicht die nötige Zweidrittelmehrheit erreicht hat, müssen Menschen und Tiere der Bundesrepublik noch immer mit folgenden Unrechtsbedingungen leben und leiden: Wann immer die Forschungsfreiheit der Wissenschaftler gegen Forderungen des Tierschutzes (*ALTEX 13*, 200-201) oder die Lehrfreiheit eines Hochschullehrers gegen die Gewissensbelastung Studierender abzuwägen ist, haben der Tierschutz und Studierende keine Chance (*Timo Rieg*, *ALTEX 17*, 105-106). Die im Tierschutzgesetz § 7 Abs. 3 geforderte Prüfung, „ob die zu erwartenden Schmerzen, Leiden oder Schäden der Versuchstiere im Hinblick auf den Versuchszweck ethisch vertretbar sind", werden also von den Antragstellern selbst vorgenommen.

Für *Franz Gruber* (*ALTEX 17*, 104) heißt dies: „Nun wird im Zweifelsfall weiterhin die Lehr- und Forschungsfreiheit vor tierschützerischen Belangen rangieren. Eine Güterabwägung, wie sie auch vom europäischen Recht verlangt wird, findet nicht statt. Juristisch ordentlich ausgedrückt hat dies vor Jahren der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Kassel: Die Postulate eines ethischen Tierschutzes haben keinen Verfassungsrang und bilden daher keine immanente Schranke für die Lehrfreiheit."

Aussichtslos sind aber auch alle Bemühungen, tierquälerische *„performances"* sogenannter Aktionskünstler zu verbieten oder zu ahnden, wie Johannes Caspar an einem Beispiel (*ALTEX 16*, 230) gezeigt hat.

Der übergeordnete Punkt ist jedoch, daß die Verfassung der Bundesrepublik aus einer Zeit stammt, in der die Beziehung des Menschen zur Natur von selbstverständlicher und allenfalls paternalistischer Anthropozentrik geprägt war, und jeder auf mehr partnerschaftlichen Umgang mit der Schöpfung abzielenden Anpassung des Rechtes im Wege steht; selbst der gegenwärtige Artikel 20a ist so anthropozentrisch wie nur möglich formuliert, die Natur wurde zur bloßen „Lebensgrundlage" verzweckt. Auf diesem Hintergrund wirken die von der CDU/CSU vorgetragenen Ablehnungsgründe wenig überzeugend. Der Abgeordnete Norbert Röttgen nannte (gemäß Plenarprotokoll 14/99 des Deutschen Bundestages, 99. Sitzung am 13.4.2000) folgende:

- „daß eine Staatszielbestimmung in ihrer Allgemeinheit, in der Weite ihrer Formulierung ungeeignet ist, konkreten Tierschutz herbeizuführen (4/30);
- Tierschutz ist heutzutage nicht mehr national, sondern nur noch europäisch und international machbar" (5/30).

Wie schon angedeutet, war die publizistische Reaktion auf das bereits erfolgte Geschehen gering; es wurde abgehakt, und für die rückblickende Beurteilung der Handlungsabläufe, Initiativen und Interventionen gibt es keine zusammenfassende Darstellung. Seitens der Tierschutzverbände haben sich *Wolfgang Apel, Eisenhart von Loeper* und *Jochen Prinz* geäußert; aber alles, was vor der Bundestagsentscheidung pro und contra veröffentlicht wurde, reizt nicht mehr zur Lektüre.

7 Erziehung zur Mitgeschöpflichkeit

Wenn artübergreifende Humanität unser Handeln beeinflussen soll, haben wir dafür zwei Möglichkeiten: das Recht und die Erziehung. Dabei gelten Recht und Gesetz als besonders wirksam, während man der Erziehung, insbesondere der über Lehrpläne verordneten mit Recht wenig zutraut. Im übrigen wird den Lehrkräften ja schon heute empfohlen, in Verbindung mit den einschlägigen Fächern auch über das Umgehen mit der Natur, mit Tieren und Pflanzen zu sprechen, die Kinder und Jugendlichen für mehr Verständnis und Menschlichkeit gegenüber den Mitlebewesen zu gewinnen.

Das soll nicht im Stil des alten Moralunterrichtes geschehen, sondern nach den Vorstellungen heutiger wertorientierter Erziehung, wie sie z.B. am Hodegetischen Institut der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe seit 1968 entwickelt wurden.

7.1 *Helmut Birkenbeil:* Schulgärten

Auf dem Hintergrund der am Hodegetischen Institut entwickelten Arbeit ist ein Buch entstanden, das am Thema „Schulgärten" (unter Mitwirkung kompetenter Fachwissenschaftler von *Helmut Birkenbeil* herausgegeben) diese wertpädagogisch relevante Arbeitsweise auf zurückhaltende aber eindrucksvolle Weise zeigt.

Der im Themenbereich Mensch und Mitgeschöpf zu beachtende Ethikaspekt wird in drei Schriften wahrgenommen:

- von *Claus Günzler,* der unter dem Titel „Ethische Positionen" (214-221) anhand

der auch von Kindern begreifbaren „Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben" den Weg vom Eigeninteresse über das Menschheitswohl zur Solidarität mit allem Lebendigen beschreibt;

▶ von *Hans Joachim Werner,* der unter dem Titel „Ethische Perspektiven der ganzheitlichen Natur- und Umwelterziehung" (221-230) die ethische Theorie mit Pädagogik verbindet und konkret werden läßt.

▶ Noch konkreter werden die Ausführungen, wenn sich *Helmut Birkenbeil und Hans Joachim Werner* mit der „Begegnung von Kindern und Pflanzen" (230-246) befassen, oder wenn *Hans-Walter Poenicke* über die „Begegnung von Kindern und Tieren im Garten" (246-255) berichtet. Besonders bedeutsam ist ein Hinweis auf das Lebensrecht aller Tiere, auch solcher, „die durchaus nicht spektakulär oder ‚niedlich' sind, ja zum Teil als abstoßendes ‚Ungeziefer'"(247) betrachet werden.

7.2 *Christel Simantke und Detlev W. Fölsch:* Pädagogische Zugänge zum Mensch-Nutztier-Verhältnis

Als Ergebnis einer vom Fachbereich 11 der Universiät GH Kassel in Witzenhausen durchgeführten Tagung „Pädagogische Zugänge zum Mensch-Nutztier-Verhältnis" ist ein von *Christel Simantke und Detlev W. Fölsch* betreuter Sammelband mit wichtigen Beiträgen erschienen. Wichtig deshalb, weil sich das Umgehen mit Nutztieren nur verändern kann, wenn sich unser Verhältnis zu ihnen ändert, ein Prozeß, der pädagogischer Anstrengungen bedarf. Hier ein Blick in das Inhaltsverzeichnis:

- Roland Hedewig: Wie erleben Kinder Tiere? Einführung in die Thematik
- Ulrich Gebhard: Die psychische Bedeutung von Naturerfahrungen im allgemeinen und der Tierbeziehung im besonderen
– Jürgen Mayer: Dimensionen der Naturbeziehung bei Kindern und Jugendlichen
– Cynthia Lerch-Leemann: Tierschutzarbeit in der Schweiz
– Anke Schiller: Tierschutzunterricht – gefördert durch eine Stiftung. Zweijährige praktische Erfahrungen im Tierschutzunterricht in ca. 40 Berliner Schulen
– Charlotte Probst: Tierschutz im Unterricht in Österreich
– Angelika Zech-Stadlinger: ANIMA – Ehrfurcht vor dem Leben, Tierschutz- und Schöpfungsethik in Erziehung und Unterricht
– Elizza Erbstösser: Nutztiere als Inhalt schulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit
– Vin Odey: *An overview of the Scottish Society for Prevention of Cruelty to Animals (SPCA): its education programme with particular reference to the teaching of farm animal welfare*
– David Peterson: *Children and animals - an overview*
– Wolf- Rüdiger Schmidt. Tier-Mitgeschöpf-Nutztier – Erfahrungen mit dem Thema „Tierleid im Fernsehen"
– Weinhard Siegel: Das Kommunikationskonzept des Qualitätsfleischprogramms Thones Natur
– Reinhard Marks: Pädagogische Konzepte und Arbeitshilfen des Pädagogischen Zentrums Rheinland-Pfalz
– Urs Bosshard, Verena Eggmann, Nadja Brodmann: Praxisberichte: KAG Freiland, Schweiz
– Antonio Merz: Herrmannsdorfer Landwerkstätten am Kronsberg
– Martin Grunert: Gelenkte Begegnungsmöglichkeiten von Kindern und Tieren auf dem Bauernhof – Ökomarkt Schulprojekt, Hamburg
– Andrea Frommherz: Nutztiere im Brennpunkt Huhn, Schwein, Rind
– Ulrich Jaudas: Die Bedeutung des Tierkontaktes für Kinder auf dem Schulbauernhof Pfizingen – der real existierende Alltag eines pädagogischen Konzeptes
– Matthias Wesseler: Versuch einer Zusammenfassung

7.2.1 *Matthias Wesseler:* Versuch einer Zusammenfassung

In seiner Zusammenfassung zum Buch von *Christel Simantke* und *Detlev W. Fölsch* ist von einer Vision die Rede, die „auf eine vertiefte Achtung vor dem Tier als Mitgeschöpf" abzielt: „Diese Dimension gilt es, wirksam werden zu lassen, denn dadurch würde zugleich ein Beitrag geleistet zu einer humaneren Zukunft..." Als konkrete Ziele im pädagogischen Umfeld wurden vor allem folgende Aufgaben genannt (154):

– „Vermittlung von Wissen, von Kenntnissen über das Wesen der Tiere, über die Geschichte der Mensch-Tier-Beziehungen in unterschiedlichen Kulturen und nicht zuletzt auch über die oft grausamen Praktiken des Alltags in Europa.
– Förderung von Einstellungen, Werten und Motivationen, welche die Einsichten in einen artgerechten Umgang mit Tieren vertiefen und für das konkrete Handeln wirksam werden lassen.
- Förderung von Wahrnehmungs- und Vorstellungsfähigkeit, Bewußtseinserweiterung bzw. mitunter auch -veränderung, *increased sensitivity*."

7.2.2. *Angelika Zech-Stadlinger:* ANIMA – Ehrfurcht vor dem Leben, Tierschutz- und Schöpfungsethik in Erziehung und Unterricht

Die Ziele, wie sie *Matthias Wesseler* formuliert hat, anhand ihres Projektes „Anima - Ehrfurcht vor dem Leben, Tierschutz- und Schöpfungsethik in Erziehung und Unterricht" praxisnah zugänglich zu machen, hatte sich *Angelika Zech-Stadlinger* vorgenommen. Zum Schluß ihres Beitrages heißt es (67): „Die inneren Voraussetzungen für ein solches Denken und Handeln bringen die Kinder... kraft ihrer kindlichen Spontaneität und Sensibilität von sich aus mit. Es kommt eigentlich nur darauf an, daran anzuknüpfen und diese mitgeschöpflichen Regungen in ihnen zu bestärken, sie ihnen unsererseits glaubwürdig vorzuleben und sie zu überzeugen von der großen Macht der vielen kleinen Schritte, die viele kleine Leute an vielen kleinen Orten tun.'" Dann, so die Hoffnung der Autorin, werden sie auch den Mißbrauch unserer Nutztiere erkennen und ihren persönlichen Lebensstil entsprechend einstellen.

7.3 Frühzeitige Erziehung zur Humanität

Wie früh die Erziehung einsetzen muß, um die Kinder davor zu bewahren, in den Sog des schon mit der Kindernahrung vorgeprägten Fleischkonsums und aller damit verbundenen anthropozentrischen Vorurteile zu geraten, wird in zwei sehr verschiedenen Büchern belegt:

▶ *Erika Gartmann*: Die Notwendigkeit einer neuen Mensch-Tier-Beziehung – Zur Begründung einer wahren Humanität

Die Autorin befaßt sich mit der Art und Weise, wie Kleinkinder von ihrer Erwachsenenumwelt an die übliche Grausamkeit gegen Tiere und insbesondere das Schlachten und Aufessen von Tieren, auch Spielgefährten wie Kaninchen, „gewöhnt" werden. All das für Kinder

„Schreckliche" wird als normal ausgegeben und blockiert in den meisten Fällen und lebenslang jede spätere Einsicht in die Ungeheuerlichkeit dieser Gewohnheit, die dann auch unverändert weitergegeben wird.

▶ *Hermann Schulz*: Sein erster Fisch - Mit Bildern von Wiebke Oeser

Früher als man denkt, begegnen Kinder einem Angler, auch wenn es nur im Fernsehen passiert. Zum Angeln gehen oder mitgenommen zu werden, gilt ja im allgemeinen als toller „Spaß", und die mitnehmenden Erwachsenen tun auch alles, um diesen Eindruck zu bestätigen. Von ihnen kann man nicht erwarten, daß sie irgend etwas sagen, das Nachdenklichkeit oder Mitleid aufkommen lassen könnte. Schließlich glauben sie fest an die Behauptung, daß Fische als kaltblütige Tiere keinen Schmerz empfinden können. Und für die Kinder ist es aus ihrer anthropomorphen Sicht ganz klar: Ein Tier, das an der schmerzhaften Angel hängt ohne zu schreien, kann keinen Schmerz haben. Und selbst wenn später Zweifel aufkommen sollten, bis dahin ist die das Gewissen einschläfernde Indoktrination soweit fortgeschritten, daß man das angebliche Leiden der Fische als Lüge zurückweist. „Ihr wollt uns nur das Angelvergnügen verderben", heißt es dann.

Hierzu paßt nun die Rezension von *Monika Osberghaus* zum Bilderbuch von *Hermann Schulz*: „Wenn einer seinen ersten Fisch fangen will, dann braucht er dazu eine Angel, einen guten Platz auf dem Steg und am besten noch einen Großvater, der ihm erklärt, wie man die Schnur auswirft und wieder einholt. ‚Und ein Messer'. Dieser Satz surrt selbst wie ein Messer zwischen die Sätze, die schlicht und ruhig von den Vorbereitungen erzählen, die Raul und sein Großvater Henry treffen. Daß er den prächtigen Fisch, den er aus dem Wasser zieht, auch noch töten muß, daran hat er vorher nicht gedacht. Aber er muß es ja nicht tun, er muß nur darüber entscheiden. Das macht es nicht einfacher. ‚Du trägst die Verantwortung für den Fisch', sagt ihm der Großvater. Raul nimmt sie auf sich."

Hermann Schulz ... legt hier eine Geschichte für kleine Kinder vor, wie sie klarer und knapper nicht sein könnte. Das gilt besonders für die Art, wie in ihr ein ethisches Grundproblem gezeigt oder besser: gefühlt wird. Es muß an der Behutsamkeit dieses lakonischen Großvaters liegen, daß Raul und mit ihm die Leser genug Raum haben, den Konflikt genau zu erleben..."

Zur Frage, warum Kinder nicht angeln sollen, vgl. auch den Bericht „Teichgemeinschaft 'Fröhliche Forelle'" (*ALTEX 16*, 243-244) sowie den Beitrag von *Inke Drossé* (Erlaubnis zum Töten).

8 Tierversuche

8.1 Ethische Positionen

Die ethische Reflexion in Bezug auf Tierversuche geht weiter und folgt mehr oder weniger eng verschiedenen Modellen oder Richtungen.

▶ *Johann S. Ach*: Das moralische Grundverhältnis human- und tierexperimenteller biomedizinischer Forschung und die Kriterien zur Bewertung von Tierversuchen

Im Rahmen seiner Monographie „Warum man Lassie nicht quälen darf?" befaßt sich *Ach* auch mit der ethischen Zulässigkeit von Tierversuchen. Dabei folgt er konsequent seinem „Prinzip des Moralischen Individualismus" (43) und betrachtet zuerst die Frage nach dem Versuch mit menschlichen Probanden (194-219). Das interessenorientierte Modell liefert denn auch die Argumente zur Klärung der ethischen Zulässigkeit von Tierversuchen; dabei wird zwischen trivialen, wesentlichen und existentiellen Interessen deutlich unterschieden.

Aus der Vielzahl vorhandener Entscheidungs- bzw. Abwägungskonzepten hat sich der Autor mit folgender Begründung für das Modell von Patrick Bateson entschieden: „Batesons Entscheidungsmodell hat den Vorzug, daß es das Entscheidungsproblem... als ein Problem der Abwägung konkurrierender Interessen abbildet" (223). Dabei erfaßt es „drei Entscheidungsparameter: (1) die wissenschaftliche Qualität des Forschungsvorhabens, (2) die Wahrscheinlichkeit, daß das Forschungsvorhaben zu wichtigen biomedizinischen Ergebnissen führen wird, und (3) das Ausmaß an Belastungen und Leiden der betroffenen Tiere" (222).

Ähnlich wie bei Peter Singer (189) werden die Lebewesen nach „Klassen" unterschieden (232): „Das sind (1) empfindungslose Organismen, (2) bloß-empfindungsfähige Lebewesen und (3) selbstbewußte Lebewesen." Die Folgerung ist: „Empfindungslose Organismen genießen dem Prinzip des Moralischen Individualismus zufolge keinen intrinsischen moralischen Status. Bloß-empfindungsfähige haben... ein Recht darauf, nicht gequält zu werden und einen - gegenüber selbstbewußten Lebewesen abgeschwächten - moralischen Anspruch darauf, nicht getötet zu werden... selbstbewußte Lebewesen haben... ein Recht darauf, nicht gequält zu werden. Außerdem unterliegen sie dem Tötungsverbot, haben also, wenn man so will, ein Recht auf Leben..." (232).

Das Ergebnis all dieser Überlegungen faßt der Autor (244) so zusammen: „Wir haben damit guten Grund, die moralische Zulässigkeit von Tierversuchen in der biomedizinischen Forschung an sehr enge Voraussetzungen zu knüpfen. Denn das Prinzip des Moralischen Individualismus besagt in der Konsequenz ja nicht weniger, als daß ein Tierversuch erst dann als gerechtfertigt gelten kann, wenn wir dazu bereit wären, zu demselben Zweck auch ein Experiment an einem Menschen mit vergleichbaren Eigenschaften durchzuführen. Wie ‚vernünftig' aber muß ein Grund sein, daß wir auch dazu bereit wären, menschliche Lebewesen mit vergleichbaren Fähigkeiten und Eigenschaften zu verwenden? Von welcher Art muß die ‚Notwendigkeit' einer Erkenntnis sein, damit wir auch bereit wären, Angehörige der eigenen Spezies für die entsprechenden Experimente einzusetzen?"

Damit endet *Achs* Buch und läßt uns in der entscheidenden Denkphase allein, oder meint er, uns damit auf den richtigen Weg gebracht zu haben, der zwangsläufig zu einem Tierversuchsverbot führt? Wenn ja, dann wäre ein deutlicher Hinweis wünschenswert, wenn nein, - was dann?

▶ *Strachan Donnelley: How and why animals matter*

In Anlehnung an Mary Midgleys Frage von 1983 behandelt der Autor diese Frage erneut, obwohl sie heute fast schon als überholt gelten kann, denn rechtfertigen muß sich nicht mehr, wer für die moralische Beachtung der Tiere eintritt, sondern wer diese Beachtung weiterhin versagt und an der anthropozentrischen Ausbeutungspraxis festhalten will.

Donnelley untersucht unser Verhältnis zu Versuchstieren, Haus- und Wildtieren und bewertet es unter Berufung auf Darwin, Aldo Leopold, Alfred North-Whitehead and Hans Jonas (24-27). Dieser

Auswahl entsprechend kommt er (27) zu dem Ergebnis, daß keiner der genannten Gewährsleute *"opposes the use of animals for morally legitimate human purposes, including (presumably) scientific research"*, wobei die entscheidende Frage, was moralisch legitime Zwecke sein könnten, offen bleibt.

▶ *Andreas Flury*: Sind operative Eingriffe im Gehirn lebender Primaten in der Grundlagenforschung moralisch vertretbar?

Hier handelt es sich um eine Stellungnahme aus ethischer Sicht anläßlich des Diskussionsforums Bremen am 18.11.1998. Hintergrund war der Streit um die Affenversuche von Prof. Kreiter (*ALTEX 16*, 56).

Versuche mit Primaten waren schon immer besonders umstritten, insbesondere, wenn es um die großen Menschenaffen ging, für die Paola Cavalieri und Peter Singer (vgl. Literaturbericht Nr. 18, *ALTEX 12*, 211-212) Menschenrechte fordern.

Zwar handelt es sich bei den Versuchen in Bremen um Makaken, aber das ethische Problem ist auch hier die Frage, ob Primaten wegen ihrer höheren Intelligenz gegenüber anderen Versuchstieren privilegiert und besonders geschützt werden sollen.

Das Thema ist bereits im 18. Literaturbericht direkt (*ALTEX 12*, 211-212) und im 22. Bericht unter dem Stichwort „Moralischer Status der Tiere" (*ALTEX 16*, 219-221) indirekt behandelt worden. Auch in dieser Statusdiskussion geht es darum, die Tiere in ethisch Zu-Beachtende und ethisch Belanglose zu stellen.

Ich plädiere dafür, in diesem Streit an dem von Jeremy Bentham vertretenen pathozentrischen Konzept festzuhalten und die Leidensfähigkeit als maßgebliches und allein ausreichendes Kriterium der Schutzwürdigkeit anzuerkennen. Sobald wir nämlich Tiere nicht nur wegen ihrer körperlichen und psychischen Empfindungsfähigkeit, sondern sogar überwiegend wegen ihrer Intelligenz beschützen, degradieren wir alle andern zu einer allenfalls noch ökologisch ins Gewicht fallenden Biomasse.

Zugespitzt hat sich dieser Zwei- oder Dreiklassentierschutz in verschiedenen Konzepten und insbesondere bei der Frage nach dem Recht, Tiere für unsere Zwekke zu töten, oder nach der Reichweite unserer Pflicht, auch außermenschliches Leben zu schützen.

▶ *Norbert Hoerster*: Tierethik auf subjektivistischer Grundlage

In seinem schon im Philosophiekapitel (3.2.2) vorgestellten Beitrag geht auch *Norbert Hoerster* auf die Ethik der Tierversuche ein und kommt zu folgendem Ergebnis (209):

– „Versuche, bei denen das Tier mehr leidet als der Mensch davon profitieren kann, sind unzulässig.

– Versuche, bei denen kein Tierinteresse verletzt wird, sind zulässig, sofern sie nur *irgendeinem* als solchem legitimen Menscheninteresse dienen." Da Tiere kein Überlebensinteresse haben, fallen hierunter auch Versuche an betäubten Tieren, sofern diese aus der Narkose nicht mehr erwachen: „Es ist prinzipiell nicht einzusehen, warum solche Experimente anders bewertet werden sollen als beispielsweise das Töten von Tieren zum Zweck des Fleischkonsums.

– Schwieriger ist die Beurteilung, wenn (209-210) „quälerische Versuche *in der Hoffnung* unternommen werden, daß *sie eines Tages* Menschen einen die Tierqualen deutlich überwiegenden Nutzen bringen werden.... Auf der Basis meiner eigenen Einstellung möchte ich selbst solche Versuche verboten wissen. Ich möchte nämlich nicht, daß Tiere erheblich leiden müssen, damit ich selber (oder ein anderer Mensch) eine lediglich vage Hoffnung bzw. sehr geringe Chance erhalte, von größeren Leiden befreit zu werden. Anders würde ich nur dann entscheiden, wenn die *Wahrscheinlichkeit* des Nutzens für Menschen jedenfalls mehr als 50 % beträgt. Diese Bedingung aber dürfte in kaum einem der üblichen Fälle von quälerischen Tierexperimenten erfüllt sein."

Es ist durchaus möglich, auf der Grundlage sehr verschiedener ethischer Überlegungen allgemeine und einleuchtende Leitsätze zu formulieren wie z.B. von *Norbert Hoerster* (215): „Ein Tier darf nur dann in seinen Interessen verletzt werden, wenn dies zur Befriedigung stärkerer Interessen dieses oder eines anderen Lebewesens erforderlich ist." Das Problem besteht aber dann, im Falle eines Interessenkonfliktes festzustellen, welches der beiden Interessen als das stärkere Vorrang vor dem anderen haben soll.

▶ *Jörg Klein*: Die ethische Problematik des Tierversuchs

Diesen bereits in *ALTEX 16*, 222 vorgestellten Beitrag hat „Der Tierschutzbeauftragte" erneut abgedruckt; vermutlich weil die Lektüre einen guten Einblick in die verschiedenen Ethikpositionen vermittelt.

▶ *Beat Sitter-Liver*: *Xenotransplantation in the light of animal ethics*

Dem Titel entsprechend wird dieser Beitrag vorrangig im Biotechnologie-Kapitel behandelt, er soll aber auch hier erwähnt werden, weil er im Eingangsteil (78-79) ein *"Axiological framework"* entwickelt, das auf der Würde der Kreatur beruht. Daraus werden dann erste Folgerungen abgeleitet; verkürzt und zugespitzt verlangen sie (79):

– *"For one thing, animals exist independently of human desires and benefit. Insofar as they are affected by humans, animals have a right to existence and the quality of being what they are."*

– *„It is wrong to consider animals as mere instruments rather than as creatures with their own inherent value."*

– *"To humans as rational creatures, the use of an intervention in animals is tied to the double obligation of inevitability and existential necessity. An intervention is existentially necessary if it satisfies a need that is essential for our being in this world, and if it is irreplaceable and unavoidable. The definition of what is to be considered an essential need must be negotiated, time and again, in public political discours. The criterion of existential necessity also applies to the animals themselves."*

– *"Any interventions in the existence of animals and its quality are tied to the requirement of carefully balancing the goods in question. This balancing must include all inherent values implicated. Unavoidable interventions must respect the principle of proportionality, and in particular that of choosing the least evil."*

8.2 Abwägung im Tierversuch

Seit das Bundesverfassungsgericht den jahrelangen Streit um das Nachprüfungsrecht der Genehmigungsbehörde in Bezug auf die in § 7 Abs 3 geforderte ethische Vertretbarkeit zugunsten der Forschungsfreiheit der Antragsteller bzw. deren autonomer Verantwortung entschieden hat, und solange dem Tierschutz die

grundgesetzliche Anerkennung versagt wird, hat auch das Interesse am Verfahren der ethischen Abwägung und deren Überprüfung abgenommen. Das heißt: Die gemäß § 15 TierSchG fungierenden Kommissionen können in diesem speziellen Punkt höchstens Bedenken oder Empfehlungen äußern.

Die Verantwortung des Wissenschaftlers ist deswegen aber nicht etwa kleiner geworden: ganz im Gegenteil! Ich könnte mir sogar denken, daß es Wissenschaftler gibt, die sich gerade in dieser Situation moralisch verpflichtet fühlen, solche Empfehlungen besonders ernst zu nehmen bis hin zum Verzicht auf ein geplantes Vorhaben. Insofern ist es auch sinnvoll, die Abwägungsprobleme weiter zu durchdenken mit dem Ziel, Positionen zu entwickeln, die es dem Wissenschaftler ermöglichen, seine biomedizinische Arbeit zu tun: im Gewissen zwar belastet, aber ohne sich selbst verachten zu müssen.

Schließlich sind auch die Fortschritte im 3R-Bereich nicht durch gesetzliche Verbote, sondern in verantwortlicher, freier Entscheidung erzielt worden. Daß die von der „Arbeitsgruppe für Tierschutzfragen an den Zürcher Hochschulen" vereinbarte „Liste nicht mehr zulässiger Tierversuche an den Zürcher Hochschulen" (*ALTEX 14*, 190) so wenig Nachahmer gefunden hat, ist zwar bedauerlich, aber kein Argument gegen die Sache.

Überlegungen in dieser Richtung mögen auch *Guntolf Herzberg* veranlaßt haben, die Abwägungsproblematik mit der ihm eigenen Gründlichkeit aufzurollen, um zu sehen, was dem verantwortungswilligen Wissenschaftler in seiner stark subjektivierten Entscheidung zu mehr Klarheit verhelfen kann. Da Herzbergs Beitrag in *ALTEX 16*, 255-266 veröffentlicht wurde, kann ich mich hier auf einige kommentierende Bemerkungen beschränken.

Die beim Gesetzgeber zu vermutende Absicht, durch das Vorschreiben einer ethischen Abwägung die Zahl der Versuche und deren Opfer zu reduzieren, ist nicht oder nur höchst begrenzt gelungen. *Herzberg* meldet in seiner Vorbemerkung (255) sogar Zweifel an, ob eine solche Reduktion überhaupt beabsichtigt war. Davon unabhängig ist die Abwägung „tatsächlicher Belastungen von Versuchstieren gegen einen möglichen Erkenntnisgewinn des Menschen" (256) schon schwierig genug.

Herzberg betrachtet diese Problematik nun anhand der eingangs erwähnten Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Berlin vom 7.12.1994 (257-258).

Zur anschließend (259-260) diskutierten Frage „Kann Ethik etwas ‚wissenschaftlich begründet' darlegen?" (259), werden verschiedene Stellungnahmen zitiert, so von Jörn Steike, Johannes Caspar, C.-A. Agena, Klaus Loeffler, Hans-Georg Kluge, Uta Mand, Michel Foucault und Ekkehard Fulda.

Nach dieser allgemeinen Erörterung wendet sich der Autor den verschiedenen Konzepten zu und referiert die Ansätze von C.-A. Agena (263), Karin Blumer (262), Johannes Caspar (263), Ekkehard Fulda (263), Klaus Gärtner (264), Otfried Höffe (261-262), Klaus Loeffler (263), Hans Martin Sass (260-261), Wolfgang Scharmann und G. M. Teutsch (263), Beat Sitter-Liver (265), Tjard de Cock Buning (264).

„Ein selbstbezüglicher Vorschlag" des Autors geht von der Frage aus, was man an Leiden für andere auch für sich akzeptieren würde. Die Antwort wird in Anspielung auf Kants Kategorischer Imperativ (265) so formuliert: „Ich soll im Tierversuch so handeln, daß ich dazu die Norm aufstelle, dem Tier nur solche Schmerzen zuzufügen, die ich bereit wäre, für fremde Zwecke auf mich zu nehmen." *Herzberg* beruft sich dabei auf Schopenhauer, Beat Sitter-Liver und die nach ihrem Autor so benannte „Scharmann-Doktrin", die jedem um den Preis des Verzichtes auf moralische Selbstgerechtigkeit offensteht.

> Scharmann-Doktrin: „Wer sich bewußt ist, daß er mit jedem belastenden Tierversuch moralische Schuld auf sich lädt, wird sich die Frage nach der Verantwortbarkeit oder Entschuldbarkeit bei jedem Versuch aufs neue eindringlich zu stellen haben."

Als Entscheidungshilfe für den experimentierenden Wissenschaftler ist auch der Beitrag von *F. R. Stafleu, R. Tramper, J. Vorstenbosch und J. A. Joles* gedacht. Ein methodisch ausdifferenziertes System von acht aufeinanderfolgenden Schritten soll die Grundlage für eine verantwortlich zu treffende Entscheidung bilden.

Mehr als informierende Hilfe bei der Abfassung von Genehmigungsanträgen gilt das *„Merkblatt des Berliner Arbeitskreises der Tierschutzbeauftragten (TierSchB) zum Antrag auf Genehmigung eines Tierversuchsvorhabens"*.

8.3 Replace, reduce, refine

Wenn man die unter dem Einfluß der 3R-Formel erzielten Fortschritte mit dem nahezu hoffnungslosen „Auf-der-Stelle-Treten" in der Nutztierhaltung vergleicht, kann man ermessen, wie bedeutungsvoll ein schöpferischer Gedanke sein kann.

Darum ist es auch sinnvoll, wenn dieses Konzept unter den Interessierten und Beteiligten immer wieder neu diskutiert und weiterentwickelt wird. Zwar ist der von Franz P. Gruber und Horst Spielmann betreute Sammelband „Alternativen zu Tierexperimenten" (*ALTEX 13*, 201) immer noch die wichtigste Neuerscheinung (1996) auf diesem Gebiet, aber es ist nötig, auch in anderen thematischen Zusammenhängen zu werben, wie es *Horst Spielmann* in dem bereits in Kapitel 2 dieses Berichtes erwähnten Sammelband von *Jan C. Joerden und Bodo Busch* getan hat. Auch wenn es nur eine nüchterne Bilanz bisheriger Arbeit ist, als eine gerade trotz aller Widrigkeiten eindeutige Erfolgsbilanz, hat sie auch eine motivierende Wirkung.

Chancen und Schwierigkeiten, im Bereich der Tierversuche Fortschritte zugunsten der Tiere zu erzielen, werden in letzter Zeit auch vermehrt in den Tierschutzverbänden diskutiert. Hier einige Beispiele:

- *Roman Kolar*: Endlich Alternativmethoden anerkannt (Wenn auch zunächst nur drei)
- *Irmela Ruhdel*: Tierversuchsverbot erneut verzögert (Es geht um die weitere Verschleppung des Versuchsverbots in der Kosmetik)
- *Brigitte Rusche:* Anerkennung von Alternativen – eine unendliche Geschichte (Einblick in die Schwierigkeiten)
- *Ursula G. Sauer*: Tausende von Tieren gerettet – Weniger Quälerei bei Biocid-Prüfungen (Hier geht es um das pauschale „Bekämpfen" von „Unkraut", schädlichen oder lästigen Tieren wie z.B. auch Ratten, Tauben, Schnecken, Ameisen oder Mücken).

Wenig erfolgreich sind die Anstrengungen im Bereich der Ausbildungsversuche. Hier findet offenbar kaum Diskussion statt: Der Streit wird vor den Gerichten ausgetragen. Und obwohl es dabei weniger um einen Interessenkonflikt zwischen

Mensch und Tier geht, sondern um eine Kollision zwischen der Lehrfreiheit der Hochschullehrer und einem (wenn auch nicht unstrittigen) Verweigerungsrecht aus Gewissensgründen seitens der Studierenden, fallen die Urteile von Fall zu Fall unterschiedlich aus. *Timo Rieg* hat den derzeitigen Sachstand zweimal referiert: *ALTEX 16*, 110 und *ALTEX 17*, 105-106.

8.4 Versuchstiere

Innerhalb der Tierversuchsdiskussion spielen zwar die Versuchstiere eine wesentliche Rolle, aber in den Buch- und Zeitschriftentiteln erscheinen sie ziemlich selten. Im Berichtszeitraum 1999/2000 tauchen sie dreimal auf: bei *Werner Hartinger* in seiner Kritik am Tierversuch, bei *Thomas Kamradt* anhand eines Forschungsbeispiels und bei *Wolfgang Scharmann* als Forderung nach einer am Wohlbefinden der Tiere orientierten Haltung.

▶ *Werner Hartinger*: Versuchstiere als Stellvertreter des Menschen in der medizinischen Forschung – wissenschaftlich begründet, ethisch vertretbar?

Werner Hartinger ist nach Herbert Stiller und Kurt Fickentscher zur Stimme der Tierversuchs-Gegnerschaft im deutschsprachigen Bereich geworden: Unermüdlich wiederholt er seine konsequent ablehnende Kritik. Diskussions- und medienerprobt beschreibt er seine Situation als David vor Goliath, der mit seiner „Kritik von wissenschaftlicher und ethischer Berechtigung der Tierversuchs-Forschung die Interessen ihrer Befürworter" (197) tangiert.

Seine Kritik trägt *Hartinger* in drei Richtungen vor und bedient sich dabei der einprägsamen Formel von den „Drei M" (198), d.h. der Ablehnung aus moralischen, methodischen und medizinischen Gründen, wobei eigentlich jeder einzelne dieser Gründe als Ablehnungsargument in Frage kommt: Wenn es ausreichende methodische oder medizinische Ablehnungsgründe gibt, ist das Festhalten an der Tierversuchs-Forschung auch ohne Ethik zu verurteilen, und wenn es einen ausreichenden ethischen Ablehnungsgrund gibt, müßte er sich gegen alle anderen Gründe durchsetzen.

Die für den Literaturbericht besonders interessierende Frage nach den moralischen Ablehnungsgründen wird allerdings nur punktuell mit einigen biblischen Hinweisen und einem Zitat von Papst Pius XII beantwortet. Vermutlich sind für *Hartinger* die methodischen und medizinischen Gründe (199-202) wichtiger. Dabei böte sich auf die ethische Frage eine so einfache Antwort an: Tierversuche sind ethisch unzulässig, solange deren Befürworter nicht sagen können, aufgrund welches Unterschiedes an Tieren erlaubt sein soll, was an Menschen mit guten Gründen verboten ist.

Die Frage nach solchen Unterschieden ist bereits mehrfach diskutiert worden, auch schon in Verbindung mit der Tiertötung in *ALTEX 12*, 95-96.

▶ *Thomas Kamradt:* Versuchstiere als Stellvertreter des Menschen in der medizinischen Forschung, am Beispiel der Borrelieninfektion

Wie bei *Hartinger* geht es auch bei *Kamradt* weniger um die Versuchstiere selbst, als vielmehr um die Frage nach dem Sinn der Stellvertretung des Menschen durch das Versuchstier, wobei *Hartinger* umfassend, *Kamradt* aber nur methodisch begründet. Im Interesse einer gleichgewichtigen Kontroverse wäre aber eine argumentativ symmetrische Gegenüberstellung der beiden Positionen zu wünschen gewesen.

Zwar werden, wie *Kamradt* (195) einräumt, „die entscheidenden klinischen Tests an Menschen durchgeführt, aber erst nachdem im Tierversuch ein Impfstoff erprobt und für wirksam befunden wurde". Die Leistung des Tierversuchs besteht also darin, den risikoreichen Teil des Tests zu übernehmen. Zusammenfassend und verallgemeinernd heißt es dann (196): „Am Lyme Arthritis... wurde dargestellt wie klinische Beobachtung und Forschung zur Definition spezifischer Fragen führen, die dann im Tierexperiment beantwortet werden können. Die Erkenntnisse aus den Tierversuchen finden dann wieder Eingang in die klinische Forschung."

▶ *Wolfgang Scharmann*: Tiergerechte Haltung von kleinen Versuchstieren

Hier geht es um die Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte. Damals wurde nicht gefragt (205), „wie man dem Individuum Tier am besten gerecht werden konnte, sondern wie ein brauchbares Meßinstrument für wissenschaftliche Untersuchungen zu erzeugen war". Das galt insbesondere für die Massenproduktion der Klein-Nager, deren artspezifische Bedürfnisse noch wenig erforscht waren. Heute weiß man darüber mehr, doch immer noch werden Bemühungen um eine tiergerechte Haltung mit der Frage abgewehrt, ob der dadurch entstehende finanzielle Mehraufwand nicht zu hoch sei. Eine beschämende Haltung, wenn man bedenkt, wieviel Gewinn der Mensch aus der Nutzung der Tiere gezogen hat und zieht – sollte es da nicht das Mindeste sein, dann wenigstens für eine einigermaßen tiergerechte Haltung zu sorgen?

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen wendet sich *Scharmann* dann den einzelnen Tierarten zu: Mäusen (213), Meerschweinchen (213-214) sowie Kaninchen (214-217) und ist mit seinen Forderungen auch nicht kleinlich: Man spürt etwas von dem Gedanken der Solidarität gegenüber dem Tier, „das so viele Lasten für uns tragen muß" (217).

8.5 Polemik, Kontroverse, Dialog

Polemik zu beenden, Kontroverse zu versachlichen und – soweit möglich – in Dialog zu wandeln, bestimmt seit langem die Redaktionspolitik von *ALTEX*. Der von Wolfgang Scharmann und mir gemeinsam verfaßte Beitrag „Zur ethischen Abwägung von Tierversuchen" (*ALTEX 11*, 191-198) ist dafür ein Beleg.

Noch in *ALTEX 14*, 190 konnte ein wichtiger Fortschritt im Bereich der Kooperation zwischen Forschung und Tierschutz (Arbeitsgruppe für Tierschutzfragen an den Zürcher Hochschulen) berichtet werden: eine „Liste nicht mehr zulässiger Tierversuche an den Zürcher Hochschulen".

Inzwischen hat sich die Kontroverse in der Bundesrepublik wieder neu entzündet, und zwar punktuell an dem Streit um die Makakenversuche in Bremen (*ALTEX 16*, 235), und generell in der Bündelung der Ablehnungskräfte gegen die Einbeziehung der Tiere in das Grundgesetz. Diese beiden Streitpunkte haben sich auch in entsprechenden Publikationen niedergeschlagen:

– betont kontrovers im aggressiven Stil der *„Gegenworte" (Heft 4, 1999),* wo im ersten Satz des Editorials von „periodisch auftretenden hysterischen Anfällen" der Tierschutzbewegung die Rede war, und

– auf sachliche Klärung abzielend, der von *Hans Jörg Sandkühler* betreute Sammelband „Naturverständnisse, Moral und Recht in der Wissenschaft - Zur Problematik von Tierversuchen". Der Band soll (7-8) „dazu beitragen, daß die Universität sich als Ort erweist, an dem nicht Vorurteile, sondern begründete Urteile zu Entscheidungen führen".

Den Sammelband von *Hans Jörg Sandkühler* hat *Susi Goll* in *ALTEX 17*, 53-54 vorgestellt; dabei wurden auch die Beiträge von *Dieter Birnbacher*, *Peter Janich* und *Ursula Wolf* angesprochen. Die Beiträge von *Jörg Klein* sind bereits in *ALTEX 16*, 222 diskutiert worden, während der Artikel von *Andreas Flury* ebenfalls in *ALTEX 16*, 267-270 im Voraus abgedruckt war. Auf den Beitrag von *Johann S. Ach und Christa Runtenberg* wurde in Kapitel 1 dieses Berichtes Bezug genommen. Von besonderer Bedeutung für die Kontroverse in Bremen sind die Einführungs- und Eröffnungsbeiträge: ausführlich und beherzigenswert von *Sandkühler* als Herausgeber, von *Jürgen Timm* als Rektor mit einer präzisen Feststellung (14):

„Ethik wird nicht aus der inneren Logik des Fortschritts der Wissenschaft durch Forschung abgeleitet, sondern die Notwendigkeit der Forschung aus einer ethischen Verpflichtung. Forschung ist Mittel zum Zweck und damit ethisch bewertbar, wie alles andere menschliche Handeln auch. Forschung kann ethisch geboten sein, weil auch unter ethischen Aspekten vorrangige Ziele nur so oder doch optimal nur so erreicht werden können. Bestimmte Forschung kann aber auch aus ethischen Gründen abgelehnt werden, wenn die Zielsetzung gegen ethische Prinzipien verstößt oder wenn ihre Durchführung mit ethischen Prinzipien verstößt, die sich in einer Güterabwägung wichtiger als die Verfolgung der Forschungsziele erweisen."

▶ *Gegenworte, Heft 4 1999* „Von Tieren und Forschern". Dieses neue Periodikum mit dem Untertitel „Zeitschrift für den Disput über Wissen" der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften engagiert sich für die Freiheit in Forschung und Lehre, und zwar auch gegen deren Einschränkung im Bereich der biomedizinischen Experimente. Vgl. hierzu die Beiträge von

▶ *Rebecca Menzel*:Tierforscher fühlen sich mißverstanden – Ein Protokoll

▶ *Ulrich Schnabel*: Kopf einziehen! – Warum tun sich deutsche Wissenschaftler mit den Vorwürfen der Tierschützer so schwer?

▶ *Wolf Singer und Leo Montada*: Polemik oder Diskurs – Ein Gespräch

▶ *Alexander Wittkowsky*: Ungehörige Einmischung, ungehörter Protest

Das Heft ist jedoch vorrangig als Reaktion auf die Absicht der Bundesregierung, „eine Initiative zur Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz in die Wege zu leiten" (4), zu verstehen. Dementsprechend hat *Susi Goll* in ihrem Bericht „Gegenworte – Streitkultur oder Kulturstreit?" auf die Argumente pro und contra Verfassungsrang des Tierschutzes besonderen Wert gelegt. In *ALTEX 17*, 53-54 schreibt sie: „Zwei Experten, *Volkmar Lauber*, Prof. für Rechtswissenschaft, Universität Salzburg, und *Manfred Bierwisch*, Prof. für Linguistik an der Humboldt-Universität, nehmen dazu Stellung. Trotz grundsätzlich wissenschaftsfreundlicher Einstellung und längerer Abwägung des Dafür und Dawider, beurteilen sie einen solchen Schritt positiv, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven. Erstaunlich für beide ist die Tatsache, daß die Chemische Industrie wie auch die Agrarlobby nicht dagegen opponieren; einzig die Grundlagenwissenschaftler fürchten den neuen Verfassungsartikel und bekämpfen ihn mit Horrorszenarien. *Lauber* und *Bierwisch* schenken dem aber wenig Glauben, im Gegenteil, sie finden, daß dem Anliegen ohne Gefahr für die Forschung entsprochen werden könne. *Lauber* schreibt: ‚Die Vertreter der Tierforschung und die wissenschaftlichen Verbände lehnen es ab, sich einer Güterabwägung (zwischen Forschungsfreiheit und Tierschutzanliegen, d. Red.) zu unterwerfen. Sie beanspruchen für diese Forschung einen absoluten rechtlichen Freiraum, letztlich mit der Begründung, daß nur dadurch Freiheit und Wohlstand der Gesellschaft gesichert werden könne.'"

8.6 Biotechnologie

Es war sehr verdienstvoll, in *ALTEX 17*, 57-65 den Bremer Vortrag von *Kurt Bayertz* nachzudrucken; er bietet den angemessenen vor-kontroversen Diskussionshintergrund unseres vielschichtigen Themas. Dabei ist es ernüchternd festzustellen, mit welcher Erwartung die Freiheit der Wissenschaft einstmals gefordert wurde (62): „damit unsere Enkel nicht nur gebildeter, sondern gleichzeitig auch tugendhafter und glücklicher werden" (Diderot 1750, 315), oder etwas moderner ausgedrückt (62): „Die wissenschaftliche Methode liefert keine Garantie weder für Rationalität noch für Humanität."

Damit wird die Verbindung vom Denken und Handeln hergestellt (63/3): „Freiheit der Wissenschaft hieß ja immer auch: moralische Entlastung der Wissenschaft. Es ging ‚nur' um Theorie; und diese sollte moralisch neutral sein.

Theorien werden in erkenntnistheoretischen Kategorien von ‚wahr – falsch', Handlungen hingegen in ethischen Kategorien von ‚gut – böse' bewertet.

Im Hinblick auf die experimentelle Wissenschaft aber kann von einer ‚Unschuld des Denkens' in Abgrenzung zur ‚Verantwortlichkeit des Handelns' keine Rede mehr sein. Denken und Erkennen sind hier unmittelbar mit dem Handeln verbunden. Für die Freiheit der Wissenschaft als einem normativen Konzept ist dies von erheblicher Relevanz: die Freiheit, einen bestimmten Gegenstand zum Objekt der Theorie zu machen, ist eine Sache; ihn zum Objekt des Handelns zu machen, ist eine ganz andere. Aus der Legitimität der ersten ergibt sich nicht Legitimität der zweiten. Man muß nur an die Experimente mit Tieren und Menschen denken, um die ethische Relevanz dieses Unterschiedes unmittelbar zu erkennen."

Aber dies ist nicht die einzige Veränderung, die wir zu beachten haben: Die autoritären Fesseln der Vergangenheit wurden zwar abgestreift, aber dafür schon bald ökonomische eingetauscht, die nicht den Ungehorsam bestrafen, sondern den Gehorsam viel wirkungsvoller belohnen. Die Wissenschaft hat sich selbst verändert: „Als Kapital, das dazu dient, Gewinn zu machen, zeigt sie ein anderes Gesicht als jene Wahrheit, die mit dem Versprechen verbunden war, die Menschen frei zu machen" (*Konrad Adam*: „Wissen, das kein Glück bringt").

8.6.1 Xenotransplantation

Im Umgang mit biotechnologischen Fragen wird der kritische Durchblick immer schwieriger, was der Kritik und Warnung, wenn sie dem Vorwurf der Unseriosität entgehen wollen, ein hohes Maß an Zurückhaltung auferlegen, während mögliche Hoffnungen – weniger mißtrauisch beobachtet – die Forschung vorantreiben. Dazu kommt die Befürchtung, andere Wissenschaftler, Institute, Firmen oder Zentren könnten im Wettlauf um neue Pro-

dukte, Methoden oder Techniken schneller sein.

Unter Tierschutzaspekt sind die aktuellen Themen von unterschiedlicher Bedeutung. Nach wie vor aktuell ist jedoch die Xenotransplantation, zu der die nachstehend vorgestellten Texte wichtige Elemente beitragen:

▶ *Hans U. Bertschinger*: Beitrag zur ethischen Beurteilung der Xenotransplantation im Hinblick auf den Schutz der Würde der Tiere

Der in *ALTEX 17*, 22-23 erschienene Beitrag aus der Ethik-Kommission für Tierversuche der Schweiz. Akademie der Medizinischen Wissenschaften und der Schweiz. Akademie der Naturwissenschaften gibt einen zwar knappen, aber in seiner unparteiischen Sachlichkeit wohltuenden Einblick in die ethisch relevanten Probleme der Xenotransplantation.

▶ *Claus Hammer:* Xenotransplantation im Dienste des Menschen – eine Herausforderung für Medizin, Veterinärmedizin und Ethik

In diesem Beitrag wird die vielseitige Information in der Art eines kleinen Wörterbuches übersichtlich angeboten. Zur Ethik heißt es (136): „Die ethischen Probleme sind zwar noch nicht gelöst, werden aber von Kirchen aller monotheistischen Religionen, von Ethikkommissionen und den großen Transplantationsgesellschaften und Ärztekammern diskutiert. Es wäre das erste Mal in der Geschichte der Medizin, daß ethisch-rechtliche Probleme gelöst wären, bevor die in Frage kommende Technik Einzug in die Klinik gehalten hätte. Xenotransplantation stellt vollkommen neue und unvorhergesehene Ansprüche an die Ethik. Es muß hier zwischen der Ethik des Patienten, des Arztes, dem Berufsethos und dem Schutz der Tiere unterschieden werden. Es muß in Betracht gezogen werden, daß Patient und Arzt unterschiedliche Aspekte vertreten können und daß nationale, internationale, ja globale Interessen bestehen. Diese Fragen müssen noch einmal getrennt werden von philosophischen und religiösen Aspekten." Man hat den Eindruck, die ethische Forschung wäre damit für Jahrzehnte mit formalen aber keinesfalls konfliktarmen Fragen beschäftigt.

▶ *Th. Petermann und A. Sauter*: TA-Monitoring „Xenotransplantation", darin Kapitel V „Ethische Aspekte" (79-92)

Aus dem Unterkapitel „Tierethik" (90) hier das folgende Zitat:

„Die bislang skizzierten Positionen und Argumentationstypen der Art- und Naturethik bilden eher die Peripherie des Kerns von Argumenten, der dem Bereich der Tierethik zuzuordnen ist. Tierethische Argumente zielen auf die Begründung eines moralischen Eigenwertes von Tieren. Da Tiere, so eine prominente Begründung, Schmerzen und Lust empfinden (wie Menschen), sind ihre Ansprüche auf Schmerzvermeidung und Lustempfindung gleichrangig denen der Menschen. Eine andere Begründung hebt auf die Eigenschaft von Tieren ab, selbst Präferenzen zu entwikkeln sowie Handlungen zu unternehmen, um diese Präferenzen zu verwirklichen. Diese Eigenschaften machten die Tiere (wie die Menschen) zu Subjekten, denen ein moralischer Eigenwert zukomme.

Unabhängig von den unterschiedlichen Grundannahmen in der Tierethik, hat die Auseinandersetzung mit ihren Argumenten mittlerweile dazu geführt, daß die lange Zeit gültige Überzeugung, daß dem Menschen aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Gattung Mensch ein besonderer und herausgehobener moralischer Stellenwert zukäme, problematisch geworden ist. Dies hat als weitere Folge, daß menschliche Handlungen, durch die Tieren Leid und Schmerz zugefügt bzw. das Leben genommen wird, zumindest begründet werden müssen. Insofern ist in der ethischen Diskussion eine „Beweislastumkehrung" zu konstatieren (Hüsing et al. 1998, S. 160).

Auch das oft verwendete Argument, daß letztlich Gesundheit und Leben des Menschen höherrangige Ziele seien als das Leiden oder der Tod von Tieren, kann im Falle der Xenotransplantation für sich alleine genommen aus ethischer Sicht nicht mehr als hinreichend gelten. Der Grund hierfür liegt vor allem darin, daß die Xenotransplantation als therapeutischer Ansatz (zur Zeit noch) keinen Weg zur Wiederherstellung der Gesundheit bzw. der Lebensrettung darstellt und darüber hinaus mit erheblichen Risiken für andere Menschen verbunden ist. Zum anderen ist sie nicht alternativlos, könnten doch z.B. die Potentiale der Allotransplantation besser ausgeschöpft werden."

▶ *Beat Sitter-Liver: Xenotransplantation in the light of animal ethics*

Soweit der Autor einleitend und grundlegend allgemein tierethische Überlegungen anstellt, sind sie bereits im Unterkapitel 8.1 „Ethische Positionen" referiert worden. In Bezug auf die Ethik der Xenotransplantation heißt es in dem Beitrag abschließend (85):

"Xenotransplantation is, to a high degree, an uncertain undertaking, dangerous, full of strain and stress for persons who have no direct part in it, and weighted with many ethical problems. Under these circumstances, to injure animals, to subject them to pain and suffering, to cause them great fear, and to damage their general well-being severely (art. 13, par. 1, Swiss Animal Protection Law), presupposes their entire devaluation and complete instrumentalisation. The legal provision limiting research on animals to the indispensable degree (ibid.) does not provide any solid obstacle, because indispensability is tied to the set goals. However, the goals, from the perspective of animal ethics, are no longer justifiable: they imply an offence against the principle of dignity of creatures (anchored in the Swiss constitution); they go against the principles of fairness, of not harming, of beneficence, and they leave the realm of proportionality. The key question posed at the beginning of this discussion is to be answered in the negative. From the perspective of animal ethics, the xenotransplantation project must be terminated."

▶ *Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesärztekammer zur Xenotransplantation*

Aus diesem Text, der die Möglichkeiten und Risiken der Xenotransplantation darlegt, werden hier die Ausführungen zu Punkt 7 der Stellungnahme (64) zitiert, obwohl sich seine Aussagen jeweils weitgehend selbst widersprechen; neben soviel „Sowohl-als-auch" bleibt nur wenig Eindeutiges übrig.

„Die ethische Beurteilung der Xenotransplantation ist in Deutschland nicht einheitlich. Ihr liegen unterschiedliche philosophische Überzeugungen zugrunde (29): Der anthropozentrische *Ansatz* versteht die Natur insgesamt auf den Menschen hin ausgerichtet, läßt diesen aufgrund seiner Geistbegabung als einzigen Selbstzweck gelten und mißt der außermenschlichen Natur lediglich insoweit einen Wert zu, als sie in Beziehung zum

Menschen tritt und dessen Bedürfnisse befriedigt. Der biozentrische Ansatz lehnt demgegenüber eine Wertabstufung zwischen Menschen und Tieren ausdrücklich ab. Entsprechend dem Gleichheitsprinzip räumt er den Tieren den gleichen Wertstatus wie dem Menschen ein.

In Deutschland wird mehrheitlich ein integratives Konzept vertreten, das beiden Ansätzen Rechnung trägt.

Demnach kommt dem Menschen eine besondere Stellung innerhalb der Natur zu.

Das Tier ist zwar Mitgeschöpf mit der ihm eigenen Würde und dem Anrecht auf deren Respektierung, aber es ist nicht ebenbürtiger Partner des Menschen. Insofern ist es dem Menschen einerseits versagt, willkürlich über das Tier zu verfügen oder ihm wahllos Leiden, Schmerzen oder Schäden zuzufügen; andererseits ist er gehalten, das Wohl des Tieres in bestmöglicher Weise zu wahren und zu fördern. Aus dem Unterschied zwischen Mensch und Tier folgt jedoch: Wo die Erhaltung, Rettung, Förderung und der Schutz menschlichen Lebens das Opfer von Tieren unabweisbar fordern, sind sowohl das Heranziehen von Tieren zu Versuchen als auch ihre Tötung unter Voraussetzung der Schmerzminderung und der Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im gesetzlichen Rahmen erlaubt. Gleichwohl müssen Tiere als im Prinzip schützenswerte Lebewesen behandelt werden. Die Verfügung über sie ist rechtfertigungsbedürftig.

Das integrative Konzept deckt sich mit der christlichen Lehre (30), die dem Menschen zwar eine Sonderstellung einräumt, aber auch die Mitgeschöpflichkeit hervorhebt. Aus der Tatsache der Gemeinschaft mit allem Lebendigen ergibt sich die Pflicht des Menschen zur Achtung der Tiere."

▶ *Xenotransplantation.* Eine Hilfe zur ethischen Urteilsbildung. Vorbereitet von einer Arbeitsgruppe im Auftrag des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Die Studie gibt einen, auch dem Laien verständlichen, Einblick in die vielschichtige Problematik des Themas mit Schwerpunkt auf dem ethischen Aspekt (18-24). Der Umstand, daß ein Mitglied der Arbeitsgruppe die ethische und psychologische Mehrheitsposition nicht mittragen konnte und daher ein mitveröffentlichtes „abweichendes Votum" (25-27) abgab, dokumentiert die Ernsthaftigkeit und Problemoffenheit der Arbeit in der Expertengruppe.

Für den Literaturbericht sind insbesondere zwei Textpassagen wichtig:

– „Der Konflikt zwischen dem Lebensrecht des Menschen und dem Lebensrecht von Tieren bzw. zwischen mitmenschlicher und mitgeschöpflicher Solidarität.

Die für die Xenotransplantation notwendigen gentechnischen Manipulationen an Tieren sind ein weiterer Schritt in der technologischen Verfügbarmachung von Tieren, und dadurch ist eminent der Gedanke der Mitgeschöpflichkeit tangiert. In diesem Zusammenhang darf nicht die Problematik von Tierversuchen verschwiegen werden, die für die Entwicklung der Transplantation übernommen werden müssen. Zwar unterscheiden sich diese nicht prinzipiell von anderen Tierversuchen für medizinische Zwecke, und der Nutzen von Tieren bei der Xenotransplantation ist unvergleichlich größer – nämlich u.U. lebensrettend – als beim weithin akzeptierten Fleischverzehr. Aber es darf nicht vergessen werden, daß die Xenotransplantation immer den Charakter einer Notlösung angesichts des Mangels an menschlichen Spenderorganen behalten muß. Der sich hierin ausdrückenden Haltung mitgeschöpflicher Solidarität sollte größte Wertschätzung beigemessen werden – trotz der im oben stehenden Argumentarium aufgeführten Vorzüge der Xenotransplantation." (20)

– Aus dem abweichenden Votum von Frau Dr. Wiltrud Kernstock-Jörns (25-27): „Auch hier gilt, daß Schutzrechte vor Anspruchsrechten gehen, zumal der Schutz den Schwächeren, der Anspruch aber den Stärkeren zugute kommt (25)...

Die Kirchen sollten deshalb nicht hinter Einsichten zur Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf zurückfallen, die sie in den vergangenen Jahren mit der dringlichen Forderung nach Konsequenzen veröffentlicht haben. Die Zielvorstellungen Tierschutz und Achtung gegenüber dem Tier dürfen nicht folgenlos zitiert werden. Das Interesse an der Bewahrung des menschlichen Lebens und seiner Würde setzt das Gebot, Tiere in ihrer geschöpflichen Eigenart und Würde zu schützen, nicht außer kraft. Der ethische Zielkonflikt muß von uns ausgehalten werden. Daher ist von der weiteren Erforschung der Xenotransplantation abzugehen und ihr gegenüber eine klare Grenze zu ziehen". (26-27)

▶ *Zentrum für Ethik in den Wissenschaften* der Universität Tübingen mit detaillierten Angaben des über die Aktivitäten der verschiedenen Lehrstühle, insbesondere des Lehrstuhls für Ethik in den Biowissenschaften (Eva-Marie Engels), an dem die Ethik der Xenotransplantation einen festen Platz hat. Vgl. hierzu den von *Eva-Marie Engels und Silke Schicktanz* in Kooperation mit *Helena Röcklinsberg* erstellten Bericht "*Theoretical and Practical Aspects of Animal Ethics*" in *ALTEX 17* (41-50). Der umfangreiche Bericht ist bereits im Philosophie-Teilkapitel 3.2 vorgestellt worden.

8.6.2 Chaos im Patentrecht

Es ist aussichtslos, im Hin und Her des Patentstreites im Bereich biologischer Fortschritte auf der Höhe der Detail-Informationen bleiben zu wollen. *Konrad Adam* hat jedoch in der F.A.Z. eine Art Zwischenbilanz gezogen, in der wesentliche Punkte zur Sprache kommen. Vom patentgegnerischen Slogan „Kein Patent auf Leben" ausgehend, schreibt er: „Patent und Leben, das scheinen zwei Dinge zu sein, die schlecht zusammenpassen. Tatsächlich ist ja auch nicht klar, was da im einzelnen geschützt werden soll: eine Idee, ein Verfahren, ein Produkt? Oder bestimmte Eigenschaften...? Man mag den Züchtern Eigentum an ihren Hunden, Schafen oder sonst was zugestehen; wenn diese Tiere dann aber von ihren natürlichen Fähigkeiten Gebrauch machen, Nachkommen in die Welt zu setzen, muß der Besitzanspruch an die Natur zurückfallen. Sobald ein Lebewesen die Eigenschaften, die ihm mitgegeben worden sind, seinerseits weitergibt, entsteht eine neue Lage. Diese Überlegung steht als Motiv hinter dem Widerstand gegen alle Versuche, Tiere, Pflanzen, überhaupt das Lebendige zum schutzwürdigen Eigentum von Leuten zu erklären, die ihnen ins Dasein und zum Sosein verholfen haben. Kinder gelten ja auch nicht als das Eigentum ihrer Eltern.

Im Grundsatz ist das ja auch anerkannt. Schon vor Jahren äußerte die deutsche Bundesregierung ihre Bedenken gegen die Absicht, den Rechtsschutz, den ein Züchter genießt, vom technischen Verfahren auf sämtliche Folgeerscheinungen der mit dieser Technik erzeugten Pflanzen oder Tiere auszudehnen Dann nämlich würde, wie es wörtlich heißt', das Vermehrungsmaterial

der Sorte dem Patentamt unterliegen. Und das erscheint nicht gerechtfertigt.' Diese Meinung ist oft wiederholt worden, mit guten Gründen, aber schwachem Erfolg. Was ihr entgegenstand, war das Geschäftsinteresse der großen Life-Science-Firmen, die alles daransetzten, den Unterschied zwischen Entdeckung und Erfindung, zwischen Verfahren und Produkt, zwischen technischem Eingriff und natürlicher Vermehrung zu verwischen. Nur so konnten sie ja darauf hoffen, den ganzen Kreislauf der Natur möglichst vollständig in die Hand zu bekommen.

Wie immer dieser Streit entschieden wird: Der Versuch, Gene zu patentieren, stellt auch juristisch etwas Neues dar. Denn mit den Genen wird Anspruch erhoben auf etwas, was letztlich niemandem gehören kann, auf Eigenschaften. die allerwichtigste davon, die Fähigkeit nämlich, Eigenschaften zu vererben und das Leben seinerseits weiterzureichen, wird dabei allerdings mißachtet, und damit gerät das Patentrecht, soweit es sich auf Lebewesen erstreckt, in Widerspruch zu seinen eigenen Prämissen. Mögen Tiere und Pflanzen auch Sachen sein im Sinne des Gesetzes (Anmerkung der Redaktion: In Deutschland sind seit 1990 Tiere keine Sachen mehr im Sinne des BGB § 90a), so unterscheiden sie sich doch von einer Sache dadurch, daß sie sich selbst vermehren können. Auf das, was dazu nötig ist, kann niemand Anspruch haben als das Leben selbst.

Nur so, durch einen weit gefaßten Respekt vor der Natürlichkeit der Natur, wird sich auf Dauer auch die Natürlichkeit des Menschen verteidigen lassen. Der Europarat hat das erkannt, als er sich vor ein paar Monaten dagegen aussprach, Gene, Zellen, Gewebe oder Organe, ‚die von Pflanzen, Tieren oder Menschen stammen', als Erfindungen anzusehen und dem Patentrecht zu unterstellen...."

8.6.3 Gentechnologie

Je weiter die Entwicklung in diesem Bereich vorankommt, desto mehr ist für den Laien Zurückhaltung geboten; andererseits muß man sich fragen, wie wir in eine Lage geraten konnten, in der man die von anderen getroffenen Entscheidungen nicht mehr beurteilen kann, weil man die Sachverhalte nicht ausreichend versteht. Man weiß noch nicht einmal, welchen Experten man glauben kann, weil die wenigen, die von der Sache etwas verstehen, zumeist in ihr auch mit Interessen engagiert oder mit Vorurteilen belastet sind. Jedenfalls scheint *Konrad Adam* („Wissen, das kein Glück bringt") mit der Feststellung recht zu haben: „Die Naturwissenschaftler, die Leittiere der Moderne, haben das Rennen allerdings für sich entschieden. Die Folge ist, daß ihnen die Moralisten, die Rechtskundigen und die Sittenrichter, nicht mehr viel anhaben können. Wenn sie Verdacht schöpfen und den Fortschritt lenken wollen, sind die Naturforscher mit ihren Versuchsserien und die Geschäftsleute mit ihren Patentanmeldungen längst schon fertig. Sie haben Tatsachen geschaffen, die das Leben verändern, sich ihrerseits aber kaum noch verändern lassen. Schadensbegrenzung ist das einzige, was die Anwälte der öffentlichen Ordnung dann noch tun können; aber das ist wenig, und selbst das Wenige wird nur selten erreicht.... Die Abenteurer der Moderne glaubten, auch ohne Orientierung fertig zu werden und begannen, es der naiven Reisegruppe nachzutun, deren Stratege Mark Twain mit dem Satz beschreibt: ‚Nachdem sie die Richtung verloren hatten, beschleunigten sie das Tempo.' Das ist der Befund, der in akademischen Festveranstaltungen seit hundert Jahren um und um gewälzt wird. Das Resultat ist immer dasselbe:

Man beklagt den Verlust an Orientierungswissen, verlangt aber gleichzeitig, so viel Verfügungswissen anzuhäufen, daß die Orientierung schwierig wird."

9 Tierhaltung

Vorbemerkung: Im Rahmen der Maßnahmen, die dazu dienen sollen, die Arbeitslast des Literaturberichtes auf mehrere Schultern zu verteilen, danke ich Uwe Nickel für seine Mitarbeit.

9.1 Zur Haltung von Nutztieren

Eine umfassende Übersicht über die gegenwärtige Praxis der Nutztierhaltung gibt die Studie *Leitlinien und Wege für einen Schutz von Nutztieren in Europa*, die das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie im Auftrag des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums vorgelegt hat. Ein Blick auf einige Themenschwerpunkte des gut 250 Seiten starken Ergebnisbandes, der von *Bernhard Burdick, André Witthöft-Mühlmann und Christian Ganzert* übersichtlich zusammengestellt wurde, zeigt, daß die Untersuchung nicht bei der Beschreibung des Ist-Standes verharrt, sondern vor allem auch um „die Ursachen der Veränderung in der Nutztierhaltung sowie die daraus resultierenden gesellschaftlichen Probleme und ökologischen Auswirkungen" (9) bemüht ist und daraus konkrete Verbesserungsvorschläge für eine tier- und umweltgerechte Nutztierhaltung ableitet:

- Beispiele für einen tiergerechteren Umgang mit Nutztieren (15-32)
- Die Praxis der Nutztierhaltung: Lebensbedingungen der Nutztiere in der konventionellen Haltung / Transport und Schlachtung ausgewählter Nutztierarten (33-70)
- Die Auswirkungen der gängigen Praxis der Nutztierhaltung: Unter Berücksichtigung des arttypischen Verhaltens / Auswirkungen auf die Umwelt / Auswirkungen auf den Menschen (871-122)
- Analyse der Ursachen und Hemmnisse: Rechtliche Rahmenbedingungen / Politische und ökonomische Rahmenbedingungen / Gesellschaftliche Rahmenbedingungen (123-187)
- Ethische Grundlagen und Ziele für eine tiergerechte Nutztierhaltung (188-222)
- Maßnahmen und Instrumente: Grundlegende Strategie / Ordnungsrechtliche Mindeststandards / Wirtschaftpolitische Ansätze (223-242)

Die Autoren sehen sich ausdrücklich dem Nachhaltigkeitsgedanken verpflichtet, bei dem ökologische, soziale und ökonomische Ziele (3 Säulen) gleichrangig betrachtet werden sollen. Von der Vielzahl der Publikationen, die unter dieser Prämisse auch die Nutztierhaltung abhandeln, hebt sich die Wuppertaler Studie dadurch ab, daß sie den Tierschutz mit ins Zentrum der Betrachtung rückt und auch ethische Fragen nicht ausspart.

▶ *Alois Fenneker* hat die Frage der Nutztierhaltung im Rahmen einer Diplomarbeit mit dem Thema „Landwirtschaftliche Nutztierhaltung aus ethischer, rechtlicher, ethologischer und ökonomischer Sicht am Beispiel der Schweinehaltung" behandelt.

Zunächst geht es um die ethische Frage in den Teilkapiteln:
– Das Verhältnis zwischen Ökonomik und Ethik (3-6)
– Tierschutz in Religion und Philosophie (6-12)
– Utilitarismus und Theorie der Gerechtigkeit (12-16)

Anschließend ist von den Schwierigkeiten die Rede, die mit der Umsetzung ethischer Normen in verantwortliches Handeln verbunden sind.

Damit wird schon auf die Fülle der Rechtsfragen verwiesen, die historisch (20-23), dann unter Reformaspekt (23-25) und im Blick auf rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen (26-41) behandelt werden.

Um die ethisch und rechtlich geforderte „Verhaltensgerechtheit" der Tierhaltung begreifbar zu machen, hat der Autor noch ein eigenes Ethologiekapitel (42-61) angefügt, ist aber auf die jahrelange und 1999 bis vor das Bundesverfassungsgericht gelangte Kontroverse zwischen ethologischen Kritikern und Verteidigern der Käfighaltung nicht eingegangen. Die zu vermutenden Gründe für diese Zurückhaltung hat der Autor in seiner realistischen Zusammenfassung (123-124) andeutungsweise erkennen lassen.

Besonders verdienstvoll ist das 5. Kapitel, das die „Möglichkeiten zur Verbesserung der Haltungsbedingungen" (62-72) zum Gegenstand hat. Dabei wird insbesondere auf den „ökologischen Landbau", die Rolle der Konsumenten, aber auch die institutionellen Grenzen (EU) verwiesen. Um alles auch für die Praxis anschaulich zu machen, erfolgt im Kapitel 6 die „Exemplarische Darstellung einer Betriebsumstellung auf artgerechte Schweinehaltung" (73-124).

Ein reichhaltiger Anhang erlaubt es, wichtige Texte und Richtlinien im Wortlaut nachzulesen.

▶ In Kurzform geben unter anderem der *Schweizer Tierschutz* sowie *Inke Drossé und Barbara Rempe* vom Deutschen Tierschutzbund einen Überblick über den Ist-Zustand in der landwirtschaftlichen Tierhaltung und zeigen Handlungsalternativen auf. Der *Schweizer Tierschutz* nimmt dazu unter anderem eine vergleichende Einschätzung der Tiergerechtheit der Nutztierhaltung in der Schweiz und in der EU vor und führt aus, daß zum Beispiel tierfreundliche Schweineställe „nicht teurer, sondern eher günstiger zu stehen kommen als eine tierschutzwidrige Lösung" (21).

▶ *Drossé und Rempe* verstehen es, die ethische Dimension „ökonomischer Richtgrößen" in der industrialisierten Tierzucht und Tierhaltung anhand konkreter Beispiele zu veranschaulichen, etwa: „Für die Erzeugung von Geflügelfleisch und Eiern wurden jeweils spezielle Hühnerrassen gezüchtet. Infolgedessen werden die männlichen Küken von Legehennenrassen erst gar nicht aufgezogen, sondern sofort nach dem Schlüpfen getötet, weil sich dies als wirtschaftlich einträglicher erwiesen hat" (5). Wie demhingegen eine tiergerechte Zucht und Haltung von Tieren aussehen kann, wird am Beispiel des Neuland-Programmes zur artgemäßen und verhaltensgerechten Tierhaltung illustriert.

▶ *Ingolf Bossenz* blickt auf die „EuroTier ‚98" in Hannover zurück, einer internationalen Fachausstellung für Tierproduktion und Management. Ihm fällt auf, daß mit der inflationären Verwendung der Begriffe „tiergerecht" und „artgerecht" in den Produktinformationen der öffentlichen Kritik an der modernen Massentierhaltung zwar verbal Rechnung getragen wird, die Aussteller vor Ort aber letztlich „ohne Schnörkel" zeigen, „daß sie für einen weltweit gnadenlos umkämpften Markt arbeiten. Und so wird die Produktion empfindsamer Lebewesen wohl immer weiter automatisiert werden, als wären es Waschmaschinen oder Kühlschränke" (19). Mit der von Arthur Schopenhauer einst geforderten Gerechtigkeit, die „man dem Thiere schuldig" ist, habe das wenig gemein, und was Tiere gemäß eines Werbeslogans „für ein komfortables Leben brauchen", stelle sich „in erster Linie als immer ausgeklügelteres Instrumentarium der modernen Massentierhaltung dar"(18).

▶ Die Entwicklung hochmechanisierter Stallausrüstungen, deren Einsatz „nur bei entsprechend hoher Bestandkonzentration effektiv ist", führt *Bodo Busch* auf die einseitige Interessenlage zurück, „hochwertige Produkte in konstanter Qualität bei niedrigen Investitions- und Betriebskosten zu erzeugen, wobei der Tierhalter eine ausreichende Rendite anstrebt" (115). Wie dabei die Würde und das Wohlbefinden landwirtschaftlicher Nutztiere auf der Strecke bleibt, erläutert Busch faktenreich am Beispiel der Schweine- und Geflügelhaltung. Er kommt zu dem Schluß, daß die von ihm beschriebenen Haltungsverfahren ethisch nicht vertretbar sind, auch wenn sie durch Verordnungen legalisiert sind. Für ihn ist es deshalb wichtig, „daß ethische Normen fixiert und von breiten Bevölkerungskreisen akzeptiert werden, um Mehrheiten für die Umsetzung ethischer Normen in gesetzliche Regelungen zu schaffen" (122).

▶ *Wojciech Empel* macht die Technisierung in der Tierhaltung und die „radikal" veränderte Situation für die Nutztiere auch am Sprachgebrauch fest: „ ... in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ... hörte man auf, von Tierhaltung zu sprechen, und gebrauchte stattdessen den Begriff Tierproduktion" (104). Ob und wie die Tiere mit den Intensivbedingungen zurecht kommen, sucht *Empel* anhand des Wohlstandes bzw. Wohlstandsniveaus der Tiere zu operationalisieren. „Anzeichen eines hohen Wohlstandes sind: guter Gesundheitszustand, normales Wachstum und Heranreifen, gute Fruchtbarkeit und Leistung sowie das Vorhandensein verschiedener Verhaltensformen, darunter auch Ausdrucksformen des Wohlbefindens des Tieres" (106 f). Unter Berufung auf diese „objektiven Kriterien" läßt sich für *Empel* bestimmen, „was in unseren Beziehungen zu den Tieren unter moralischer Perspektive akzeptabel ist und was nicht" (107).

▶ *Thomas Richter* geht der Frage nach, wie sich Bedürfnisse von Tieren konkret „messen" lassen. Eine verbreitete und einfache Methode ist der Wahlversuch. „Einem Tier werden zwei zu testende Varianten bei sonst möglichst gleicher Haltungsumwelt geboten2 (138). So wie sich ein Menschenkind im Regelfall wohl eher für die Schokolade als für den Salat entscheiden dürfte, wird jedoch auch im Wahlversuch bei Tieren „nur eine aktuelle Präferenz gemessen und keineswegs die biologische Bedeutung" (138). Ausgehend von theoretischen Überlegungen (operante Konditionierung, Triebstaumodelle) zeigt *Richter* anhand eigener Untersuchungen zur Kälberhaltung, wie viele Variablen und komplexe Zusammenhänge bei der Bedarfsfeststellung von Tieren zu berücksichtigen sind, und welche Fehlannahmen es selbst bei vermeintlich gut untersuchten Problemen zu beseitigen gilt, etwa dem Problem des gegenseitigen Besaugens von Kälbern, das in der mutterlosen Aufzucht auftritt.

Hat man insbesondere die Beiträge von *Busch, Empel* und *Richter* im Auge so

zeigt sich, wie leicht es auf der einen Seite ist, „objektive Kriterien" als Entscheidungsgrundlagen für den ethischen, politischen oder gesellschaftlichen Diskurs einzufordern, und wie schwer es auf der anderen Seite ist, die entsprechenden Ergebnisse zu liefern. Eines werden solche Ansätze in Verhaltensforschung, Biologie und Tiermedizin allerdings ohnehin nicht beantworten können: Die Frage, welche Art von Leben wir den Tieren zugestehen wollen. Indem man Problemlösungen für die mutterlose Tierhaltung oder andere Bereiche der modernen Tierhaltung diskutiert, setzt man diese Form des Wirtschaftens bereits voraus. Die ethische Diskussion muß aber vorher einsetzen und unter anderem Alternativen zur gegenwärtigen Form der Nutztierhaltung erwägen.

Als Sammelband ist auch das unter dem Titel *„Tierschutz ist Verbrauchersache"* erschienene Schwerpunktheft 4/99 des AgV-Forums (Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände, Bonn), das zu wichtigen Themen kompetente Stellungnahmen enthält. Von besonderem Interesse, weil selten diskutiert: der Beitrag von Angelika Michel-Drees und Iris Neumann „An einem Strang ziehen – die gemeinsamen Interessen von Tierschutz und Verbraucherschutz".

9.2 Ethische Fragen

In der Tierhaltungsdiskussion spielt die ethische Frage im Vergleich zur Rechtslage eine eher untergeordnete Rolle. Und wenn überhaupt, dann wird meistens nur ganz allgemein auf ethische Forderungen oder Konzepte Bezug genommen. Die spezielle Frage, ob und in welchem Umfang der Mensch Tiere für seine Zwecke züchten, nutzen und töten darf, wird oft überhaupt nicht diskutiert. Im Karlsruher Archiv liegen folgende Texte vor:

▶ *Günter Altner*: Heimtierhaltung aus ethischer Sicht

Hier geht es zwar nominell nur um Heimtiere, aber die von Altner vertretenen Leitlinien sind so grundlegend, daß sie auch im Blick auf die Nutztiere gelten; sie sind in Kapitel 4.2 (Theologische Ethik) nachzulesen.

▶ *Anton Buschbacher*: Landwirtschaftliche Tierhaltung und Ethik

Eine knappe, nicht-anthropozentrische Erstinformation für Nutztierhalter auf der Grundlage der Ethik von Schopenhauer, Peter Singer und Tom Regan. Für eine ausführliche Behandlung dieses Themas s. die Magisterarbeit des Autors „Biologische Landwirtschaft als Beispiel ökologischer Ethik". Zu beziehen über die Wissenschafts-Agentur der Universität Salzburg, Mühlbachhofweg 6 in A-5020 Salzburg.

> Aus dem *Buschbacher*-Artikel hier „Das Ergebnis der Betrachtung": „Die Ethik zeigt, daß der Bauer als Tierhalter nicht im moralisch luftleeren Raum agiert. Auch er unterliegt moralischen Anforderungen. Die moralischen Anforderungen an die Tierhaltung lassen sich in der auf wirtschaftliche und arbeitstechnische Effizienz ausgelegten Intensiv- und Massentierhaltung, die die Bedürfnisse der Tiere weitestgehend ignoriert und sogar die Gesundheit der Menschen gefährdet, nicht erfüllen. Nur in der extensiven biologischen Tierhaltung. die erfolgreich versucht das Wohlergehen der Tiere durch artgerechte Haltung und wirtschaftliche Erfordernisse unter einen Hut zu bringen, kann man von einer moralisch zu rechtfertigenden Tierhaltung sprechen."

▶ *Eugen Drewermann:* Mehr Menschlichkeit mit Tieren - Ein Plädoyer

Zunächst zählt *Drewermann* schonungslos menschliche Unmenschlichkeiten gegenüber den Schwächsten in unserer Umwelt auf. Die Unbedenklichkeit der schrankenlosen Anthropozentrik, mit der alles geschieht, kommt am Beispiel der willkürlichen Eingriffe in die Flora und Fauna Australiens besonders deutlich zum Ausdruck. *Drewermann* hat darüber wie folgt (74) berichtet:

„Nach wie vor leidet Australien unter der Kaninchenplage. Auch dieses ‚Übel' ist selbstverschuldet; es ist ein Lehrbuchexempel für die Folgen ungehemmten Artentransfers. Die Kaninchen wurden im Jahre 1788 auf den fünften Kontinent gebracht, wo sie außer dem ausgewilderten Dingohund kein einziges einheimisches Raubtier antrafen und sich daher sprichwörtlich vermehren konnten. Zudem machten die Farmer Jagd auf die Dingos, die, statt wie früher auf die Emus, mit Vorliebe auf die neu eingeführten Schafherden abstellten. Mit der Dezimierung der Dingos hatten nun die Kaninchen überhaupt keine Feinde mehr, die sie hätten ‚kurzhalten' können; was Wunder also, daß sie sich über jedes natürliche Maß hinaus epidemisch ausbreiteten. Um ihnen entgegenzusteuern, führte man Wiesel und Füchse aus Europa ein, doch nur um zu erleben, daß die Füchse viel lieber die Känguruhratten bejagten und die Wiesel sich über die australische Vogelwelt hermachten. Nach der Dezimierung der Vögel aber vermehrten sich die Insekten zur Plage und verwüsteten ihrerseits die Eukalyptuswälder. Von Eukalyptusblättern hinwiederum leben die Koalabären, und um die bedrohten Eukalyptuswälder zu schützen, fing man an, die Koalas zu töten. Ursprünglich zu vielen Millionen verbreitet, hatte man sie schon um 1950 auf ein paar Tausend dezimiert. In all der Zeit vermehrten sich die Kaninchen ungehindert weiter, bis 1953 die furchtbare Kaninchenseuche Myxomatose absichtlich nach Australien geholt wurde und 90% der Tiere unter entsetzlichen Schmerzen verenden ließ. Der Rest der Kaninchen aber wurde immun und erreichte zum Ärger der Farmer erneut Populationsdichten ungeahnten Ausmaßes. Was also tun? Amerikanische Wissenschaftler... denken mittlerweile daran, eine neue Kaninchenpest zu starten, diesmal mit einem Abkömmling der Kalizi-Viren..."

Auch zum Thema Übervölkerung der Menschheit (75-77) hat sich *Drewermann* pointiert, aber ohne Hoffnung auf rechtzeitige Vernunft geäußert (77): „Heute noch macht jeder sich lächerlich, der ernsthaft verlangen wollte, es solle weniger Menschen geben, auf daß Schimpansen, Kattas und Warane an der Seite des Menschen eine Chance zu überleben hätten."

▶ *Inke Drossé und Barbara Rempe:* Tierschutz durch tiergerechte Haltung – Zum ethisch korrekten Umgang mit Tieren in der Landwirtschaft

Die Autorinnen haben mit viel Sachkenntnis, Gespür für das Wesentliche und Engagement dieses von der Öffentlichkeit und dem Gesetzgeber immer noch unterbewertete Thema behandelt.

▶ *Ethische Grundlagen und Ziele für eine tiergerechte Nutztierhaltung*

Dieses Kapitel aus den „Leitlinien und Wege für einen Schutz von Nutztieren in Europa" (Eine Studie des Wuppertaler Instituts für Klima, Umwelt, Energie im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz) befaßt sich mit tierethischen Fragen christ-

licher Tradition, stellt aber auch entsprechende Forderungen an die Praxis.

Nach deutlicher Kritik an der angeblich gottgewollten absolutistischen Herrschaft des Menschen wird der positive Beitrag des Pietismus zur Entwicklung des Tierschutzgedankens (189) erwähnt. Für die aktuelle Situation trifft die Feststellung (189) zu „Mitgeschöpflichkeit gewinnt an Bedeutung in dem Maß, in dem die Kirche ihrer Verantwortung für die Schöpfung als Ganzes bewußt wird, was die Pflicht des Menschen zur Achtung der Tiere als Geschöpfe Gottes mit einschließt..." Hierzu werden auch zwei kirchliche Verlautbarungen zitiert:
– die 1984 veröffentlichte EKD-Denkschrift „Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Wachsen und Weichen, Ökologie und Ökonomie, Hunger und Überfluß" mit zum Teil weitgehenden konkreten Forderungen an die Reform der Landwirtschaft;
– der 1991 und 92 veröffentlichte Diskussionsbeitrag „Zur Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf, in dem bislang am ausführlichsten zu Fragen des Tierschutzes konkret Stellung genommen" wird (190). Das Besondere an diesem Text ist, daß die bei Diskussionen dieser Art unvermeidbare Kontroverse zwischen „gemäßigt" und „radikal" nicht hinter einem Minimalkonsens verschwindet, sondern daß beide Positionen angemessen zu Wort kommen. Der Unterschied betrifft auch weniger das Grundsätzliche als vielmehr eine Differenz in der Reichweite der erhobenen Forderungen. Die beiden Texte sind immer noch über das Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20 in 30402 Hannover zu beziehen.

Für die Position der Kirche bleibt es aber bei einer irgendwie „aufgeklärten Anthropozentrik", die bislang aber das Tierschutzgesetz noch nicht erreicht hat (192). Noch deutlicher wird der Widerspruch zwischen Ethik und Recht, wenn man Albert Schweitzers Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben als Ausgangspunkt annimmt (192-193).

Im einzelnen werden noch folgende Themen angesprochen:
– die Reichweite der ethischen Konzepte von der Ablehnung der Anthropozentrik über die Pathozentrik bis zum Holismus (193);
– der Eigenwert der Geschöpfe (190);
– die Menschlichkeit: „Darum verlangt die Menschlichkeit von uns Menschen, die Tierlichkeit der Tiere zu respektieren" (Manuel Schneider: Die Natur ins Recht setzen, 1992). Zitiert auf S. 103;
– das Gerechtigkeitsprinzip (193);
– der Gleichheitsgrundsatz (193);
– die geschöpfliche Würde (191, 192, 195).
Darüber hinaus werden auch wichtige Empfehlungen ausgesprochen:
– der Tierschutz ist verfassungsrechtlich zu verankern (193);
– die Quantität unseres Fleischverzehrs ist in Frage zu stellen (194);
– die Konsumenten sind an der Verantwortung für das Schicksal der Tiere beteiligt(195).

Unter dem Titel „Landwirtschaftliche Nutztierhaltung aus ethischer, rechtlicher, ethologischer und ökonomischer Sicht..." hat *Alois Fenneker* im Einleitungskapitel seiner Untersuchung den ethischen Aspekt der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung herausgearbeitet. Darauf wurde im vorausgegangenen Teilkapitel verwiesen.
▶ *Jolanta Janiszewska*: Ethische Aspekte bei der Zucht von Nutztieren

„Hauptaufgabe des Menschen gegenüber den Haustieren ist im 21. Jahrhundert die maximale Begrenzung ihres Leidens... Es galt also, objektive Kriterien für die Bewertung der Artgerechtheit der Tierhaltung (*animal welfare*) zu finden" (109). Nach einigen Beispielen und Hinweisen wird auch von der Würde der Tiere gesprochen und das Verhalten der Menschen gegenüber dem Tier als Ausdruck ihres „moralischen Niveaus" (113) gewertet.

9.3 Tiertransporte

Seit der Fernsehsendung von Manfred Karremann 1996 im ZDF belastet uns die unvermindert andauernde „Schande für Europa" (F.A.Z. vom 20.10.96), nachzulesen in *ALTEX 14*, 193-194 und *ALTEX 15*, 181).

Die bereits inhaltlich viel zu schwache „Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport" vom 25.2.1997 hat sich infolge ebenfalls ungenügender Kontrolle als völlig unzureichend erwiesen. Um so wichtiger ist das Engagement einzelner Dienststellen oder Beamten und freiwilliger Helfer, die unter dem Namen „*Animals Angels*" wertvolle Samariterdienste leisten. Mit tierschutzwilligen Transporteuren und Beamten, die es neben den vielen Gleichgültigen auch gibt, arbeiten sie zusammen, andere werden, soweit rechtlich möglich, zur Anzeige gebracht. Ein weitgespanntes Netzwerk moralischer und erheblicher finanzieller Hilfe trägt das immer noch expandierende Werk und wird durch die Zentrale auch laufend informiert. Hier die Anschrift: *Animals Angels* e.V. Antoniterstr. 1, D-79106 Freiburg, Tel. +49 761-2926601, Fax +49 761-2926602.

Zur Frage der Tiertransporte liegen im Archiv noch folgende Beiträge vor:
▶ *Klaus Drawer*: Schutz von Tieren beim Transport zur Schlachtstätte und bei der Schlachtung. Vgl. Tiertötungskapitel 13.1.;
▶ *Inke Drossé:* 100 Stunden Qual – Tiertransporte in der Europäischen Union;
▶ *Hannelore Jaresch*: Tiertransporte in Europa als legale Tierquälerei;
▶ *Hannelore Jaresch und Cornelia Hofaichner*: Öde Orte – Wo Tiere verladen werden;
▶ *Jacek Jezierski*: Der Tierschutz im Licht der Kontrolle von Tiertransporten – Aus der Arbeit der Obersten Kontrollkammer;
▶ *Christine Kimpfel-Neumaier*: Europäische Kommission rügt tierschutzrechtliche Mängel bei der Erteilung von Transportgenehmigungen durch deutsche Veterinäre;
▶ *Ingrid Kuhlmann und Christa Blanke*: AKUT und TTT (Aktion Kirche und Tierschutz / Tier-Todes-Transport);
▶ *Jörg Styrie*: Schlachttiertransporte: Ein Ende der Qual ist nicht in Sicht;
▶ *Helmut Thiele*: Grenzüberschreitende Schlachttiertransporte;
▶ *Herbert Uniewski und Manfred Karremann:* Die Todesroute der Pferde;
▶ *Jens Wolters*: Engagierter Einsatz der Polizei –Tiertransportkontrollen in Braunschweig.

9.4 Heim- und Hobbytiere

Anlaß über dieses Thema zu berichten, war eine Tagung der Evang. Akademie Bad Boll vom 9.-11.4.1999 zum Thema „Heimtierhaltung – Menschliche Motive und Anliegen des Tierschutzes". Die Tagung war in Zusammenarbeit mit einschlägigen Institutionen und Verbänden bestens vorbereitet und gut besucht.

Innerhalb der Tierschutzproblematik ist die Heimtierhaltung ein relativ selten diskutiertes Thema, weil Heimtiere in der Regel nicht aus Nutzungs- und Profitgründen, sondern zur Gesellschaft und aus Zuneigung gehalten werden, so daß im

Normalfall mit keinen Mißhandlungen zu rechnen ist. Hobbytiere sind ebenfalls Heimtiere, aber sie werden aus speziellen Interessen der Menschen gehalten, die sich dann oft zu Gruppen oder Verbänden mit gemeinsamen Zucht- und Leistungszielen zusammenschließen.

Wenn sie dann auch noch in Erfolgswettbewerbe untereinander treten, ist die Gefahr der Instrumentalisierung als Preis-, Trophäen-, Prestige- und schließlich auch Profitobjekte nicht zu unterschätzen: Zucht und Haltung werden dann nicht mehr vom Bedürfnis der Tiere bestimmt, sondern unter dem aufstachelnden Antrieb der Konkurrenz unter den Tierhaltern: vom Schönheitswettbewerb bis zum Kampf auf Leben und Tod (Hähne und Hunde).

Das ausführliche Tagungsprotokoll (236 Seiten) enthält nicht nur die Referate, sondern berichtet auch über die Diskussionen und Arbeitsgruppen. Im einzelnen ging es um folgende Themen:
- Das Heimtier als Partner des Menschen: *Reinhold Bergler;*
- Die Stellung des Heimtiers im Recht: *Rolf-Dieter Gmeiner*;
- Heimtierhaltung aus ethischer Sicht: *Günter Altner*;
- Stellungnahme des Deutschen Tierschutzbundes zu den vorangegangenen Referaten: *Evelyn Ofensberger;*
- Probleme bei der Heimtierzucht: *Annette Möbius;*
- Verhaltensstörungen bei Heimtieren: Ursachen, Vermeidung und Behandlung: *Jürgen Unshelm;*
- Informationsquellen und Beratungskonzepte für Heimierhaltende: *Andreas Steiger;*
- Tierärztliche Betreuung der Heimtiere: *Peter Hollmann;*
- Tierheime – Hort für Heimtiere: *Wolfgang Apel.*

Arbeitsgruppen:
- Haltung und Betreuung von Heimtieren;
- Tierschutzrelevante Gesichtspunkte in der Heimtierzucht;
- „Kampfhunde";
- Haltung „exotischer" Tiere: Reptilien, Amphibien und Vögel.

10 Luxusprodukte und Freizeit zu Lasten der Tiere

Im Bereich der Tierquälerei zur Gewinnung von Luxusprodukten oder als Freizeitbeschäftigung sollte man eigentlich am ehesten mit Fortschritten zu Gunsten der Tiere rechnen. Schließlich ist es hier nahezu unmöglich, ausreichend vernünftige Gründe anzugeben. Der Fall ist so klar, daß er in der Ethikdiskussiion kaum mehr Beachtung findet. Und trotzdem tut sich der Tierschutz auch in diesem Bereich schwer, und zwar:
- zum einen, weil die Tierschutzverbände der drängenden Fülle ständig wachsender Aufgaben nicht gerecht werden können, weil eine Million Mitglieder nicht ausreicht, um das Versagen der übrigen 79 Millionen Wegseher und Quälereiprofiteure (die billige Massenprodukte kaufen) einigermaßen auszugleichen;
- zum andern, weil die Fernsehnation von den alten und immer gleich schrecklichen Skandalen „genug" hat;
- außerdem hat sich ja gezeigt, daß auch noch so laute Aufschreie nach einer Woche „Betroffenheitsritual" im Lärm neuer Skandale oder Katastrophen versinken.

10.1 Der Pelz kommt wieder:

Vgl. *ALTEX 15*, 181

Zum Thema Pelze gibt es einen informativen Beitrag von *Jochen Prinz* mit Angaben zum neuesten Stand. *Brigitte Jenner* berichtet über Erfolge in den von der Pelzindustrie angestrengten Prozessen gegen die Anti-Pelz-Kampagnen der Tierschutzverbände. Andererseits schreibt *Edmund Haferbeck* über die am 23.3.1999 erfolgte Genehmigung einer Pelztier-Großfarm in Bielefeld und weitere Pläne in Brandenburg. Das Mindeste, was als Bedingung für etwaige Genehmigungen geknüpft werden müßte, wären Haltungsbedingungen, die dem *„Hessischen Pelztier-Erlaß"* (siehe Kasten) entsprächen.

Hessischer Pelztiererlaß: Im Landtag von Schleswig-Holstein haben Beratungen über eine eventuelle Übernahme des Hessischen Pelztier-Erlasses begonnen. Auf Bitte des dortigen Agrar-Ausschusses gab die LBT im November 1998 hierzu eine Stellungnahme ab. Sollte sich Schleswig-Holstein dazu entschließen können, wäre es nach Bayern das zweite Bundesland, das nach dem Vorbild Hessens strenge Anforderungen an die Haltung von Pelztieren stellt und die übliche Käfighaltung verbietet. Bayern hatte auf der Grundlage eines 1997 gefaßten Landtagsbeschlusses am 26.2.1998 einen entsprechenden Erlaß herausgegeben. (Aus dem 6. Jahresbericht (1998) der Landesbeauftragten für Tierschutz im Hessischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung, Wiesbaden)

Wichtiger ist aber wohl eher, was im Bereich der internationalen Modemacher geschieht, und hier ist die Botschaft eindeutig: In modisch gewandelter Form und wegen seiner Stoffartigkeit im Vergleich zu früher kaum erkennbar, ist der Pelz sozusagen „global" im Kommen. Ein Drei-Spalten-Artikel von *Ute B. Fröhlich* in der F.A.Z. macht den offenbar schon vollzogenen Wandel deutlich. Daß es da einmal Proteste gab oder daß es da moralische Bedenken geben könnte, ist völlig ausgeblendet. Ziel ist, daß „der Pelz in Zukunft zu den zeitlosen Materialien gehören wird, im gleichen Rang wie die Seide". Fazit: Je mehr die Menschen vom Modebewußtsein geprägt werden, desto mehr wird davon ihr Unrechtsbewußtsein verdeckt: Mode ersetzt die Moral!

Inzwischen hat *Alfons Kaiser* nur wenige Tage danach in einem Dreiviertelseiten-Bericht noch breiter angesetzt: „In Italien gehört Nerz zum Straßenbild, in Deutschland spätestens vom nächsten Winter an."

Das eigentlich Erschreckende ist, daß die Gewissen einfach eingeschlafen sind. Es macht den Menschen nichts mehr aus. Selbst zum weihnachtlichen Tiergottesdienst hat man (einem Bericht von *Can Merey* zufolge) „Den Pudel auf dem Schoß, den Nerz um die Schultern", während die Gans noch im Backofen gart.

10.2 Aktion gegen Stopf-Leber-Enten-Haltung erfolglos

Auch im Feinschmeckermilieu hat der Tierschutz keine Chance. Selbst kleine Versuche scheitern, wie *Corina Gericke* berichtet: „Für die Enten und Gänse, die in der EU zur Stopfleberproduktion gehalten werden, wird sich vorerst nichts ändern. Ein Vorstoß auf Europarats-Ebene, wenigstens ein Verbot der Käfighaltung von Enten zu erwirken, scheiterte."

Es geht aber auch anders, denn „Wahre Gourmets wissen: Die Veredelung von Fleisch beginnt bereits bei der Aufzucht der Tiere". *Thomas Ziegler* berichtet aus Japan: „Die Wagyu-Rinder im japanischen

Kobe führen kein Leben wie andere Viecher. Ihnen wird ganz besondere Aufmerksamkeit zuteil. Dreimal täglich bekommen sie ein Menü aus gekochtem, warmen Brei, gehäckseltem Reisstroh und bestem Heu. Als Nachtisch wird ihnen ein Liter Bier eingeflößt. Damit die Kur nicht schon nach kürzester Zeit in einem Kreislaufversagen endet, dürfen die Kühe täglich ein bis zwei Stunden in den Ausgang... Nach eineinhalb Jahren derartiger Pflege sind die Wagyus reif für den Schlachter – und liefern das wertvollste Rindfleisch der Welt. Für 100 Gramm Kobe-Beef zahlt man in Japan bis zu 150 Mark."

10.3 Tierquälerei im Sport

wird z.Zt. weniger diskutiert, obwohl der dem Rodeo verwandte „Westernreitsport" auch bei uns mit Europameisterschaften wirbt, wie z.B. in Kreuth bei Amberg (Niederbayerischer Kurier vom 21./22.8.1999).

Über das Rodeo in den USA hat *Antje Schmelcher* berichtet, worauf dann *Irma Fürstin zu Hohenlohe-Langenburg* mit einem Leserbrief an die F.A.Z. vom 11.1.1999 „Quälerei beim Rodeo" reagierte. Sie beschreibt darin die grausame Behandlung der Stiere, die „wie wahnsinnig durch die Arena rasen", weil man ihnen einen Strick um die Hoden zurrt, der ihnen höllische Qualen verursacht. „Es ist für mich unverständlich, daß in einem zivilisierten Land wie den Vereinigten Staaten solche Tierquälereien als Sportart zugelassen sind und daß in Deutschland so kritiklos davon berichtet wird, als ob es sich um einen harmlosen Wettstreit zwischen Reitern und Stieren handelte."

Vom „Angelsport", insbesondere der Frage, ab welchem Alter das Angeln erlaubt sein soll, ist auch im Kapitel „Erziehung zur Mitgeschöpflichkeit" die Rede.

11 Jagd in Deutschland und anderswo

Tier- und Umweltschutz verfolgen nicht immer die gleichen Ziele, sondern widersprechen sich auch, wie man z.B. am Streit um die Jagd immer wieder feststellen kann. Aus der Sicht des Tierschutzes hat *Jochen Prinz* in seiner Kritik an der Jagd und den „knapp 340 000 Jägern" ausführlich dargelegt, „Warum die Jagd mit dem Tierschutz unvereinbar ist".

Zur Lage der Jagd und zum Bild der Jäger in der Öffentlichkeit haben sich *Eckhard Fuhr* und *Roland Reck* geäußert. Dabei kam auch der Versuch zu einer Annäherung der Positionen zur Sprache: *Roland Reck* führte dazu in „Natur und Kosmos" aus: „Stein des Anstoßes waren die ‚gemeinsamen Empfehlungen', die Constantin Freiherrr Heeremann von Zuydwyck als Präsident des Jagdschutzverbandes (DJV) und Jochen Flachsbarth, Präsident des Naturschutzbundes Deutschland (NABU), zum Schutz der biologischen Vielfalt' im März 1998 unterschrieben." Das Echo in der Jägerschaft war jedoch negativ, und die „gemeinsamen Empfehlungen" sollen überarbeitet werden. Auch die Pläne zur Reform des Bundesjagdgesetzes, wie sie der Deutsche Naturschutzring verfolgt, haben nach dem Bericht von *Eckhard Fuhr* derzeit noch mit erheblichen Widerständen zu rechnen; vgl. hierzu auch die *„Göttinger Erklärung deutscher Tier-, Naturschutz- und Jagdverbände"* vom 24.10.1999.

Freiherr von Heeremann wird aber auch angegriffen, weil er an einer Gatterjagd, einer nach *Roland Reck* offenbar auch in Jägerkreisen nicht unstrittigen Jagd auf Tiere teilgenommen hatte, die sich – mit Menschen allzu vertraut – nicht mehr wildtiertypisch verhalten und daher leicht zu erlegen sind. Entsprechend deutlich ist die von *Roland Reck* in der „Zeit" gestellte Frage: „Darf man zum Vergnügen auf zahme Wildschweine schießen?"

An einen anderen Konflikt erinnert *Manfred Hölzel.* Unter dem Titel „Quälerei ohne Ende" kritisiert er die Jagdhundeausbildung an flugunfähig gemachten lebenden Enten, eine Praxis, die in Hessen und Schleswig-Holstein verboten, in den übrigen Bundesländern aber erlaubt ist.

Jagd ist jedoch kein deutsches, sondern ein weltweites Problem, an dem deutsche Jäger allerdings auch außerhalb der Bundesrepublik beteiligt sind. *Thomas Schröder* berichtet über eine Kampagne gegen die Trophäenjagd im Ausland: „20 000 Jäger reisen jährlich zum Töten ins Ausland", wo für viel Geld fast alles geboten wird.

Von der Jagd in Frankreich, insbesondere der Vogeljagd, ist in den Beiträgen von *Klaus Harprecht* und *Michaela Wiegel* die Rede. Was da berichtet wird, ist eine Geschichte der Kapitulation des Rechtes und der Staatsgewalt vor der geballten Macht von eineinhalb Millionen organisierter Jäger, die bisher noch jeden Versuch zunichte machte, eindeutiges EU-Recht zum Schutze der Zugvögel durchzusetzen. Inzwischen sind die Jäger und Angler auch als Partei (Chasse, Pêche Nature Traditions) etabliert. Nichts, aber auch gar nichts scheint hier als Korrektur zu greifen, auch nicht einmal die Jagdunfälle (*Michaela Wiegel* spricht von 40 Toten im Jahr), die *Klaus Harprecht* in seinem Beitrag als eine Art „Rache der Schnepfen" versteht.

12 Tiere im Zoo

Anlaß zu diesem Thema ist das Erscheinen eines wichtigen Buches sowie der öffentlich gewordene Streit um die Frage, wie das Problem der überzähligen Jungtiere gelöst werden kann.

▶ *Eric Baratay und Elisabeth Hardouin-Fugier:* „Zoo – Von der Menagerie zum Tierpark"

Mit diesem Buch liegt nun eine neue und ausführliche Untersuchung zur historischen Entwicklung unserer Zoos und Tierparks vor, die man kennen muß, wenn man die aktuelle Diskussion über die gegenwärtige Situation und Zukunft (vgl. auch *ALTEX 16*, 244) besser verstehen will. Unter Tierschutzaspekten sind folgende Kapitel von besonderer Bedeutung:
– Radikalisierung der Kritik (188-193);
– Der Zoo im Wandel (193-199);
– Die Illusion der Arche Noah (219-222);
– Der ökologische Traum (224-225).

In diesen Texten wird die gut belegte tierschützerische Relevanz erkennbar, und zwar bei aller Deutlichkeit sachlich und ohne emotionalen Überschwang. Die derzeit in Deutschland so heftig diskutierte Frage, was mit dem überzähligen Nachwuchs der Zoos geschieht oder geschehen soll, war vermutlich noch nicht aktuell. Schließlich gab es über Jahre hinaus noch einen aufnahmefähigen Markt neu entstehender Zoos und Parks.

Seit Anfang Februar 2000 bekannt wurde, daß sich der Verband Deutscher Zoodirektoren (VDZ) mit der Frage unverkäuflicher bzw. nicht vermittelbarer Tiere aus Nachzuchten befaßt, wird dieses Thema diskutiert. *Urs Willmann* hat darüber berichtet. Worum es bei den strittigen Fragen für die Tierschützer geht,

haben *Torsten Schmidt* und *Stephan Weber erläutert.*

Einfache und ethisch unbedenkliche Lösungen sind noch nicht gefunden und sollten wohl auch nicht isoliert, sondern im Rahmen der allgemeinen Frage nach der Euthanasie bei Tieren diskutiert werden. Im übrigen spielt dieses Problem im Vergleich zu der Not der weltweit tierquälerischen Gewinnung tierischer Produkte eine nur bescheidene Rolle.

13 Tiertötung und Vegetarismus

Als in den Tierversuchsdiskussionen der neunziger Jahre seitens der Befürworter der „finalen Versuche" (die Tiere erhalten vor Beginn der Versuche eine Narkose, aus der sie nicht mehr erwachen) diese als ein der Schlachtung gemäß § 4 TierSchG analoges Verfahren propagiert wurden, waren die Kritiker im Argumentationsdefizit, weil es tatsächlich dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht, die schmerz- und angstfreie Tiertötung zum Zwecke des Erkenntnisgewinns so massiv anders zu bewerten als den im Prinzip gleichen Vorgang zur Fleischgewinnung; vgl. hierzu auch die Ausführungen von Wolf Singer in *ALTEX 16*, 235.

Vermutlich war diese Überlegung einer der Gründe, nun auch die Frage der Tiertötung zur Fleischgewinnung eingehender als bisher zu diskutieren. Darüber hinaus ist das Kapitel „Tiertötung und Vegetarismus" für alle Tötungsfragen offen, gleichgültig um welche Formen es sich handelt und wie die Tötung jeweils begründet wird.

Vgl. hierzu auch die Ausführungen von *Norbert Hoerster* am Ende des Philosophiekaptitels 3.2.2.

13.1 Zum Schlachten als Tun des Menschen

In *ALTEX 15*, 182 wurde auch die Frage nach dem Wie des Tötens gestellt. Inzwischen hat *Heike Baranzke* ihren damaligen Beitrag unter dem neuen Titel „Das Blut ist der Sitz der Lebensseele – von einem Ethos des Schlachtens und Schächtens der Tiere" bedeutend erweitert. Über das islamische Schächten berichtet *Rainer Hermann.*

Eine wichtige Informations- und Weiterbildungshilfe ist das von *Klaus Drawer* betreute Arbeitsheft „Schutz von Tieren beim Transport zur Schlachtstätte und bei der Schlachtung". Es enthält alles, was im Sinne einer in dieser Extremsituation möglichst schonenden Behandlung der Schlachttiere (auch Speisefische und Krustentiere) von Bedeutung ist, einschließlich der geltenden regionalen und europäischen Bestimmungen.

Wichtig ist vor allem die Einsicht, so das Vorwort: „daß der Mensch, nicht aber der Apparat oder die Maschine allein für einen wirkungsvollen Schutz von Schlachttieren verantwortlich ist... Ziel ist der ausschließliche Einsatz von entsprechend bezahltem Fachpersonal mit Sachkundenachweis... Dazu gehört insbesondere auch das Eingehen auf die Verhaltensweisen und Bedürfnisse der zum Teil hochentwickelten Schlachttiere."

Um dies zu gewährleisten, muß Vorsorge getroffen werden, daß bei der Erwägung einer etwaigen Privatisierung von Schlachthöfen die personal- und zeitaufwendige Rücksicht auf die Tiere unter dem Zwang zur Produktionskostensenkung nicht wegrationalisiert wird.

> Es gibt Bereiche, die auch um den Preis von Mehrkosten nicht den Mechanismen der freien Konkurrenzwirtschaft zu übertragen sind.

Zur Entwicklung der Schlachtvorschriften in den USA berichtet *Christine Stevens.* 1955 wurde dem Kongreß der Vereinigten Staaten das erste Schlachtgesetz (*Humane slaughter act*) vorgelegt, aber erst 1960 mit knapper Mehrheit verabschiedet, nachdem die Mißstände in den Schlachthäusern bekannt wurden (193): *"At that time in all the big slaughterhouses, cattle were stunned by swinging heavy pole axe at their heads, sometimes as many as 13 times before they collapsed. Slaughtermen resorted to early morning alcoholic drinks to make their work endurable, but their aim with the heavy sledgehammer was even worse as a result."* Inzwischen ist seit 1978 ein weiteres Gesetz (*Federal meat inspection act*) in Kraft, das den Behörden Möglichkeiten des Eingreifens einräumt.

13.2 Schlachttierverbrauch weltweit

> **Pressedienst für Tierschutzfragen „Protection", 1999:**
> „Gemäß einer soeben veröffentlichten Statistik der *Food and Agriculture Organization* (USA) wurden 1998 weltweit 43,2 Milliarden Nutztiere als Nahrungsmittel verzehrt. Betroffen waren 290 Millionen Rinder, Büffel und Kälber, 1,1 Milliarden Schweine, 802 Millionen Schafe und Ziegen sowie 41,1 Milliarden Hühner/Hähne, Truten, Enten und Gänse. In diesen Zahlen fehlt aber der entsprechende Verbrauch in einigen kleineren Ländern, der statistisch nicht erfaßt wird. Ebenso wenig mitgezählt wurden weitere Tierarten wie Wild, Pferd, Känguruhs, Strauße usw. sowie Fische und sämtliche Meerestiere. Eine zusätzliche Milliarde Nutztiere, so die Statistik, starb vorzeitig infolge der Haltungsbedingungen in der Intensiv-Tierhaltung oder auf dem Weg in den Schlachthof.
> Die unmenschlichen Produktionsmethoden machen diesen ungeheuerlichen Fleischkonsum somit erst möglich. Würde man die Tiere unter artgerechten und ökologisch vertretbaren Bedingungen halten, so müsste der heutige Bestand auf einen Drittel bis einen Viertel gesenkt werden. Damit wäre nicht nur den Tieren geholfen, sondern auch unzähligen hungernden Menschen. Enorme Flächen fruchtbaren Landes würden frei für den Anbau von Brotgetreide, Reis und anderen Nutzpflanzen für die menschliche Ernährung. Die Umweltproblematik würde drastisch entschärft, denn Millionen Tonnen von Gülle würden nicht mehr anfallen.
> Doch davon kann leider keine Rede sein, im Gegenteil. Für 1999 rechnet die Agrolobby mit einer weiteren Steigerung des Fleischkonsums und damit der geschlachteten Tiere um 3,1 Prozent."

13.3 Ethische Fragen

Im Laufe der Diskussion hat sich das Tötungsproblem immer mehr auf die ethische Teilfrage zugespitzt, ob die Tötung eines Tieres auch dann unzulässig sei, wenn sie schmerz- oder angstfrei erfolgt. Auch in dem hier zu referierenden Berichtszeitraum sind wieder verschiedene Beiträge erschienen, die nachstehend vorgestellt werden.

13.3.1 *Johann S. Ach*: Darf man Tiere töten?

Innerhalb seiner Monographie „Warum man Lassie nicht quälen darf" geht *Ach* auch auf die Frage nach der Tiertötung ein, u.a. der 332 Millionen jährlicher Schlachttiere in Deutschland. Und mögen die Zahlen auch erschrecken: Das Recht des Men-

schen, Tiere für seine Zwecke zu töten, wird als ebenso selbstverständlich empfunden, wie die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens (182-184).

Der Autor hat diese im Bewußtsein unserer Gesellschaft und im Tenor unserer Moral fest verankerte Position nicht einfach als vorgegeben übernommen, sondern hat unter Hinweis auf sein „Prinzip des Moralischen Individualismus" (43) ausdrücklich festgestellt, daß „auch das Tötungsverbot im Hinblick auf menschliche wie nicht-menschliche Wesen mit den gleichen Argumenten begründet werden muß!" (184). Mit anderen Worten: Lebewesen sind in Bezug auf ihre Gemeinsamkeit als Lebende zunächst auch gleich zu bewerten und zu behandeln. Differenzierungen sind erst in einem weiteren Schritt und nach Maßgabe belegter und ethisch relevanter Unterschiede angebracht.

Um der Frage nach einer speziesneutralen Moral des Tötens oder Nicht-Tötens näher zu kommen, wendet sich der Autor zunächst der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens zu. Dabei bedient er sich sowohl der klassisch-utilitaristischen (184-208) als auch der präferenz-utilitaristischen Argumentation und kommt zu folgendem Ergebnis: „Wir können zwei ‚Klassen' von Lebewesen unterscheiden. Solche, die bloß empfindungsfähig sind, ... und solche, die zusätzlich auch ‚zukunftsbezogene' Interessen haben. Nur letzteren geschieht durch die Tötung ein Unrecht (189)."

Ach hat erkannt, daß diese grobe Zweiteilung in ethisch zu beachtende und ethisch vernachlässigbare Lebewesen in vielen Bereichen fließenden Übergängen der von Art zu Art unterschiedlichen sensitiven und intellektuellen Fähigkeiten nicht gerecht werden kann. Man stelle sich nur vor, die zuständigen Wissenschaftler müßten versuchen, eine Liste aller ethisch zu berücksichtigenden Wesen mit Lebensrecht zu erstellen, wohl wissend, was das für die Masse der Nicht-Privilegierten bedeutet. Schon die Grobeinteilung in selbstbewußte und bloß-empfindungsfähige Wesen ist fragwürdig, solange wir kein Argument für das Tötungsverbot haben, „das zeigen kann, warum es *prima facie* falsch ist, ein empfindungsfähiges Lebewesen zu töten, und das gleichwohl erklärt, warum wir bloß-empfindungsfähige einerseits und selbstbewußte Lebewesen andererseits im Hinblick auf das Tötungsverbot nicht als gleich betrachten" (190).

Es ist durchaus einzusehen, daß die Summe der durch die Tötung eines Wesens frustrierten Interessen und/oder Wünsche erhebliche Unterschiede aufweisen kann, und daß die Tötungsschuld je nach dieser Summe größer oder kleiner, aber allenfalls nur in erst noch zu definierenden und vermutlich höchst strittigen Fällen gleich Null sein kann: Es ist unmöglich, daß die Alternative töten oder nicht-töten durch Zwischenstufen wie „ein bißchen mehr oder weniger töten" der differenziert gestuften Wirklichkeit von Interessen und Wünschen angepaßt werden kann.

13.3.2 Michael Hauskeller: „*I prefer not to*" – Tötungsverbot und Personbegriff in der Ethik Peter Singers

Eine schwierige Frage wird minutiös behandelt und am Ende ebenso eindeutig beantwortet. Für diesen Bereich genügt es jedoch, die Frage klar zu formulieren und die Antwort zu zitieren.

Dem „Prinzip der gleichen Interessenerwägung" hat Singer weitgehend Anerkennung verschafft, und daraus folgt, so *Hauskeller* (147-148), „daß, wo immer Leiden möglich sei, dieses Leidenkönnen nicht außer acht gelassen werden dürfe, da die Vermeidung von Schmerzen und Leid als Interesse eines jeden fühlenden, das heißt eben leidensfähigen, Lebewesens anzunehmen sei. Darum sei es im allgemeinen, wenn nämlich keine gewichtigeren Interessen dafür sprächen, falsch, einem empfindenden Wesen Schmerz zuzufügen. Wie nun aber, wenn wir es töteten, ohne daß es dabei leiden müßte? Wäre das tatsächliche Leiden eines Wesens die einzige Grenze unseres Handelns, die wir zu achten hätten, gäbe es, vorausgesetzt, kein dritter würde darunter leiden, nichts, das uns verbieten würde, dieses Wesen schmerzlos zu töten. *Wenn* man diese Konsequenz aber für nicht akzeptabel hält und ein moralisches Gebot, nicht zu töten, aufrechterhalten will, bedarf es einer vom Leidensvermeidungsprinzip unabhängigen Rechtfertigung. Eine solche läßt sich Singer zufolge durchaus aus dem Interesse-Prinzip ableiten, und zwar dann, wenn man unter Interesse dasjenige verstehe, was ein Wesen, ‚nach Abwägung aller relevanten Fakten, vorzieht'. In diesem Fall müsse nämlich dann, aber auch nur dann, wenn ein Lebewesen es *vorziehe,* auch schmerzlos nicht getötet zu werden, diese Präferenz in das dem moralischen Handeln zugrundezulegende Interessenkalkül miteinbezogen werden.

> Die alles entscheidende Frage ist nun, welche Bedingungen ein Lebewesen erfüllen muß, so daß sinnvoll von ihm gesagt werden kann, *es ziehe vor,* nicht getötet zu werden."

Hauskeller verfolgt diese Frage nun in alle Details. Dabei verliert die in diesem Zusammenhang immer herausgehobene Zukunftsperspektive erheblich an Gewicht (158): „Daß ich in zweihundert Jahren nicht mehr existieren werde, beunruhigt mich gewöhnlich nicht. Was mich beunruhigt, ist, daß ich eines Tages aufhören werde zu existieren, das heißt, daß die ständige Gegenwart, in der ich lebe, mir entzogen wird. Nicht die Zukunft fürchte ich zu verlieren, sondern die Gegenwart. Ohne Präferenz hinsichtlich der eigenen gegenwärtigen Existenz kann es keine Präferenz hinsichtlich der eigenen zukünftigen Existenz geben, wohl aber jene ohne diese.

> Ich habe ein elementares Interesse daran, daß mir diese Gegenwart nicht entrissen wird, weshalb es präferenz-utilitaristisch gedacht, im höchsten Maße moralisch bedenklich wäre, sie mir gleichwohl zu nehmen. Dieses Interesse teile ich als Person mit *allem,* auch nicht-personalem Leben, denn der Lebenswunsch ist keine kontingente Tatsache, sondern macht geradezu den Begriff von Leben aus. Alles Leben *ist* Wille zum Leben, ist aktuale Präferenz des Seins vor dem Nichtsein."

Und nun zur Antwort auf die Frage, ob ein Tier Zukunftsbewußtsein haben muß, damit seine (schmerz- und angstfreie) Tötung dem Menschen zur moralischen Frage werden kann (160): „Der Zukunftsaspekt, der mittels des Personbegriffs zum entscheidenden Kriterium des Lebenswunsches gemacht wird, ist darum für die Frage nach der moralischen Bedenklichkeit des Tötens belanglos."

13.3.3 *Michael Hempolinski*: Haben wir das Recht, Tiere zu töten? - Moralische Aspekte der Tötung von Tieren

Im Einleitungskapitel „Mensch gegen Tier" (53-54) wird der Ist-Zustand der

Tiertötung als Übermaß beschrieben: 95% aller Tiertötungen fallen darunter. Kapitel zwei (54-57) trägt Biblisches und Theologiegeschichtliches zusammen, was als „Religiöse Rechtfertigung des Tötens" in Frage kommt, während Kapitel drei über eine besondere Situation der Tierheime in Polen berichtet, die darin besteht, das Problem der herrenlosen Tiere mit „Selektion und Euthanasie" zu lösen. Für die Behörden und deren Tierärzte ist dies offenbar eine vorrangige Aufgabe. Dagegen können auch Proteste nur wenig ausrichten.

13.3.4 *Helmut F. Kaplan*: Warum sind nicht alle guten Menschen Vegetarier?
Zu dieser nachdenklichen Frage hier ein Kernsatz aus *Kaplans* Text: „Wer heute noch immer Fleisch ißt, ist mit zunehmender Wahrscheinlichkeit kein guter Mensch. Denn er tut dies ohne jegliche Notwendigkeit, wissend oder wenigstens ahnend, welches Leid er Tieren damit zufügt. Das gilt zumindest für die sogenannten Industrieländer."

13.3.5 *Claudia Leven*: Tierrecht aus menschenrechtlicher Sicht – Der moralische Status der Tiere...
In ihrer Untersuchung befaßt sich die Autorin auch mit den ethischen Fragen der Tiertötung bei Albert Schweitzer (233-256) und Peter Singer (257-334). Aus diesem Grund wird *Claudia Levens* Beitrag auch hier erwähnt. Das entscheidende Ergebnis ihrer Untersuchung teilt sie in ihrer zusammenfassenden „Schlußfolgerung" (343) mit:

> „Da eine Tötung die gravierendste Schädigung eines Lebewesens ist, besteht ein generelles Tötungsverbot, welches aber keinen Anspruch auf Absolutheit erheben kann."

Zu den hier in Frage kommenden Ausnahmen gehören z.B. auch die in *ALTEX 15*, 183 genannten Eingriffe, die
– geboten sein können, wenn und soweit sie im Interesse eines Tieres oder einer Gruppe von Tieren erforderlich sind;
– erlaubt sein können, wenn und soweit sie zur Verteidigung gegen Angriffe oder zur Abwendung von Gefahren oder Schäden durch Tiere erforderlich sind;
– unvermeidbar sind, wenn sie unwissentlich erfolgen, etwa weil Tiere trotz zumutbarer Vorsicht wegen ihrer Kleinheit oder aus anderen Gründen nicht erkannt werden, oder wenn sie sich als Folge einer Situation ergeben, in der jede denkbare Entscheidung, auch die zum Nichthandeln, mit Nachteilen für ein Tier oder eine Gruppe von Tieren verbunden ist.

13.3.6 *Jörg Luy, Goetz Hildebrand und Gerhard von Mickwitz*: Töten von Tieren – moralisch gerechtfertigt?
Im letzten Bericht ist „Die Tötungsfrage in der Tierschutzethik" von *Jörg Peter Luy* (ALTEX 16, 245–246) bereits vorgestellt worden. Inzwischen hat er zusammen mit *Goetz Hildebrand und Gerhard von Mickwitz* an seiner These weitergearbeitet, schmerz- und angstfreie Tiertötung sei moralisch zulässig, weil das Tier unter dieser Voraussetzung nicht leiden und den Tod, sobald er eingetreten sei, auch weder als Beraubung noch als Verlust empfinden könne. Wörtlich heißt es bei den Autoren: „Das Beraubungsargument ist aus hedonistischer Sicht allerdings nicht plausibel, denn die Tötung ist keine Beraubung, weil kein Beraubter übrig bleibt, der unter dem Verlust seines Lebens leiden könnte (278/3)."

So, wie er hier steht, klingt der Satz zwar etwas sophistisch, aber dennoch einleuchtend. Trotzdem bleibt noch mindestens eine Frage offen, denn auch Tiere können abhängige Junge oder bei monogam lebenden Arten Lebenspartner zurücklassen, die unter einem solchen Verlust durchaus leiden können. Auch Auswirkungen auf die jeweilige ökologische Situation sind zu beachten.

Ein weiteres Problem besteht in der Frage, wie es innerhalb der Logik des Gleichheitsgrundsatzes möglich sein soll, das Tötungsverbot nur Menschen, nicht aber gegen Tiere zu begründen. Die Autoren führen dazu aus (380/2): „Ein relevanter Unterschied zwischen dem heutigen Menschen und allen Tieren liegt sicher darin, daß der Mensch, anders als das Tier, schon die Abwesenheit einer das Leben schützenden Gesetzgebung als beängstigend empfindet. Weil die Tiere – wie die Kontraktualisten zu Recht betonen – kein Empfinden für das Wesen von Gesetzen bzw. Abkommen auf Gegenseitigkeit haben, kann sie auch die Abwesenheit eines Lebensschutzparagraphen im Tierschutzrecht nicht ängstigen. Todesangst empfinden Tiere nur bei konkreten Indizien für eine entsprechende Bedrohung."

Die Berufung auf eher marginale Konzepte wie Hedonismus können Sachargumente nicht ersetzen. Im übrigen bleibt auch unklar, warum die Tiertötung unter Berufung auf Epikurs rationale Logik erlaubt sein soll, den Menschen aber eine laut Epikur unvernünftige Todesangst als Anspruch auf Schutz vor Tötung zugestanden wird.

Trotzdem lautet das Fazit der Autoren: „Die unterschiedlichen mentalen Fähigkeiten hinsichtlich der Angst, getötet werden zu können, rechtfertigen die vordergründige Ungleichbehandlung von Mensch und Tier, die bei näherer Betrachtung bloß eine an den unterschiedlichen Bedürfnissen relativierte Gleichbehandlung ist. Die geforderte Gleichbehandlung aller bewußt empfindenden und damit leidensfähigen Wesen besteht darin sicherzustellen, daß kein Mensch und kein Tier, d.h. kein bewußtes Wesen, über das unvermeidliche Maß hinaus sich ängstigt oder Schmerzen leidet....

Die moralische Erlaubnis, Tiere angst- und schmerzlos töten zu dürfen, ist keine ungerechtfertigte Bevorzugung der menschlichen Art, d.h. sie ist nicht speziesistisch. Denn die von einer konkreten Bedrohung abstrahierte Angst, getötet werden zu können, scheint ein Mensch und Tier trennender, relevanter Unterschied zu sein. Es sieht so aus, als ob diese abstrakte Form der Furcht jenes lange gesuchte Kriterium ist, welches die unterschiedliche Behandlung von Wesen, die sie empfinden können (Menschen), und solchen, die sie nicht empfinden können (Tiere), in der Tötungsfrage rechtfertigt."

Die von *Luy, Hildebrand und von Mickwitz* gewählte Formulierung ihres Ergebnisses ist vorsichtig und läßt die weitere Diskussion offen. Mir selbst erscheint der vorgebrachte Unterschied nicht gewichtig genug, um damit die moralische Unbedenklichkeit der Tiertötung zu begründen. Zweifel zugunsten der Tiere ist das Mindeste, was wir aufbringen sollten. Konrad Ott wurde im letzten Bericht (*ALTEX 16*, 245) mit der Frage zitiert: „Soll man nach der Maxime leben: ‚Erlaubt ist, was nicht definitiv moralisch verboten ist', oder soll man sich nach der Maxime richten' im Zweifel ist es besser, so zu leben, daß man möglichst wenig Schuld auf sich geladen hat, wenn sich aufgrund neuer Gründe herausstellen sollte, daß die Tötung von Tieren doch unerlaubt ist?" Im übrigen erin-

nere ich an die Ausführungen in *ALTEX 12, 14, 15 und 16*.

Schließlich sollte die weitere Diskussion nicht außer Acht lassen, daß die Grundfrage nach dem Lebensrecht der Tiere bereits in unserem Tierschutzrecht (Tier SchG § 1) positiv beantwortet ist. Demnach ist das Vorliegen eines vernünftigen Grundes die Voraussetzung für eine trotz § 17 TierSchG straffreie Tötung.

13.3.7 *Steve F. Sapontzis: Death of animals*

In seinem Lexikonartikel befaßt sich der Autor mit der Frage nach der unterschiedlichen Beurteilung der Tötung von Mensch und Tier (126-127): *"Philosophers, who agree with this difference in our attitudes toward killing people defend it in two ways. First, humans have the ability to understand death and to value life itself. Humans can fear death itself, even when the dying process is painless... Second, these philosophers stress that humans are capable of making longrange plans. When humans are killed, their long-range projects are frustrated... Animal rights philosophers also make the further point(s)...:*

- most of our killing is avoidable ...
- the pain we inflict on animals when we kill them is unnecessary ...
- *when animals are killed, they suffer the loss of the rest of their lives..."*

13.3.8 *Jean-Claude Wolf:* Gründe und Motive, Tiere (nicht) zu töten

Der Autor ist mehr als nur ein kenntnis- und ideenreicher Tierethiker, sondern erweist sich immer wieder auch als Kritiker seines Faches. So spricht er auch in diesem Beitrag von einem „Theorieüberdruß" als „Über-Reaktion auf den Theorieenthusiasmus der letzten Jahrzehnte" (43). Verständlich auch, daß er die Erwartungen in die humanisierende und schließlich verhaltensändernde Kraft der Ethik dämpft, indem er die ernüchternde Feststellung trifft: Man „kann z.B. der Überzeugung sein, daß es besser wäre, wenn es keine Massentierhaltung gäbe, ohne daß sich bei mir infolge dieser Überzeugung notwendigerweise der Wunsch einstellt, auf die Produkte der Massentierhaltung zu verzichten" (42).

Offenbar haben wir uns bisher zu einseitig um eine wissenschaftlich einwandfreie Argumentation bemüht und zu wenig um die Motivation, denn – so *Wolf* – nur „Tiefe moralische Einstellungen motivieren uns, weil die in unsere Lebensgeschichte und unsere Gefühle integriert sind" (43). Argumente mögen für die Meinungsbildung der zuhörenden Öffentlichkeit wichtig sein, für unser Verhalten spielen sie eine geringere Rolle, auch wenn deswegen das Wort nichts von seiner potentiellen Kraft verliert. Jedenfalls enthält sein hier referierter Beitrag verschiedene Aussagen, die unabhängig von ihrem Kontext Bestand haben. Hier einige Beispiele:

„Obwohl es gute moralische Gründe gegen das Töten von Tieren gibt, vermögen sie selbst jene, die sie verstehen und akzeptieren, nicht notwendigerweise zu motivieren, weil die meisten Menschen im praktischen Leben mangelhaft informiert sind und nur sehr begrenzte Sympathien haben. Gebildete und intelligente Leute neigen zusätzlich zu raffinierten moralischen Ausflüchten. So versuchen sie z.B. den Vegetarismus als ein Ideal von Tierfreunden zu betrachten – ein Ideal, das sich nicht allen zumuten lasse, weil eben nicht alle Menschen die Ideale von Tierschützern teilen. Diese Ausflucht hält einer kritischen Prüfung nicht stand! Bildet der Vegetarismus auch einen noch so minimalen Beitrag zur Verminderung von Leiden und Ausbeutung von Tieren, so ist er moralisch obligatorisch und ebenso strikt verbindlich wie die Pflicht, etwas zur Verminderung des Welthungers zu tun" (45).

- „Die moralischen Ausflüchte, mit denen sich manche die moralische Pflicht zum Vegetarismus vom Leib halten, sind jedoch sehr verständlich: Es sind egoistische, getarnt mit dem vornehmen Motiv der Freiheit und der Abwehr des ‚Fanatismus' überzeugter Vegetarier" (46).
- „Ist nicht das Abschlachten ‚naiver' oder sogar zutraulicher Tiere, wenn es nicht der Selbstverteidigung oder dem Wohl schwer leidender Tiere gilt, eine Selbsterniedrigung, im Unterschied zu einer schmutzigen oder harten Arbeit, die keine Tötung von Lebewesen mit eigenen Zielen und Wünschen involviert? Und sind Fleischkonsumenten nicht Auftraggeber der Henker Unschuldiger?" (49)

14 Das Tier in der Kunst

ist ein Thema, das nur selten, aber neuerdings doch häufiger angesprochen wird als noch vor wenigen Jahren. Im Literaturbericht taucht es erstmals in der 20. Folge (*ALTEX 14*, 176) auf. Für den heutigen Bericht sind zu erwähnen:

▶ Tierische Welten – 30. Jahresausstellung der Darmstädter Sezession (99) mit einem Beitrag von *Gernot Böhme*: „Was uns Tiere bedeuten". Vgl. dazu Kapitel 2 dieses Berichtes.

▶ Bruder Tier (2000). Davon handelt eine Ausstellung mit Arbeiten des Fotografen Walter Mayr im Ditmarscher Landesmuseum Meldort. Mayr konfrontiert den Betrachter auch mit der Tragik in der Beziehung zwischen Mensch und Tier. Die Zeit Nr. 1 (Tips und Trips).

▶ „Sie haben ein Gesicht" ist der Titel einer Ausstellung von Tierportraits der Malerin Carolin Beutelrock zum Kongreß „Das Vermächtnis des Pythagoras und die Zukunft der vegetarischen Idee" in Hannover.

▶ *Herausforderung Tier – Von Beuys bis Kabakov* – Städtische Galerie Karlsruhe vom 15.4.-30.7.2000. Mit Textbeiträgen von Durs Grünbein, Regina Haslinger, Elfriede Jelinek, Thomas Macho, Erika Rödiger-Diruf, Peter Sloterdijk und Kirsten Claudia Voigt.

Der großformatige Bild- und Textband (152 S.) ist mehr als nur ein anspruchsvoller Ausstellungskatalog, und das übliche Thema „Das Tier in der Kunst" trifft weder das Bildmaterial noch die gestalterische Intention. Vielmehr geht es – wie im Titel formuliert – um die Herausforderung der Kunst bzw. des schöpferischen Menschen durch das Tier, wobei das Gefühl, herausgefordert zu sein, eine gegenüber früher gesteigerte Intensität erkennen läßt. Diese und andere Veränderungen im individuellen und öffentlichen Bewußtsein werden von verschiedenen Standpunkten aus reflektiert, auch solchen, die im Interessenhorizont dieses Literaturberichtes liegen. Dabei überschneiden und verstärken sich unterschiedliche Entwicklungen: „Schockartig", so *Erika Rödiger-Diruf* (14) „in der Wirkung und damit unmittelbar gesellschaftsrelevant wurde das Thema jedoch durch die Veröffentlichung von Realitäten, die deutlich machten, daß die von Menschen konsumierten Tierprodukte von äußerst zweifelhafter Qualität sind und daher negativen Einfluß auf seine

Gesundheit nehmen könnten. Bohrende Fragen nach Züchtung und Fütterung sowie nach Haltung und Transporten von Schlachttieren wurden laut, nachdem immer neue skandalöse Fakten deutlich gemacht hatten, daß in diesem Kontext nichts mehr ‚natürlich' ist".

Thomas Macho führt diese Gedanken noch weiter, indem er ausführt (95): „In den letzten Jahren hat ein bedeutsamer Bewußtseinswandel eingesetzt, der den Fragen nach dem Tier... eine neue Aktualität und Brisanz zu verleihen scheint. Debatten um eine angemessene Tierethik wurden verschärft geführt... Ich erinnere an einige wesentliche Elemente dieser Debatten; an den Protest gegen Tierversuche und industrielle Tierquälerei,... hormonelles oder psychochemisches Doping von Hühnern, Schweinen und Kälbern; ich erinnere an den Streit um die Robbenjagd, an die kollektive Empörung über die Nerzfarmen, an die ubiquitären PKW-Aufkleber ‚Ich bremse auch für Tiere.'"

Schließlich läuft *Machos* Artikel auf eine Entscheidung hinaus, die konsequenter nicht gedacht werden kann (96):
„Wir stehen vor einer Entscheidung, die Simone Weil im März 1942, kaum mehr als ein Jahr vor ihrem Hungertod, knapp und eindringlich auf folgende Weise formuliert hat: ‚Man darf entweder kein Fleisch essen, keine Tiere töten. Oder muß die Tiere als Maschinen betrachten, wie Descartes es tat' „.

Vom Fleischverzicht handelt auch der Beitrag von *Peter Sloterdijk* (130): „Es ist ohne Zweifel ein Element von Anfangsradikalismus im Spiel, wenn Pythagoras aus Samos sich mit einer zugespitzten Vegetariermetaphysik hervorwagt und alle Arten des Tötens verwirft. Damit richtet der Philosoph den Maßstab, dem pflanzenfressende Tiere genügen, auch für die Menschheit im ganzen auf und tadelt diejenigen Gattungsmitglieder, die innerhalb der Menschengemeinschaft die Raubtieranalogien vertreten."

Literatur

Ach, Johann S. (1999). *Warum man Lassie nicht quälen darf: Tierversuche und moralischer Individualismus*. Erlangen: Harald Fischer.

Ach, Johannes S. und Runtenberg, Christa (2000). Kritik der Kritik an der Bioethik – Prolegomena zu einer Ethikfolgen-Abschätzung. In Hans Jörg Sandkühler (Hrsg.), *Naturverständnisse, Moral und Recht in der Wissenschaft – zur Problematik von Tierversuchen* (137-152). Frankfurt u.a.: Peter Lang.

Adam, Konrad (2000). Der patente Kampfhund – was das Patentrecht schützen kann und was nicht. *F.A.Z. vom 22.5.2000.*

Adam, Konrad (2000). Wissen, das kein Glück bringt – warum die Gentechnik mit Widerstand zu kämpfen hat. *F.A.Z. vom 10.6.2000.*

Aktion Kirche und Tier – AKUT e.V. (Hrsg.) (1999). *Den Mund auftun für die Stummen... Kirchenworte zur Mitgeschöpflichkeit der Tiere.* Bochum: Biblioviel Verlag.

Altner, Günter (2000). *Heimtierhaltung aus ethischer Sicht. In Heimtierhaltung – Menschliche Motive und Anliegen des Tierschutzes* (66-73). Tagung der Evang. Akademie Bad Boll vom 9.-11.4.1999. Protokolldienst 1/2000.

Altner, Günter (2000). Konrad Lorenz und die Wertphilosophie. In Antal Festetics (Hrsg.), *Zum Sehen geboren – das Jahrhundertwerk des Konrad Lorenz* (75-82). Wien, München, Zürich: Orac.

Apel, Wolfgang (2000). Tierheime – Hort für Heimtiere. Siehe Heimtierhaltung, 195-206.

Apel, Wolfgang (2000). Staatsziel Tierschutz: Jetzt erst recht. *Du und das Tier 30, 3*, 32-33.

Appleby, Michael C. (1999). What should we do about animal welfare? Oxford: Blackwell.

Arkow, Philip (1998). Application of ethics to animal welfare. *Applied Animal Behaviour 59*, 193-200.

Badham, Paul (1998). Do animals have immortal souls? In Andrew Linzey and Dorothy Yamamoto (eds.), *Animals on the agenda – questions about animals for theology and ethics* (181-189). Urbana and Chicago: University of Illinois Press.

Badura, Jens (1999). Leidenserfahrung: Streitbare Überlegungen zur Tierschutzethik – ein Positionspapier. *ALTEX 16,4*, 271-277.

Badura, Jens (2000). *Moral für Mensch und Tier – Tierschutzethik im Kontext*. München: Herbert Utz (Münchner Philosophische Beiträge).

Baranzke, Heike (1999). Das Blut ist der Sitz der Lebensseele – von einem Ethos des Schlachtens und Schächten der Tiere. In Jan C. Joerden und Bodo Busch (Hrsg.), *Tiere ohne Rechte* (235-265). Berlin u.a.: Springer (Schriftenreihe des Interdisziplinären Zentrums für Ethik an der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder).

Baratay, Eric und Hardouin-Fugier, Elisabeth (2000). *Zoo – von der Menagerie zum Tierpark*. Aus dem Französischen von Matthias Wolf. Berlin: Klaus Wagenbach.

Barnard, Neal D. (2000). Fleisch für die Tische Chinas – die Weltpolitik drängt den Chinesen ungesunde Nahrungsmittel auf. *DIE ZEIT Nr. 2.*

Bauckham, Richard (1998). Jesus and animals. I: What did he teach? Siehe Linzey/Yamamoto, 33-48.

Bauckham, Richard (1998). Jesus and animals. II: What did he practice? Siehe Linzey/Yamamoto, 49-60.

Bayertz, Kurt (2000). Drei Argumente für die Freiheit der Wissenschaft. *ALTEX 17,1,* 59-65.

Beauftragter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland für Umweltfragen (Hrsg.) (1999). *Tierschutz (Ökologische Aspekte – Eine Dokumentation umweltpolitischer Materialien).* Privatdruck.

Bekoff, Marc and Meany, Carron A. (eds.) (1998). *Encyclopedia of animal rights and animal welfare*. London: Fitzroy Dearborn.

Bergler, Reinhold (2000). Das Heimtier als Partner des Menschen. Siehe Heimtierhaltung, 6-36.

Bertschinger, Hans U. (2000). Beitrag zur ethischen Beurteilung der Xenotransplantation im Hinblick auf den Schutz der Würde der Tiere. *ALTEX 17,1*, 22-23.

Bethge, Philip (1999). Menschenrechte für Affen – Wissenschaftler fordern Menschenrechte für Schimpansen, Orang-Utans, Gorillas und Bonobos. Müssen wir den Umgang mit unseren nächsten Verwandten im Tierreich überdenken? *Natur und Kosmos 7*, 13-23.

Bierwisch, Manfred (Hrsg.) (1999). Tierschutz als Grundrecht – logische Merkwürdigkeiten einer Argumentation. *Gegenworte 4*, 24-28.

Birkenbeil, Helmut (Hrsg.) (1999). *Schulgärten: planen und anlegen; erleben und*

erkunden; fächerverbindend nutzen. Stuttgart: Ulmer.

Birkenbeil, Helmut und Werner, Hans Joachim (1999). Begegnung von Kindern und Pflanzen. In Helmut Birkenbeil (Hrsg.), *Schulgärten: planen und anlegen; erleben und erkunden; fächerverbindend nutzen* (230-246). Stuttgart: Ulmer.

Birnbacher, Dieter (2000). Tierversuche – ethische Aspekte. Siehe Sandkühler, 51-72.

Blumer, Karin (1999). Das Leid der Leidzufügung. *Der Tierschutzbeauftragte 2*, 122-126.

Böhme, Gernot (1999). Was uns Tiere bedeuten. In *„Tierische Welten" – 30. Jahresausstellung der Darmstätter Sezession 1999* (9-13). Darmstadt: Darmstädter Sezession.

Bossenz, Ingolf (1999). Das „komfortable" Leben der Fließbandtiere. Ausstellung in Hannover zeigte Trends moderner Massenhaltung. *Natürlich vegetarisch 50,2*, 18-19.

Brett, Paul (1998). Compassion or justice? What is our minimal ethical obligation to animals? Siehe Linzey/Yamamoto, 225-236.

Breuer, Hubertus (1999). Advokaten für Primaten – in Amerika wollen Anwälte ein erweitertes Tierrecht erstreiten. *DIE ZEIT Nr. 46.*

Burdick, Bernhard, Witthöft-Mühlmann, André und Ganzert, Christian (1999). *Leitlinien und Wege für einen Schutz von Nutztieren in Europa.* Eine Studie des Wuppertaler Instituts für Klima, Umwelt, Energie GmbH im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz.

Busch, Bodo (1999). Die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere. Siehe Joerden/Busch, 115-122.

Buschbacher, Anton (2000). Landwirtschaftliche Tierhaltung und Ethik. *Freiland-Journal 1*, 10-20.

Caspar, Johannes (2000). Zur Stellung des Tierschutzes im Rechtsstaat. *Freiland-Journal 1*, 3-5.

Davis, Karen (1996). Expanding the Great Ape Project. *Between the Species 12*, 3-4.

Degen, Rolf (1999). Kopfverpflanzung keine Utopie mehr? – Kopftransplantation an Tieren erprobt – Anwendung beim Menschen erwogen. *F.A.Z. vom 20.10.*

Dierauer, Urs (1999). Tier, Tierseele. Teil I: Antike. In Joachim Ritter und Karlfried Gründer (Hrsg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Band 10: St-T. (1195-1205). Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft.

Dinzelbacher, Peter (Hrsg.) (2000). *Mensch und Tier in der Geschichte Europas.* Stuttgart: Alfred Kröner (Kröners Taschenausgabe 342).

Donelley, Strachran (1999). How and why animals matter. *ILAR (Institute for Laboratory Animal Research) 40*, 122-128.

Drawer, Klaus (Bearbeiter) (1999). *Schutz von Tieren beim Transport zur Schlachtstätte und bei der Schlachtung – ein Arbeitsheft.* Bochum: Landestierschutzverband Nordrhein-Westfalen.

Drewermann, Eugen (1999). Mehr Menschlichkeit mit Tieren – ein Plädoyer. Siehe Joerden/Busch, 71-82.

Drossé, Inke (1999). 100 Stunden Qual – Tiertransporte in der Europäischen Union. *Du und das Tier 29,4*, 6-9.

Drossé, Inke (2000). Erlaubnis zum Töten – Angeln: Natur und Heimatkunde für Kinder? *Du und das Tier 30,2*, 12-13.

Drossé, Inke und Rempe, Barbara (1999). Tierschutz durch tiergerechte Haltung – Zum ethisch korrekten Umgang mit Tieren in der Landwirtschaft. In *Tierschutz ist Verbrauchersache*, AgV-Forum 4, Themenheft (4-10). Bonn: Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände.

Eberstein, Winfried C. J. (1999). *Das Tierschutzrecht in Deutschland bis zum Erlaß des Reichs–Tierschutzgesetzes vom 24.11.1933. Unter Berücksichtigung der Entwicklung in England.* Diss. iur. Kiel. Frankfurt/Main u.a.: Peter Lang (Rechtshistorische Reihe 209).

Eckart, W. U. und von der Lühe, A. (1999). Tier, Tierseele. Teil II: Mittelalter und Neuzeit. Siehe Ritter/Gründer, Band 10, 1205-1217.

Elwert, Georg (1999). Der Tiergerechtheitsgutachter – ein Zukunftsszenario. *Gegenworte1,4*, 23.

Empel, Wojciech (1999). Das Tier im Spannungsfeld zwischen Leistung, Anpassung und Bedürfnis. Siehe Joerden/Busch, 103-108.

Engels, Eve Marie, Schicktanz, Silke und Röcklinsberg, Helena (2000). Theoretical and practical aspects of animal ethics. *ALTEX 17,1*, 41-50.

Eser, Uta und Potthast, Thomas (1999). *Naturschutzethik – eine Einführung für die Praxis.* Baden-Baden: Nomos.

Ethische Grundlagen und Ziele für eine artgerechte Nutztierhaltung. In Bernhard Burdick, André Witthöft-Mühlmann und Christian Ganzert (Hrsg.), *Leitlinien und Wege für einen Schutz von Nutztieren in Europa* (188-197). Eine Studie des Wuppertaler Instituts für Klima, Umwelt, Energie GmbH im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz.

Fenneker, Alois (1998). *Landwirtschaftliche Nutztierhaltung aus ethischer, rechtlicher, ethologischer und ökonomischer Sicht am Beispiel der Schweinehaltung.* Diplomarbeit am Institut für Agrarökonomie der Universität Göttingen.

Festetics, Antal (Hrsg.) (2000). *Zum Sehen geboren – das Jahrhundertwerk des Konrad Lorenz.* Wien, München, Zürich: Orac.

Fikuart, Karl (1999). Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. Siehe Joerden/Busch, 229-233.

Fischbeck, Hans Jürgen (1999). Vernunft für's Ganze – DieNatur ist um ihrer selbst willen schützenswert. *Evang. Kommentare 4*, 32-34.

Flury, Andreas (2000). Sind operative Eingriffe am Gehirn lebender Primaten in der Grundlagenforschung moralisch vertretbar? Siehe Sandkühler, 127-135, *ALTEX 16,2*, 267-270.

Foster, Susanne E. (1996). C. S. Lewis on animals, nature, and ethics. *Between the Species 12, 3+4*, 96-104.

Fröhlich, Ute B. (2000). Gerupft, geschoren, gewollt – Die Wiederkehr der Pelze vom Donkali-Zickel bis zum Goldzobel. *F.A.Z. vom 15.2.*

Fuhr, Eckhard (1999). Kein Grund zum Jammern – die Lage der Jagd ist besser als die Stimmung der Jäger. *F.A.Z. vom 14.10.*

Gaffney, James (1998). Can catholic morality make room for animals? Siehe Linzey/Yamamoto, 100-112.

Gartmann, Erika (1999). Die Notwendigkeit einer neuen Mensch-Tier-Beziehung – Zur Begründung der wahren Humanität. Kirchrain: Sonnen-Verlag.

Gegenworte – Zeitschrift für den Disput über Wissen (1999). Von Tieren und Forschern, *Heft 4, Herbst 1999.*

Gehrig, Tanja (1999). *Struktur und Instrumente des Tierschutzrechts.* Diss. iur. Zürich. Zürich: Schulthess Polygraphischer Verlag.

Geiger, Helmut (2000). Abschied von Heimtieren. Siehe Heimtierhaltung, 231-236.

Gericke, Corina (1999). Gourmets oder Gourmands? Über Enten- und Gänseleber. *Tierrechte 4*, 16-17.

Gerweck, Gerhart (1999). Sind wir Tierärzte wirklich die Anwälte der Tiere? *Tierärztliche Umschau 54,2*, 101-104.

Gmeiner, Rolf-Dieter (2000). Die Stellung des Heimtiers im Recht. Siehe Heimtierhaltung, 42-64.

Goll, Susi (2000). Gegenworte – Streitkultur oder Kulturstreit? Eine Rezension. *ALTEX 17,1*, 53-54.

Goll, Susi (2000). Zur Problematik von Tierversuchen. Rezension des Sammelbandes von Hans J. Sandkühler. *ALTEX 17, 2*, 98-99.

Gorke, Martin (1999). *Artensterben – von der ökologischen Theorie zum Eigenwert der Natur*. Diss. phil. Bayreuth: Klett-Cotta.

Gorke, Martin (1999). Die Grenzen der Anthropozentrik – Artensterben und Ethik. *Universitas 54,3*, 257-268.

Göttinger Erklärung deutscher Tier-, Natur- und Jagdverbände (1999). *Tierschutz Nr. 118*, 6-7.

Gräßer, Erich (2000). Gefährten der Einsamkeit. Die Tiere sind Mitgeschöpfe des Menschen. *Evang. Kommentare 4*, 10-12.

Grünwoldt, Horst (2000). Veterinärverwaltung 2000 – betrachtet von der Vollzugsebene. *Tierärztliche Umschau 55,1*, 10-13.

Gruber, Franz P. (2000). Darf die Würde der Sache Tier kein Staatsziel sein? *ALTEX 17,2*, 104-105.

Gruber, Franz P. und Daut, Hans-H. (2000). Mensch und Tier – ein neues Verhältnis im Umgang mit Tieren ist nötig? Evangelische Akademie Meissen. Tagungsbericht in *ALTEX 17,2*, 94-96.

Günzler, Claus (2000). Ethische Positionen. Siehe Birkenbeil, 214-221.

Haferbeck, Edmund (1999). Pelztier-Mordfabrik genehmigt – Verwaltungsklage eingereicht. *Tierrechte 2*, 6.

Hammer, Claus (1999). Xenotransplantation im Dienste des Menschen – eine Herausforderung für Medizin, Veterinärmedizin und Ethik. In Versuchstierkunde, *Mittler zwischen Forschung und Tierschutz* (123-140), 36. Wissenschaftliche Tagung der Gesellschaft für Versuchstierkunde. Hamburg: Universität Hamburg.

Harprecht, Klaus (1999). Die Rache der Schnepfen. *DIE ZEIT Nr. 2*.

Harrer, Friedrich (1999). Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Nutztierhaltung. *R.d.U. (Recht der Umwelt) 2*, 50-52.

Harrison, Ruth (2000). What should we do about animal welfare? Rezension des Buches von Michael Appleby. *Animal Welfare 9*, 92-94.

Hartinger, Werner (1999). Versuchstiere als Stellvertreter des Menschen in der medizinischen Forschung – wissenschaftlich begründbar – ethisch vertretbar? Siehe Joerden/Busch, 197-204.

Hauskeller, Michael (1999). *Auf der Suche nach dem Guten – Wege und Abwege der Ethik*. Kusterdingen: Die graue Edition – SFG – Servicecenter Fachverlag.

Hauskeller, Michael (1999). Was bedeutet es, um das Leid eines anderen zu wissen? – Eine Aristoteles-Interpretation. Siehe Hauskeller: Auf der Suche nach dem Guten – Wege und Abwege der Ethik, 133-161.

Hauskeller, Michael (1999). „I prefer not to" – Tötungsverbot und Personbegriff in der Ethik Peter Singers. Siehe Hauskeller: Auf der Suche nach dem Guten – Wege und Abwege der Ethik, 147-161.

Hausleitner, Anton (2000). Probleme des österreichischen Tierschutzrechts. *Freiland-Journal 1*, 7-9.

Heimtierhaltung – Menschliche Motive und Anliegen des Tierschutzes. Tagung der Evang. Akademie Bad Boll vom 9.-11.4.1999. Protokolldienst 1/2000.

Heinzelmann, Claudia (1999). *Der Gleichheitsdiskurs in der Tierrechtsdebatte. Eine kritische Analyse von Peter Singers Forderung nach Menschenrechten für große Menschenaffen*. Stuttgart: ibidem Verlag.

Hempolinski, Michael (1999). Haben wir das Recht, Tiere zu töten? Moralische Aspekte der Tötung von Tieren. Siehe Joerden/Busch, 53-61.

Herausforderung Tier – Von Beuys bis Kalakov – Städtische Galerie Karlsruhe, 15.4.-30.7.2000 (Ausstellungskatalog). München, London, New York: Prestel.

Hermann, Rainer (2000). Opfer der Gewohnheit – Traditionalisten und Reformer in der Türkei streiten über das Opfern von Tieren. *F.A.Z. vom 17.3.*

Herz statt Portemonnaie (1999). *Schweizer Tierschutz – Du und die Natur 126,4*, 7-30.

Herzberg, Guntolf (1999). Gerechtigkeit für Tiere. Siehe Joerden/Busch, 29-39.

Herzberg, Guntolf (1999). Wie stark sollen Tiere leiden dürfen? *Der Tierschutzbeauftragte 8,1*, 40-43.

Herzberg, Guntolf (2000). Was kann „ethisches Abwägen" im Tierversuch bedeuten? *ALTEX 16,4*, 255-266.

Hessischer Pelztier-Erlaß (1998). Im 6. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Tierschutz in Hessen. Wiesbaden: Hessisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung.

Hoerster, Norbert (1999). Tierethik auf subjektivistischer Grundlage. In Klaus Peter Rippe (Hrsg.), *Angewandte Ethik in der pluralistischen Gesellschaft* (201-213). Freiburg/Schweiz: Universitätsverlag.

Hofmeister, Georg (2000). *Ethikrelevantes Natur- und Schöpfungsverständnis*. Frankfurt u.a.: Peter Lang.

Hohenlohe, Irma Fürstin zu (1999). Quälerei beim Rodeo. *F.A.Z. vom 1.11.*

Hollmann, Peter (2000). Tierärztliche Betreuung der Heimtiere. Siehe Heimtierhaltung, 171-194.

Hölzel, Alfred (1999). Quälerei ohne Ende – Jagdhundeausbildung an lebenden Enten. *Du und das Tier 29,3*, 32-33.

Idel, Anita (1999). *Gentechnische Manipulation und Klonen bei landwirtschaftlich genutzten Tierarten – zum Forschungsgegenstand der gentechnischen Manipulation*. Manuskript.

Idel, Anita (1999). *Tierschutzaspekte bei der Nutzung unserer Haustiere für die menschliche Ernährung und als Arbeitstier im Spiegel agrarwissenschaftlicher und veterinärmedizinischer Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts*. Diss. vet. med. Freie Universität Berlin.

Internationale Gesellschaft für Nutztierhaltung/IGN (1999). Stellungnahme der IGN zu dem Referentenentwurf für eine neue Verordnung zum Schutz von Legehennen (Hennenhaltungsverordnung) vom 9.9.1999.

Janich, Peter (2000). Natur und Kultur. Kritik des Scientismus. Siehe Sandkühler, 15-33.

Janiszewska, Jolanta (1999). Ethische Aspekte bei der Zucht von Nutztieren. Siehe Joerden/Busch, 109-113.

Jaresch, Hannelore (1999). Tiertransporte in Europa als legale Tierquälerei. Siehe Tierschutz ist Verbrauchersache, 55-62.

Jaresch, Hannelore und Hofaicher, Cornelia (1999). Öde Orte – wo Tiere verladen werden. *Tierrechte 4*, 5-7.

Jenner, Brigitte (1999). Erneute Niederlage für das deutsche Pelzinstitut. *Tierrechte 2*, 7.

Jezierski, Jacek (1999). Der Tierschutz im Lichte der Kontrolle von Tiertransporten – aus der Arbeit der obersten Kontrollbehörde. Siehe Joerden/Busch, 163-168.

Joerden, Jan C. und Busch, Bodo (Hrsg.) (1999). *Tiere ohne Rechte*. Berlin u.a.: Springer (Schriftenreihe des Interdisziplinären Zentrums für Ethik an der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder).

Jung, Martin H. (1999). *Tierschutzprediger ten und Tierschutzvereine in Dresden.* Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte Bd. 6, 83-96. Weimar, Köln, Wien: Böhlau.

Kaiser, Alfons (2000). Zweite Haut Pelz – Mailänder Modemacher tragen Luxux zur Schau. *F.A.Z. vom 24.2.*

Kamradt, Thomas (1999). Versuchstiere als Stellvertreter des Menschen in der medizinischen Forschung am Beispiel der Borrelieninfektion. Siehe Joerden/Busch, 189-196.

Kaplan, Helmut F. (2000). Warum sind nicht alle guten Menschen Vegetarier? *Vegeneration 1*, 18-19.

Kaplan, Helmut F. (2000). *Tierrechte – die Philosohie der Befreiungsbewegung. Göttingen: Echo-Verlag.*

Keßler, Hans (2000). *Gott und das Leid der Schöpfung – Nachdenkliches zur Theodizeefrage*. Würzburg: Echter Verlag.

Kimpfel-Neumaier, Christine (1999). Europäische Kommission rügt tierschutzrechtliche Mängel bei der Erteilung von Transportgenehmigungen durch deutsche Veterinäre. *TVT-Nachrichten 1*, 31-32.

Klein, Jörg (1999). Gleichheit für Tiere? Eine Auseinandersetzung mit Peter Singers „Befreiung der Tiere". *Aufklärung und Kritik 6,2*, 67-83.

Klein, Jörg (2000). Die ethische Problematik des Tierversuchs. Siehe Sandkühler, 93-115 (Nachdruck des bereits in *ALTEX 16* vorgestellten Artikels).

Knigge, Adolph Freiherr von (1999). *Über den Umgang mit Menschen*. Zürich: Manesse Verlag (Nachdruck der Ausgabe von 1796).

Kolar, Roman (1999). Tierversuche: Endlich Alternativmethoden anerkannt. *Du und das Tier 29,1*, 35.

Körtner, Ulrich H. J. (1999). Fähig zu Moral – was genau meint eine Ethik des Lebens? *Evang. Kommentare 5*, 47-49

Kourim, Heinz (1999). Tierschutz ist Menschensache, denn das Tier kann sich nicht wehren. Deutscher Tierschutzbund, 3. Auflage.

Krebs, Angelika (1999). *Ethics of nature – a map*. Berlin, New York: Walter de Gruyter.

Krijinen, Christian (1999). Tiere ohne Rechte und Menschen mit Pflichten. Siehe Joerden/Busch, 83-99.

Kuhlmann, Ingrid und Blanke, Christa (1999). AKUT und TTT. Siehe Joerden/Busch, 169-174.

Kuhtz, Martina und Gericke, Corina (2000). Hauptsache Dr. med. vet. – Veterinärmedizinische Dissertationen unter der Lupe. *Tierrechte 12*, 21-22.

Lauber, Volkmar (1999). Der Magen und die Glieder. *Gegenworte 4*, 20-22.

Leitlinien und Wege für einen Schutz von Nutztieren in Europa. Siehe Burdick/Witthöft-Mühlmann/Ganzert.

Lenk, Hans (1999). Humans as metasymbolic and superinterpreting beings. *Evolution and Cognition 5,2*, 198-203.

Leven, Claudia (1999). *Tierrechte aus menschenrechtlicher Sicht – der moderne Status der Tiere in Vergangenheit und Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der Tötungsproblematik im Präferenzutilitarismus von Peter Singer.* Diss. phil. Düsseldorf. Hamburg: Verlag Dr. Kovac (Schriftenreihe Boethiana Bd. 38).

Linnemann, Manuela (1999). Tierrecht. Siehe Ritter/Gründer. Bd. 10, 1217-1221.

Linnemann, Manuela (Hrsg.) (2000). *Brüder, Bestien, Automaten – das Tier im abendländischen Denken*. Erlangen: Harald Fischer.

Linzey, Andrew and Yamamoto, Dorothy (eds.) (1998). *Animals on the agenda – questions about animals for theology and ethics*. Urbana and Chicago: University of Illinois Press.

Loeper, Eisenhart von (1999). Tierrechte als Ausdruck menschlicher Wertordnung. Siehe Joerdan/Busch, 267-276.

Loeper, Eisenhart von (2000). Noch kein Platz für Tiere im Grundgesetz. *Tierrechte 12*, 24.

Lorz, Albert (1999). *Tierschutzgesetz: Tierschutzgesetz mit allgemeiner Verwaltungsvorschrift, Rechtsverordnungen und europäischen Übereinkommen.* Kommentar begründet von Albert Lorz. Bearbeitet von Ernst Metzger. 5. neubearbeitete Auflage. München: C.H. Beck.

Luy, Jörg, Hildebrandt, Goetz und von Mickwitz, Gerhard (2000). Ist das Töten von Tieren unmoralisch? *Fleischwirtschaft 1*, 1-3.

Macho, Thomas (2000). Der Aufstand der Haustiere. In *Herausforderung Tier – Von Beuys bis Kalakov* – Städtische Galerie Karlsruhe 15.4.-30.7.2000. Ausstellungskatalog (76-99). München, London, New York: Prestel. .

Maehle, Andreas-Holger (1999). Vom rechtlosen Geschöpf zum Träger von Rechten? Die historischen Wurzeln unserer Tierethik im Denken der Aufklärung. Siehe Joerden/Busch, 1-27.

Martin, Glarita (2000*). Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BverfG) zur Legehennenverordnung.* Manuskript.

Martin, Madeleine (1999). Die Funktion des Landestierschutzbeauftragten in Hessen. Siehe Joerden/Busch, 219-222.

Mayr, Peter (1999). Da Tiere eine Seele haben!? *Ganzheitliche Tiermedizin 13*, 161-165.

Menzel, Rebecca (1999). Tierforscher fühlen sich mißverstanden – ein Protokoll. *Gegenworte 4*, 16-19.

Merey, Can (1999). Den Pudel auf dem Schoß, den Nerz um die Schultern – bereits der fünfte Weihnachtsgottesdienst in Feucht für Tiere – Frauchen macht trotzdem Gänsebraten. *Nordbayrischer Kurier vom 21.12.*

Merkblatt des Berliner Arbeitskreises der Tierschutzbeauftragten (TierSchB) zum Antrag auf Genehmigung eines Tierversuchsvorhabens (1999). *Der Tierschutzbeauftragte 8,1*, 52-57.

Möbius, Annette (2000). Probleme bei der Heimtierzucht aus der Sicht des Tierschutzes. Siehe Heimtierhaltung, 91-102.

Müller-Jung, Joachim (1999). Vom Glück der Menschenaffen. Erstmals gewährt ein nationaler Gesetzgeber unseren nächsten Verwandten grundlegende Menschenrechte. *F.A.Z. vom 18.10.*

Mütherich, Birgit (1999). Gegen Gewalt und Ignoranz – die Tierrechtsidee als ethisch-politisches Reformprojekt. In *Der Tierschutzkalender 2000* (15-22). Göttingen: Echo Verlag.

Neumann, Josef N. (1999). Sind Tiere Personen? Siehe Joerden/Busch, 13-27.

Nowak, Damian (1999). Die Haltung von Haus- und Hobbytieren. Siehe Joerden/Busch, 151-157.

Ofensberger, Evelyn (2000). Stellungnahme des Deutschen Tierschutzbundes zu den vorangegangenen Referaten (von R. Bergler, R.-D. Gmeiner und G. Altner). Siehe Heimtierhaltung, 74-90.

Osberghaus, Monika (2000). Wenn einer seinen ersten Fisch fängt und plötzlich vor der Frage steht, die ihm kein Großvater beantworten kann. *DIE ZEIT Nr. 78* (Beilage „Bilder und Zeiten").

Özmen, Elif und Nida-Rümelin, Julian (1999). Die moralische Abwägung menschlicher und tierischer Interessen. Siehe Joerden/Busch, 63-69.

Petermann, Th. und Sauter, A. (1999). TA – Monitoring „Xenotransplantation", TAB (Büro für Technologiefolgenabschätzung), Arbeitsbericht Nr. 64, Karlsruhe.

Poenicke, Hans-Walter (1999). Begegnung von Kindern und Tieren im Garten. Siehe Birkenbeil, 246-255.

Prinz, Jochen (1999). Warum Jagd mit dem Tierschutz unvereinbar ist. *Das Recht der Tiere 3*, 6-11.

Prinz, Jochen (1999). Pelztiere: Sterben für die Mode. *Das Recht der Tiere 4*, 4-9.

Prinz, Jochen (2000). Staatsziel Tierschutz scheitert an den christlichen Parteien. *Das Recht der Tiere 2*, 2-8.

Protection-Pressedienst (1999). *43,2 Milliarden Nutztiere konsumiert.* Zürich.

Reck, Roland (1999). Jäger im Visier. *Natur und Kosmos 10*, 44-47.

Reck, Roland (1999). Bequemer jagen – darf man zum Vergnügen auf zahme Wildschweine schießen? Deutschlands oberster Jäger Constantin Freiherr von Heeremann hält das für „waidgerecht". *DIE ZEIT Nr. 17.*

Regan, Tom (2000). Die Philosophie der Tierrechte. *Tierrechte 5*, 12.

Richter, Thomas (1999). Tiergerechte Nutztierhaltung. Siehe Joerden/Busch, 135-150.

Rieg, Timo (1999). Tierschutz und Kirche. *ALTEX 16,4*, 278-279.

Rieg, Timo (1999). Tierverbrauch im Studium. *ALTEX 16,2*, 110.

Rieg, Timo (2000). Die Frage ist nicht justitiabel. Zur Ablehnung einer Verfassungsbeschwerde zu Tierversuchen im Studium. *ALTEX 17,2*, 105-106.

Ritter, Joachim und Gründer, Karlfried (Hrsg.) (1999). *Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 10: St-T.* Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft.

Rödiger-Diruf, Erika (2000). Natur, Tier und Gesellschaft – einleitende Betrachtung zum Thema. Siehe Herausforderung Tier, 12-17.

Ruhdel, Irmela (1999). Kosmetik: Tierversuchsverbot erneut verzögert. *Du und das Tier 29,1*, 34.

Rusche, Brigitte (1999). Tierversuche – Anerkennung von Alternativen: eine unendliche Geschichte. *Du und das Tier 29,3*, 12-17.

Sandkühler, Hans Jörg (Hrsg.) (2000). *Naturverständnisse, Moral und Recht in der Wissenschaft – zur Problematik von Tierversuchen.* Frankfurt u.a.: Peter Lang. Siehe darin auch einen Beitrag des Herausgebers „Moralische Verpflichtung und Freiheit der Wissenschaft – zur Debatte über Primatenversuche an der Universität Bremen – Vorbemerkungen" 4-12.

Sapontzis, Steve F. (1998). Death of animals. In Marc Bekoff and Carron A. Meany (eds.), *Encyclopedia of animal rights and animal welfare* (126-128). London: Fitzroy Dearborn.

Sauer, Ursula G. (1999). Tausende von Tieren gerettet. Weniger Quälerei bei Biozid-Prüfungen. *Du und das Tier 29,6*, 32-33.

Scharmann, Wolfgang (1999). Tiergerechte Haltung von kleinen Versuchstieren. Siehe Joerden/Busch, 205-218.

Schindler, Wolfgang und Maisack, Christoph (2000). Käfighennenhaltung – eine unendliche Geschichte. *Tierschutz 1*, 6.

Schmelcher, Antje (1999). Texanisches Roulette auf dem Stierrücken. *F.A.Z. vom 2.1.*

Schmid, Rolf-Rüdiger (2000). Ungleicher Kampf – was die Theologie zur Zukunft der Tiere zu sagen hat. *Evang. Kommentare 4*, 53-54.

Schmidt, Thorsten (2000). Arche Noah oder Titanic? Zuchtmanagement in deutschen Zoos. *Du und das Tier 30,2*, 10-11.

Schnabel, Ulrich (1999). Kopf einziehen! Warum tun sich deutsche Wissenschaftler mit den Vorwürfen der Tierschützer so schwer? *Gegenworte 4*, 50-52.

Schnabel, Ulrich (1999). Die Würde der Affen. *DIE ZEIT Nr. 46.*

Schneider, Manuel (1999/2000). Mensch und Tier – eine gestörte Beziehung. *Scheidewege 1999/2000*, 310-320.

Schröder, Thomas (1999). Exotische Trophäen. *Du und das Tier 29,1*, 6-9.

Schulz, Hermann (2000). *Sein erster Fisch* – mit Bildern von Wiebke Oeser. Wuppertal: Peter Hammer.

Schweitzer, Albert (1999). *Die Weltanschauung der Ehrfurcht vor dem Leben. Kulturphilosophie III, 1. und 2. Teil.* Aus dem Nachlaß herausgegeben von Claus Günzler und Johann Zürcher. München: C. H. Beck.

Schweizer Tierschutz – Du und die Natur. Siehe Herz statt Portemonnaie.

Simantke, Christel und Fölsch, Detlev W. (Hrsg.) (2000). *Pädagogische Zugänge zum Mensch-Nutztier-Verhältnis* (Tierhaltung Bd. 26). Kassel: Universität Gesamthochschule.

Singer, Wolf und Montada, Leo (1999). Polemik oder Diskurs – ein Gespräch. *Gegenworte 4*, 9-15.

Sitter-Liver, Beat (1999). „Würde der Kreatur" – ein Grenzbegriff. *Actes de la Section des Sciences morales et Politiques*, 79-97. Institut Grand Ducale Luxembourg.

Sitter-Liver, Beat (1999). *„Würde der Kreatur" – eine Metapher als Ausdruck erkannter Verpflichtung. Philosophisches Jahrbuch 106. 2. Halbband* (465-478). Freiburg, München: Karl Arber.

Sitter-Liver, Beat (1999). Xenotransplantation in the light of animal ethics. *Biomedical Ethics 4,3*, 77-86.

Sloterdijk, Peter (2000). Stimmen für die Tiere – Phantasie über animalische Repräsentation. Siehe Herausforderung Tier, 128-133.

Spielmann, Horst (1999). Möglichkeiten zur Einschränkung von Tierversuchen aus der Sicht der ZEBET. Siehe Joerden/Busch, 175-188.

Stafleu, F. R., Tramper, R., Vorstenbosch, J. und Joles, J. A. (1999). The ethical acceptability of animal experiments: a proposal for a system to support decision-making. *Laboratory Animals 33*, 295-303.

Steiger, Andreas (2000). Informationsquelle und Beratungskonzepte für Heimtierhalter. Siehe Heimtierhaltung, 117-130.

Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer zur Xenotransplantation. *Deutsches Ärzteblatt 96, Heft 28/29*, 1920-1926.

Stevens, Christine (1998). Humane slaughter act. Siehe Bekoff/Meany, 192-194.

Störig, Hans Joachim (1999). *Kleine Weltgeschichte der Philosophie* (siehe darin "Mensch und Tier", 804-809). Letzte

Auflage Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer.

Styrie, Jörg (1999). Schlachttiertransporte: Ein Ende der Qual ist nicht in Sicht. *Tierschutz 3,* 12-14.

Teutsch, Gotthard M. (2000). Konrad Lorenz und das Mitgeschöpf. Siehe Festetics, 165-169.

Teutsch, Gotthard M. (2000). Töten oder leben lassen. Jede Gewalt gegen Tiere ist moralisches Unrecht. *Evang. Kommentare 4*, 7-9.

Theoretical and practical aspects of animal ethics (2000). Siehe Tübinger Arbeitskreis Tierethik.

Thiele, Helmut (1999). Grenzübergreifende Schlachttiertransporte. Siehe Joerden/Busch, 159-162.

Tierschutz ist Verbrauchersache (1999). AgV-Forum 4 (Themenheft). Bonn: Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände.

Timm, Jürgen (2000). Zur Eröffnung der Ringvorlesung zur Ethik der Wissenschaft: Der Rektor der Universität Bremen. Siehe Sandkühler, 13-14.

Tübinger Arbeitskreis Tierethik (2000). Theoretical and practical aspects of animal ethics. *ALTEX 17,1*, 41-50.

Uniewski, Herbert und Karremann, Manfred (1999). Die Todesroute der Pferde. *Du und das Tier 29,5*, 7-9.

Unshelm, Jürgen (2000). Verhaltensstörungen bei Heimtieren: Ursachen, Vermeidung und Behandlung. Siehe Heimtierhaltung, 103-116.

Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Käfighennenhaltung vom 6.7.1999. Aktenzeichen: Bundesverfassungsgericht – 2BvF 3/90.

Wagner, Hermann (1999). Menschenrechte für Menschenaffen? Unterschiede und Gemeinsamkeiten tierischen und menschlichen Lebens. *Naturwissenschaftliche Rundschau 52,11*, 425-429.

Waldau, Paul (1996). Shortcomings of isolated traditions of ethical discourse: The case of Andrew Linzey's animal theology. *Between the Species 12,3-4*, 105-110.

Weber, Stephan (1999). Zoos als Vorbild für den Tierschutz? Bayrische Zoos verabschieden gemeinsame Leitlinien. *Tierrechte 4*, 10.

Wegrzynowicz, Remigius (1999). Probleme des Schutzes von Nutztieren in Polen. Siehe Joerden/Busch, 123-133.

Werner, Hans Joachim (1999). Ethische Perspektiven der ganzheitlichen Natur- und Umwelterziehung. Siehe Birkenbeil, 221-230.

Wesseler, Matthias (1999). Versuch einer Zusammenfassung. In Christel Simantke und Detlev W. Fölsch (Hrsg.), *Pädagogische Zugänge zum Mensch-Nutztier-Verhältnis* (Tierhaltung Bd. 26) (153-156). Kassel: Universität Gesamthochschule.

Wiegel, Michaela (1999). Feindbild Jäger. *F.A.Z. vom 2.8.*

Willman, Urs (2000). Katzenjammer im Zoo – Geburtenkontrolle bei Wildtieren versagt. Nun soll überzähliger Nachwuchs getötet werden. *DIE ZEIT Nr. 17.*

Wils, Jean-Pierre (1999). Der Schmerz – eine literarische Annäherung in phänomenologisch-ethischer Hinsicht. In *Sterben: zur Ethik der Euthanasie* (65-86). Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Wittkowsky, Alexander (1999). Ungehörige Einmischung, ungehörter Protest. *Gegenworte 4*, 54-55.

Wolf, Jean-Claude (1999). Gründe und Motive, Tiere (nicht) zu töten. Siehe Joerden/Busch, 41-51.

Wolf, Ursula (1999). *Die Philosophie und die Frage nach dem guten Leben.* Reinbek: Rowohlt.

Wolf, Ursula (2000). Moralische Grundlagen wissenschaftlichen Handelns. Siehe Sandkühler, 35-49.

Wolters, Jens (1999). Engagierter Einsatz der Polizei – Tiertransportkontrollen in Braunschweig. *Du und das Tier, 29,4*, 10-11.

Xenotransplantation – eine Hilfe zur ethischen Urteilsbildung von einer Arbeitsgruppe im Auftrag des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. Gemeinsame Texte 13. Bonn, Hannover 1998.

Zech-Stadlinger, Angelika (2000). Anima – Ehrfurcht vor dem Leben, Tierschutz- und Schöpfungsethik in Erziehung und Unterricht. Siehe Simantke/Fölsch, 61-68.

Zentrum für Ethik in den Wissenschaften der Universität Tübingen, Jahresbericht 1999. Tübingen: Eberhard Karls Universität.

Ziegler, Thomas (1999). Mit Reiswein massiert, lebendig gepökelt. *Die ZEIT Nr. 52.*

Korrespondenzadresse
Prof. Dr. Gotthard M. Teutsch
Lisztstr. 5
D-95444 Bayreuth

Anhang:

Tierärztliche Ethik

Philip Arkow

Application of ethics to animal welfare – eine Zusammenfassung von Wolfgang Scharmann

Die meisten Tierärzte sind auf ethische Fragestellungen schlecht vorbereitet, da diese im Studium der Veterinärmedizin kaum zur Sprache kommen. Die Auflösung berufsspezifischer ethischer Dilemmata ist kein Ausbildungsthema in der Tiermedizin. Während für ethische Problemfälle in der Humanmedizin vielfach von aussen aufgelegte Richtlinien (Gesetze) existieren, gibt es für den praktischen Tierarzt kaum vergleichbare Leitlinien. Hinzu kommt, dass in der Gesellschaft über den Status der Tiere kein Konsens besteht. „In manche ist man venarrt, ...während andere als Abendessen serviert werden."

Veterinärmedizinische Moralkodizes enthalten Richtlinien für das Geschäftsgebaren und das persönliche Verhalten, hinsichtlich der Belange des Tierschutzes sind sie eher knapp gehalten. Betriebswirtschaftlich denkende Praxisinhaber sind der Meinung, dass es kaum lohnenswert ist, sich auf ethische Grundsatzdebatten einzulassen. Die Öffentlichkeit erwartet jedoch, dass in Tierschutzfragen gerade die Tierärzte ihr praktisches Wissen einbringen und eine Führungsrolle übernehmen und das Feld nicht unkontrollierbaren Tierschutzaktivisten überlassen. Es ist eine Herausforderung für den tierärztlichen Beruf, dass heutzutage sowohl die eigene Klientel als auch die breite Öffentlichkeit, speziell in städtischen Regionen, die Veterinäre nicht mehr nur als Dienstleister für die tierärztliche Praxis ansieht, sondern eher als wohlwollende Fürsorger und als Mitglieder des Gesundheitswesens. In diesem neuen Paradigma erwartet die Öffentlichkeit von den Tierärzten, dass sie profunde Anteilnahme am Tierschutz zeigen.

Das Grundproblem der tiermedizinischen Ethik lautet: Ist der Praktiker primär dem Patienten oder dem Klienten (Tierbesitzer) gegenüber verantwortlich? Diese Frage wird an folgendem Fallbei-

spiel erläutert: Ein Tierbesitzer bittet den Tierarzt, seinen augenscheinlich gesunden Hund einzuschläfern, weil das Tier ihm lästig ist. Wenn der Tierarzt den Wunsch des Tierbesitzers erfüllt, erkennt er folgende Prämissen an:
1) dass der Hund kein objektives Lebensrecht besitzt.
2) dass der Klient als Besitzer des Tieres ein unbestreitbares Recht hat zu bestimmen, was mit seinem Eigentum geschehen soll.
3) dass die zweckmäßigste Weise, sich einer Unbequemlichkeit zu entledigen, ist, das Problem zu eliminieren, anstatt es zu lösen und seine Wiederkehr zu verhindern.
4) dass der Tierarzt verpflichtet sei, den Anweisungen des Tierbesitzers zu folgen.

Zweifellos gibt es aus der Sicht des Tierschutzes auch andere Wege, das Problem zu lösen, ohne das Tier zu töten, auch wenn diese Möglichkeiten mehr Mühe machen.

In anderen Fallbeispielen tritt der ethische Konflikt noch schärfer hervor:

▶ Ein Tierbesitzer verlangt, seine kranke Katze am Leben zu erhalten, obwohl Euthanasie humaner wäre. Was sollte der Tierarzt tun?

▶ Ein Tierbesitzer verlangt eine kosmetische Operation an seinem Hund, die, obwohl Routine, doch ein gewisses Risiko birgt. Sollte diese Operation durchgeführt werden?

▶ Ein Klient stellt dem Tierarzt ein Tier vor, dessen Besitz illegal ist. Sollte der Tierarzt die Behandlung verweigern? Sollte er den Besitzer anzeigen?

▶ Bei seiner Untersuchung findet der praktische Tierarzt Indizien dafür, dass die vorhandenen traumatischen Verletzungen nicht unfallbedingter Natur sind, sondern z.B. Folge massiven Verprügelns oder der Teilnahme an illegalen Hundekämpfen. Sollte der Tierarzt diese Bedenken den entsprechenden Behörden mitteilen?

Eine Schlüsselfrage der Tierschutzethik lautet: Haben Tiere einen objektiven Eigenwert (*intrinsic value*)? Tierärzte, die beeidet haben, sich um das Wohl der Tiere zu kümmern, werden wohl allgemein zustimmen, dass Tiere einen Wert haben. Dieser Wert wird jedoch oft eher durch ökonomische als durch die dem Tier eigenen Interessen definiert. Wenn Tiere einen objektiven Eigenwert haben, dann sind sie der moralischen Berücksichtigung wert, und wir sind ihnen gegenüber moralisch verpflichtet.

Aber der Tierarzt befindet sich auf unkartiertem Gelände. Während Fragen der zwischenmenschlichen Ethik eine lange Tradition haben, stellt die speziesunabhängige Ethik (*interspecies ethics*) ein neues Grenzgebiet dar, und die Tiermedizin ist widerwillig mit in den Kampf gezogen worden. Die Tierärzteschaft muss begreifen, dass ihre Verantwortung den Rahmen reiner Medizin übersteigt: sie schließt die Aufklärung der Öffentlichkeit ebenso ein wie die Pflicht, einer wild wuchernden Emotionalisierung rationale Argumente entgegenzustellen. Die Tierärzte müssen dazu beitragen, die Beziehungen der Gesellschaft zu den Tieren für beide Seiten vorteilhaft und moralisch akzeptabel zu gestalten.

Tierärzte, die in ihrer Praxis tierschutzethisch handeln wollen, müssen folgende vier Grundfragen berücksichtigen (Tannenbaum, 1985):
1) *Sie ermitteln den moralischen Wert des Tieres.* Dabei geht es um die Einsicht, dass Tiere eigene Interessen haben und wir moralisch verpflichtet sind, diese treuhänderisch zu verwalten. Der Eigenwert eines Tieres hängt nicht von dem Nutzen ab, den es für uns hat, sondern liegt in seinem moralischen Status als Lebewesen begründet.
2) *Sie ermitteln den Domestikationseinfluß.* Wie weit haben 30.000 Jahre Domestikation das natürliche Verhalten einer Tierart verändert? Haustiere sind durch künstliche Auslese erzeugt worden. Diese fundamentale Einflußnahme auf ihre Biologie diktiert eine menschliche Verantwortlichkeit ihnen gegenüber.
3) Sie nehmen die Interessenkonflikte zwischen Tier, Tierbesitzer und Tierarzt wahr. In dieser Dreiecksbeziehung fallen die Interessen nicht immer zusammen. Unter welchen Bedingungen sollte der Tierarzt die Interessen des Tieres gegenüber dessen Besitzer vertreten? Wann sollte der Tierarzt seine eigenen (z.B. ökonomischen) Interessen den Bedürfnissen seiner Klienten bzw. Patienten unterwerfen?
4) Sie ermitteln ihren Einfluß auf die Entscheidungen des Tierbesitzers. Wie verhält sich der Tierarzt, wenn er merkt, dass der Tierbesitzer seine Entscheidung zum Besten des Tieres nicht nur von der Diagnose abhängig macht, sondern auch von den Beziehungen, die zwischen dem Tier und seinem Besitzer bestehen?

Die Öffentlichkeit sieht in den Tierärzten verläßliche, wohlwollende Fürsorger. Aus diesem Grund sind sie hervorragend geeignet, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass wirtschaftliche Haltung und Nutzung von Tieren einerseits und ethische Ansprüche andererseits einander nicht ausschließen. Die von der Gesellschaft geduldete Nutzung von Tieren hat zur Bedingung, dass die Tiere dabei nicht mehr Leid erfahren, als es ihr Los in der freien Natur wäre. Das moralische Testverfahren liegt in der Frage, ob bei der Nutzung von Tieren die "Ehrfurcht vor dem Leben" gewahrt bleibt, was auch dann möglich ist, wenn dieses Leben geopfert werden soll.

Die *American Veterinary Medical Association* hat eine führende Rolle darin übernommen, offen auszusprechen, dass der Tierarzt grundsätzlich primär dem Wohlergehen des Tieres verpflichtet ist, und dass bei therapeutischen Entscheidungen der Nutzen für den Patienten höher zu bewerten ist, als dem entgegenstehende persönliche oder finanzielle Erwägungen des Tierarztes.

Shurtleff (1983) fordert, dass diese Philosophie zu einer neuen Tierschutzethik der Veterinärmedizin ausgedehnt wird. Ihr Leitprinzip ist die grundsätzliche Verpflichtung, dass jedes individuelle Tier ein Recht darauf hat, von seinen Leiden befreit zu werden. Wenn wir einem Tier Leid zufügen, ohne dass ihm aus dieser Behandlung Vorteile erwachsen, so müssen wir dafür einen zwingenden Grund haben. Wir verpflichten uns außerdem sicherzustellen, dass jede erdenkliche Vorsichtsmaßnahme getroffen wird, um das Leiden dieser Tiere zu minimieren.

Es ist davon auszugehen, dass sich immer mehr Tierbesitzer solchen Tierärzten zuwenden werden, die aus tierschutzethischer Überzeugung handeln.

Weiterführende Literatur zum Thema

Shurtleff, R. S. (1983). In the patient's interest: Toward a new veterinary ethic. In A. H. Katcher and A. M. Beck (eds.), *New Perspectives in Our Lives with Companion Animals* (511-518). Philadelphia: University of Pennsylvenia Press.

Tannenbaum, J. (1985). Ethics and human-companion animal interaction: a plea for a veterinary ethics of the human-companion animal bond. *Vet. Clin. North Am. Anim. Pract. 15*, 431-447.